



**Kontierungsleitfaden**  
**des Programms EPOS.NRW**

**Stand: 01.04.2016**

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Kontenklasse 0 - Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2
2.1	Kontengruppe 00 – geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2
2.2	Kontengruppe 01 - Reserviert	3
2.3	Kontengruppe 02 - Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3
2.4	Kontengruppe 03 - Geschäfts- oder Firmenwert	5
2.5	Kontengruppe 04 - Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	6
2.6	Kontengruppe 05 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7
2.7	Kontengruppe 06 – Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kulturgüter	9
2.8	Kontengruppe 07 – Technische Anlagen und Maschinen	11
2.9	Kontengruppe 08 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
2.10	Kontengruppe 09 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	20
3	Kontenklasse 1: Finanzanlagen	23
3.1	Kontengruppe 10 - Reserviert	24
3.2	Kontengruppe 11 - Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen	25
3.3	Kontengruppe 12 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen	26
3.4	Kontengruppe 13 - Beteiligungen	27
3.5	Kontengruppe 15 – Wertpapiere des Anlagevermögens	28
3.6	Kontengruppe 17 - Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)	29
3.7	Kontengruppe L - Leasing	31
4	Kontenklasse 2: Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung	33
4.1	Kontengruppe 20 - Vorräte (insb. RHB) und geleistete Anzahlungen auf Vorräte	34
4.2	Kontengruppe 21 - Forderungen aus Steuern	35

4.3	Kontengruppe 22 - Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	37
4.4	Kontengruppe 23 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40
4.5	Kontengruppe 24 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen sowie gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	41
4.6	Kontengruppe 25 – Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	45
4.7	Kontengruppe 26 – Sonstige Vermögensgegenstände	47
4.8	Kontengruppe 27 – Wertpapiere des Umlaufvermögens	51
4.9	Kontengruppe 28 – Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	52
4.10	Kontengruppe 29 - Aktive Rechnungsabgrenzung	61
5	Kontenklasse 3: Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen	63
5.1	Kontengruppe 30 - Nettoposition (Kapitalkonto)	64
5.2	Kontengruppe 31 - Kapitalrücklage	65
5.3	Kontengruppe 32 - Gewinnrücklagen (Verwaltungsrücklagen)	66
5.4	Kontengruppe 33 - Gewinnvortrag/ Verlustvortrag	67
5.5	Kontengruppe 34 - Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	68
5.6	Kontengruppe 35 - Reserviert	69
5.7	Kontengruppe 36 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen	69
5.8	Kontengruppe 37 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	72
5.9	Kontengruppe 38 - Steuerrückstellungen	74
5.10	Kontengruppe 39 - Sonstige Rückstellungen	75
	Kontenklasse 4: Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung	77
5.11	Kontengruppe 40 - Anleihen und Obligationen	77
5.12	Kontengruppe 41 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	79
5.13	Kontengruppe 42 - Verbindlichkeiten aus Steuern	80
5.14	Kontengruppe 43 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	81
5.15	Kontengruppe 44 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	91
5.16	Kontengruppe 45 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92
5.17	Kontengruppe 46 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	93
5.18	Kontengruppe 47 - Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	98
5.19	Kontengruppe 48 - Sonstige Verbindlichkeiten	101

5.20	Kontengruppe 49 - Passive Rechnungsabgrenzung	107
6	<b>Kontenklasse 5: Erträge</b>	<b>108</b>
6.1	Kontengruppe 50 - Steuern und steuerähnliche Erträge und Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	108
6.2	Kontengruppe 51 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	112
6.3	Kontengruppe 52 - Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	116
6.4	Kontengruppe 53 - Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	119
6.5	Kontengruppe 54 - Sonstige Erträge	121
6.6	Kontengruppe 55 – Erträge aus Beteiligungen	125
6.7	Kontengruppe 56 - Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	127
6.8	Kontengruppe 57 - Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	129
6.9	Kontengruppe 58 - Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	131
6.10	Kontengruppe 59 - Reserviert	132
7	<b>Kontenklasse 6: Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>134</b>
7.1	Kontengruppe 60 - Aufwendungen für Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken	134
7.2	Kontengruppe 61 - Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sachanlagen im Gemeingebrauch	137
7.3	Kontengruppe 62 – Aufwendungen für Verwaltungsbedarf	138
7.4	Kontengruppe 63 - Aufwendungen für Rechtshilfe und andere bezogene Leistungen	143
7.5	Kontengruppe 64 - Bezüge	150
7.6	Kontengruppe 65 - Entgelte	152
7.7	Kontengruppe 66 - Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	154
7.8	Kontengruppe 67 - Abschreibungen	157
7.9	Kontengruppe 68 - Reserviert	161
7.10	Kontengruppe 69 - Reserviert	162
8	<b>Kontenklasse 7: Weitere Aufwendungen</b>	<b>163</b>
8.1	Kontengruppe 70 - Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	163
8.2	Kontengruppe 71 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	166
8.3	Kontengruppe 72 - Reserviert	172
8.4	Kontengruppe 73 - Reserviert	173
8.5	Kontengruppe 74 - Sonstige Aufwendungen	173
8.6	Kontengruppe 75 - übrige Aufwendungen	179

8.7	Kontengruppe 76 - Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie Aufwand aus Verlustübernahmen	180
8.8	Kontengruppe 77 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	181
8.9	Kontengruppe 78 - Außerordentliche Aufwendungen, Aufwendungen aus Gewinnabführung	183
8.10	Kontengruppe 79 - Steuern	184
9	<b>Kontenklasse 8: Abschluss und kamerale Abgrenzung</b>	<b>186</b>
9.1	Kontengruppe 80 - Eröffnung/Abschluss	186
9.2	Kontengruppe 81 - Frei	186
9.3	Kontengruppe 82 - Frei	187
9.4	Kontengruppe 83 - Frei	187
9.5	Kontengruppe 84 - Frei	187
9.6	Kontengruppe 85 - Frei	188
9.7	Kontengruppe 86 - Frei	188
9.8	Kontengruppe 87 - Frei	188
9.9	Kontengruppe 88 - Frei	189
9.10	Kontengruppe 89 - Frei	189
10	<b>Kontenklasse 9: Kalkulatorische Kosten und Erlöse, Verrechnungskonten</b>	<b>190</b>
10.1	Kontengruppe 90 - Kalkulatorische Kosten und Erlöse	190
10.2	Kontengruppe 91 - Leistungsverrechnungen	191
10.3	Kontengruppe 92 - Leistungsverrechnungen	192
10.4	Kontengruppe 93 - Abrechnungen intern	192
10.5	Kontengruppe 94 - Abrechnungen intern	194
10.6	Kontengruppe 95 - Zuschläge	195
10.7	Kontengruppe 96 - Umlage	195
10.8	Kontengruppe 97 - Frei	196
10.9	Kontengruppe 98 - Frei	196
10.10	Kontengruppe 99 - Frei	196

# **1 Einleitung**

Gegenstand des vorliegenden „Kontierungsleitfaden“ ist eine Kommentierung zum Verwaltungskontenrahmen des Landes Nordrhein-Westfalen (VKR NRW). Der „Kontierungsleitfaden“ dient den Anwendern als Hilfestellung bei der Auswahl der einzelnen Anlagenklassen (Anlagenbuchhaltung) oder Sachkonten (Finanzbuchhaltung). Darüber hinaus soll der „Kontierungsleitfaden“ die Vereinheitlichung der Buchführung bis in die Budgetuntereinheiten sicherstellen.

Der „Kontierungsleitfaden“ gibt verbindliche Vorgaben für die Nutzung der einzelnen Konten und orientiert sich an bundeseinheitlichen Vorgaben ergänzt um Spezifika des Landes Nordrhein-Westfalen und konkretisiert die Buchungs- und Bilanzierungsrichtlinie. Dabei wurde ein wesentlicher Teil der Anpassung auf Basis der praktischen Erfahrungen aus den Modellprojekten vorgenommen.

Perspektivisch sollen im Rahmen der landesweiten Konsolidierung insbesondere auch Landesbetriebe und Beteiligungen des Landes einbezogen werden, so dass im Kontenrahmen auch Konten für eher gewerbliche Bedarfe enthalten sind. Es sind einige Konten enthalten, die während der Übergangsphase oder von der Kernverwaltung nicht benötigt werden. Diese Konten dürfen nicht anderweitig belegt werden, sondern müssen für das Zielsystem und die spätere Konsolidierung frei gehalten werden.

Der „Kontierungsleitfaden“ ist als laufendes Dokument definiert und wird kontinuierlich aufgrund der Praxiserfahrungen weiterentwickelt. Um eine effektive Arbeitshilfe zu sein, ist daneben jedes neue Konto einzupflegen und zu erläutern.

Adressaten des Kontierungsleitfadens sind zumindest der/die Beauftragte(r) für den Haushalt, die Finanzbuchhaltung, die Anlagenbuchhaltung, die BKS, die Prüfung (Innenrevision, Geschäftsprüfung) und der 1st-Level-Support.

## 2            Kontenklasse            0            -            Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.1. und 5.1.2.)

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind die Vermögensgegenstände zu erfassen, die:

- bestimmt sind der Organisationseinheit dauerhaft zu dienen
- nicht körperlich fassbar sind
- nicht finanzieller Natur sind (z. B. Forderungen, Beteiligungen)
- nicht ausnahmsweise den Sachanlagen zuzuordnen sind
- von einem Dritten entgeltlich erworben wurden

Für selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände besteht handelsrechtlich ein Aktivierungswahlrecht (§ 248 Abs. 2 HGB). Dieses Wahlrecht wird bei EPOS.NRW nicht ausgeübt. Somit erfolgt **keine Aktivierung der selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände**. D.h. sollten immaterielle Vermögensgegenstände selbst geschaffen werden, müssen die gesamten Kosten in den Aufwand gebucht werden.

Als immaterieller Vermögensgegenstand gilt auch, wenn eine nicht fassbare Arbeit auf ein physisches Objekt (z. B. Papier, CD, etc.) übertragen wird. Das Bedrucken von Papier bzw. Beschreiben einer CD dient lediglich einer besseren Übermittlung der eigentlichen Arbeit an den Empfänger (z. B. Käufer). Der Wert des nun fassbaren Erzeugnisses ist jedoch im Verhältnis zur eigentlichen Arbeit so gering, dass das Gut als immaterieller Vermögensgegenstand gilt.

**Sachanlagen** sind materielle Vermögensgegenstände, die dem öffentlichen Bereich längerfristig zur Verfügung stehen sollen.

Von Dritten erhaltene Zuschüsse zu Gegenständen des Sachanlagevermögens werden in den Sonderposten für Investitionen eingestellt.

### 2.1            Kontengruppe 00 – geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

---

#### Zuordnung:

Kontenklasse 0 (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen)

    Bilanz

    Aktiva

    Anlagevermögen

---

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.1.1.)

In der Kontengruppe 00 wären aktivierungsfähige geleistete Investitionszuweisungen auszuweisen. In NRW werden geleistete Investitionszuweisungen nicht aktiviert. Der Nachweis erfolgt bei Konto 714.

**Zuweisungen und Zuschüsse in Darlehensform** sind als Forderung oder Ausleihung zu aktivieren.

## 2.2 Kontengruppe 01 - Reserviert

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Anlagenklasse	Kontenbezeichnung/ Bezeichnung der Anlagenklasse
010					Reserviert
011					Reserviert
012					Reserviert
013					Reserviert
014					Reserviert
015					Reserviert
016					Reserviert
017					Reserviert
018					Reserviert
019					Reserviert

## 2.3 Kontengruppe 02 - Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

### Zuordnung:

Kontenklasse 0 (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen)

Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

In der Kontengruppe 02 werden nur entgeltlich erworbene Rechte und Lizenzen aktiviert. Für selbsterstellte immaterielle Wirtschaftsgüter besteht ein Aktivierungsverbot.

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Anlagenklasse	Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse
020		0200000	0200000000	A0200000	Entgeltlich erworbene Konzessionen
021		0210000	0210000000	A0210000	Gewerbliche Schutzrechte
022		0220000	0220000000	A0220000	Ähnliche Rechte und Werte
023		0230000	0230000000	A0230000	Lizenzen an Rechten und Werten
024		0240000	0240000000	A0240000	Erworbene Software
025					Reserviert
026					Reserviert
027					Reserviert



028					Reserviert
029					Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.1.2.)

Die Abgrenzung und Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen ist in der Regel mit erheblichen Problemen verbunden. Soweit sich diese Rechte und Werte auf das Sachanlagevermögen beziehen, wie z. B. das Erbbaurecht, werden diese unter dem Sachanlagevermögen geführt.

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen daher insbesondere entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie erworbene Software.

Die folgenden Erläuterungen betreffen ausschließlich **entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände**.

Unter einer **Konzession** versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache, aber auch die behördliche Genehmigung zur Ausübung eines konzessionspflichtigen Gewerbes oder Handels. In der Regel erwerben öffentliche Gebietskörperschaften keine Konzessionen, sondern erteilen diese Dritten. Nicht hier auszuweisen sind die Konzessionen, die Verwaltungen in der Regel durch einen Verwaltungsakt Dritten zugestehen.

Beispiele für Konzessionen:

Gaststättenerlaubnis, Spielbankkonzessionen, Rundfunkzulassungen,  
Energieversorgungsrechte, Mineralgewinnungsrechte, Verkehrskonzessionen,  
Bergbaurechte, Brenn- und Braurechte, Wasserrechte, etc.

Zu den **gewerblichen Schutzrechten** zählen hier insbesondere Urheber- und Verlagsrechte, Patente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster sowie Warenzeichen und Marken.

**Ähnliche Rechte** sind in diesem Zusammenhang vor allem spezifische Zuteilungsquoten, Nießbrauchrechte, Wege- und Durchleitungsrechte, Wettbewerbsverbote, Film- und Tonaufnahmen, Kontingente, Optionsrechte auf Aktien sowie Nutzungs-, Belieferungs- und Bezugsrechte. Unter den ähnlichen Werten werden z. B. Geheimverfahren oder ungeschützte Erfindungen verstanden.

Als **Lizenz** bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber eines Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Gegenstand zu nutzen, i.d.R. gegen Zahlung einer Lizenzgebühr.

Entgeltlich **erworbene Software** gilt bei EPOS.NRW grundsätzlich als immaterieller Vermögensgegenstand. Unter dieser Position sind sowohl Anwendersoftware als auch Systemsoftware auszuweisen, sofern die Anschaffungskosten über 410 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) betragen. Systemsoftware koordiniert den Arbeitsablauf zwischen Prozessor, Hauptspeicher und den peripheren Geräten (z. B. Drucker).

Die Firmware bzw. hardwarenahe Software wird in der Regel nicht gesondert in Rechnung gestellt und ist als unselbständiger Teil der Hardware zu betrachten und zusammen mit der Hardware im Sachanlagevermögen zu erfassen.

Sollte z. B. beim Kauf eines Computers ein Betriebssystem (z. B. Windows) enthalten sein und der Wert der Software auf der Rechnung nicht eindeutig identifizierbar sein, so wird in

diesem Fall die Software zusammen mit der Hardware im Sachanlagevermögen aktiviert (sogenanntes Bundling).

Wenn die Softwarenutzung auf Grund von regelmäßigen Zahlungen (z. B. monatlich) gestattet wird, so sind diese Zahlungen als Aufwand zu berücksichtigen. Eine Aktivierung kommt nur in Betracht, wenn die Budgeteinheit wirtschaftlicher und rechtlicher Eigentümer ist und folglich den Vermögensgegenstand weiter veräußern darf.

Es handelt sich um sog. Trivialprogramme (Trivialsoftware), wenn die Anschaffungskosten für die erworbene Software nicht mehr als 410 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) betragen. Diese werden als abnutzbare, bewegliche und selbständig nutzbare Vermögensgegenstände angesehen. Sofern die Anschaffungskosten für die erworbene Software den Betrag von 150 Euro (zzgl. Umsatzsteuer), aber nicht 410 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) übersteigen, werden diese unter Verwendung des speziellen GWG-Aufwandskontos „Aufwendungen für GWG – andere Anlagen und BGA“ (Konto 6290010050) erfasst (vgl. Tz. 8.3). Die Zuordnung zur Anlagenklasse „GWG<sup>1</sup> Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik“ (Anlagenklasse A0800095) erfolgt nur, wenn die erworbene Software ausschließlich einem Betrieb gewerblicher Art zugeordnet wird. Betragen die Anschaffungskosten nicht mehr als 150 Euro (zzgl. Umsatzsteuer), so werden diese als Sofortaufwand auf dem Konto 6290010090 „Verbrauchsmaterial“ berücksichtigt. Somit gelten Trivialprogramme nicht als immaterielle Vermögensgegenstände. Es wird auf die Ausführungen zu Tz. 2.1.2.11 des Bil.-Bew.LF verwiesen.

## 2.4 Kontengruppe 03 - Geschäfts- oder Firmenwert

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Anlagenklasse	Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse
030		0300000			Geschäfts- oder Firmenwert
031					Reserviert
032					Reserviert
033					Reserviert
034					Reserviert
035					Reserviert
036					Reserviert
037					Reserviert
038					Reserviert
039					Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.1.3.)

Der Geschäfts- oder Firmenwert bezeichnet den Unterschiedsbetrag zwischen einem im Rahmen einer Übernahme eines Unternehmens oder einer Organisation gezahlten Gesamtkaufpreis und den Werten der einzeln übernommenen Vermögensgegenstände abzüglich der Schulden. Demgegenüber darf ein originärer Geschäfts- oder Firmenwert, der im Laufe der Verwaltungstätigkeit durch den Aufbau bestimmter wirtschaftlicher Werte –

<sup>1</sup> GWG = Geringwertige Wirtschaftsgüter

Organisationsstruktur, Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – entsteht, nicht angesetzt werden.

## 2.5 Kontengruppe 04 - Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

### Zuordnung:

Kontenklasse 0 (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen)

Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

In der Kontengruppe 04 werden nur geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände erfasst.

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Anlagenklasse	Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse
040		0400000	0400000000	A0400000	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
041					Reserviert
042					Reserviert
043					Reserviert
044					Reserviert
045					Reserviert
046					Reserviert
047					Reserviert
048					Reserviert
049					Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.1.4.)

**Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** liegen vor, wenn es sich um Vorleistungen eines Vertragspartners auf ein schwebendes Geschäft handelt, das den entgeltlichen Erwerb eines immateriellen Anlagegegenstandes zum Inhalt hat. Mithin handelt es sich um tatsächlich geleistete Vorauszahlungen auf den Kaufpreis von abgeschlossenen Nutzungsverträgen über Rechte und Werte, die vor dem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums am immateriellen Vermögensgegenstand geleistet werden.

Wiederkehrende Entgelte für die Nutzung eines immateriellen Vermögensgegenstandes (z. B. Lizenzgebühren), der im Eigentum eines Dritten verbleibt, sind nicht als geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sondern als Aufwand. Vorausgezahlte Entgelte (vorausgezahlte Mieten) sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. Kontengruppe 29) anzusetzen und entsprechend der periodengerechten Erfolgsermittlung aufzulösen.

## 2.6 Kontengruppe 05 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

### Zuordnung:

Kontenklasse 0 (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen)

Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

In der Kontengruppe 05 ist das unbewegliche Sachanlagevermögen, insbesondere das Grund- und Immobilienvermögen, einer öffentlichen Gebietskörperschaft abzubilden.

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Anlagenklasse	Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse
050	0501	0501000	0501000000	A0501000	Unbebaute Grundstücke
	0502	0502000	0502000000	A0502000	Bebaute Grundstücke
051					Reserviert
052	0520	0520000	0520000000		Wohnbauten
				A0520000	Wohnbauten auf BLB- Grundstücken
				A0520010	Wohnbauten auf Grundstücken Dritter
				A0520020	Wohnbauten auf Grundstücken eigene BE
				A0520030	Wohnbauten auf Grundstücken fremde BE
	0521	0521000	0521000000		Nichtwohnbauten
				A0521000	Nichtwohngebäude auf BLB-Grundstücken
				A0521005	Nichtwohngebäude auf Grundstücken Dritter
				A0521010	Nichtwohngebäude auf Grundstücken eigene BE
				A0521015	Nichtwohngebäude auf Grundstücken fremde BE
				A0521020	sonstige bauliche Maßnahmen auf BLB- Grundstücken
				A0521025	sonstige bauliche Maßnahmen auf Grundstücken Dritter
				A0521030	sonstige bauliche Maßnahmen auf Grundstücken eigene BE
				A0521035	sonstige bauliche Maßnahmen auf

					Grundstücken fremde BE
053					Reserviert
054					Reserviert
055					Reserviert
056					Reserviert
057					Reserviert
058					Reserviert
059					Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.2.1.)

### NRW-Kommentierung:

Als **Grundstück** ist lediglich der Grund und Boden zu erfassen, etwaige Grundstücksbestandteile wie z. B. Zäune oder Aufbauten zählen nicht hierzu. Unter dieser Position zu erfassen sind sämtliche, im wirtschaftlichen Eigentum der Gebietskörperschaft stehende Grundstücke mit Ausnahme der Grundstücke des Infrastrukturvermögens und der Naturgüter. Diese sind in Kontengruppe 06 auszuweisen. **Unbebaut** ist ein Grundstück im Zweifel immer dann, wenn sich keine baulichen Einrichtungen auf diesem befinden. Hierzu zählen u. a. Ackerflächen. Nicht unter dieser Position zu erfassen ist der Grund und Boden von Grünflächen, Parkanlagen, Wald, Gewässern und Naherholungsgebieten. Dieser ist als Naturgut zu betrachten und in Kontengruppe 06 auszuweisen. Als **bebaut** gilt ein Grundstück im Umkehrschluss immer dann, wenn sich eine bauliche Einrichtung auf diesem befindet. Hier auszuweisen sind alle bebauten Grundstücke mit Ausnahme des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens. Folglich gehören hierzu Grundstücke mit Wohnbauten, mit Verwaltungsgebäuden, mit sozialen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Krankenhäuser), mit Kultureinrichtungen oder Bildungsinstitutionen (Universitäten, Schulen). Auch Grundstücke, die mit sonstigen baulichen Maßnahmen wie z. B. Außenanlagen versehen sind, sind als bebaute Grundstücke zu betrachten.

Die mit dem Grund und Boden verbundenen, aber einzeln bewertbaren Vermögensgegenstände (Gebäude, Außenanlagen, usw.) werden getrennt vom Grundstück ausgewiesen. Dies ist wichtig, da die Grundstücke nicht planmäßig abgeschrieben werden. Zu beachten ist die zweckgebundene Unterscheidung der Aufbauten.

**Wohnbauten** sind Gebäude, die ausschließlich oder hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller festen Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnräumen installiert sind und nicht zu den Mietereinbauten zählen. Wohnbauten verfügen mindestens über eine Küche, Toilette und ein Bad oder eine Dusche.

Beispiele für Wohnbauten:

Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Dienstwohnungen, Gästehäuser, Erholungsheime, etc.

Bei den Wohnbauten werden Infrastrukturvermögen im engeren Sinne nicht ausgewiesen. Das Infrastrukturvermögen umfasst Vermögensgegenstände, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der öffentlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Außerdem werden in der Anlagenklasse der Wohnbauten keine Nichtwohngebäude und sonstige bauliche Maßnahmen erfasst.

**Nichtwohngebäude** sind alle Gebäude und baulichen Maßnahmen, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.

Selbständige Gebäudeteile oder Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenstände, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen (z.

B. Betriebsvorrichtungen, bewegliche Einbauten) werden gesondert z. B. unter „Technische Anlagen und Maschinen“ ausgewiesen.

Beispiele für Nichtwohngebäude

Verwaltungsgebäude, Schulgebäude, Bauten der Hochschulen, Sozialeinrichtungen (Gesundheitseinrichtungen, Kindergärten, Jugendeinrichtungen), Betriebsgebäude (Produktions- und Betriebsstätten), Kulturbauten (Museen, Denkmäler, soweit diese als Gebäude genutzt werden), Bauten für Zwecke der inneren Sicherheit (Polizeigebäude, Feuerwehrrachen), Gebäude für öffentliche Veranstaltungen, Reparaturwerkstätten, Ausstellungsräume, Kantinegebäude, Werksküchen, Lagerhäuser, Tiefgaragen, Unterrichtsgebäude, Schwimmbäder, Sportplätze, Geschäftsgebäude, Hotels, Gaststätten, Krankenhäuser.

**Sonstige bauliche Maßnahmen** sind Bauten, die kein Gebäude sind.

Beispiele für sonstige bauliche Maßnahmen:

Außenanlagen (z. B. Parkplätze, Beleuchtungsanlagen), Einfriedungen (z. B. Mauer, Zaun, Hecke) und Bodenbefestigungen (z. B. Brücken, Straßen und Pflasterungen).

Gebäude auf fremdem Grund und Boden, die von der Gebietskörperschaft angeschafft oder hergestellt worden sind und dieser dauerhaft zur Verfügung stehen, sind ebenfalls hier anzusetzen.

## 2.7 Kontengruppe 06 – Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kulturgüter

### Zuordnung:

Kontenklasse 0 (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen)

Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

In der Kontengruppe 06 sind das Infrastrukturvermögen, Natur- und Kulturgüter auszuweisen.

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Anlagenklasse	Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse
060					Infrastrukturvermögen
	0600	0600000	0600000000	A0600000	Grundstücke des Infrastrukturvermögens
	0601				Bauliche Maßnahmen des Infrastrukturvermögens
		0601100	0601100000	A0601100	Wasserstraßen des Infrastrukturvermögens
		0601200	0601200000	A0601200	Häfen des Infrastrukturvermögens

		0601900	0601900000	A0601900	sonstige bauliche Maßnahmen des Infrastrukturv.
	0602	0602000	0602000000	A0602000	Technische Anlagen und Maschinen d. Infrastrukturv.
061					Naturgüter
	0610	0610000	0610000000	A0610000	Grundstücke der Naturgüter
		0611000	0611000000	A0611000	Aufwuchs der Naturgüter
		0612000	0612000000	A0612000	Aufbauten der Naturgüter
062					Kulturgüter
	0620				Grundstücke
	0621				Denkmäler
	0622	0622000	0622000000	A0622000	Kunstgegenstände und Sammlungen
063					Reserviert
064					Reserviert
065					Reserviert
066					Reserviert
067					Reserviert
068					Reserviert
069					Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.2.2.)

Zum **Infrastrukturvermögen** zählen alle Vermögensgegenstände, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Im Einzelnen fallen hierunter bauliche Maßnahmen des Infrastrukturvermögens, der Grund und Boden sowie technische Anlagen und Maschinen des Infrastrukturvermögens.

Zu den **Wasserstraßen** zählen im Wesentlichen die schiffbaren Flüsse und Kanäle ebenfalls einschließlich dazu gehöriger ingenieurtechnischer Bauwerke.

**Häfen** umfassen alle Tiefbauarbeiten, welche mit der Erschließung und dem Betrieb von Hafenanlagen in Verbindung stehen, also beispielsweise Kaimauern, Molen und Schleusen.

Den **sonstigen baulichen Maßnahmen des Infrastrukturvermögens** zuzuordnen sind z. B. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen (Gleisunterbau, Schienen, Weichen, Oberleitungen, Signale), Brunnen, Fernmeldenetze, bauliche Maßnahmen im Bereich Luftfahrt, Hochwasserschutzbauten (Deiche, Dämme, Hochwasserschutzmauern, Uferanlagen), Talsperren, Trogbauwerke sowie sonstige wasserbauliche Anlagen.

Zu den **technischen Anlagen und Maschinen des Infrastrukturvermögens** zählen die Einrichtungen, die unmittelbar der Funktionsfähigkeit des Infrastrukturvermögens dienen. Hierunter fallen Lichtsignalanlagen und Verkehrsleitreehner, Sonderanlagen der

Verkehrssteuerung (Parkleitsysteme), öffentliche Beleuchtung, Verkehrszeichen, Straßenschilder, Poller, Pfähle, Pfosten, Parkscheinautomaten/Parkuhren, Absperrgitter, Schranken, Verkehrsspiegel, Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sowie Fahrradstellplätze.

**Naturgüter** sind Parkanlagen, Grünflächen, Kleingärten, Spielplätze, Wald, Friedhöfe, Gewässer sowie Naherholungsgebiete einschließlich des Grund und Bodens sowie des Aufwuchses und der Aufbauten. Zum **Aufwuchs** zählen insbesondere die Waldbestände, aber auch Rasen, Bäume sowie Bepflanzungen.

**Aufbauten** bezeichnen die Ausstattungsgegenstände der jeweiligen Anlage. Insbesondere kommen hier in Betracht: Wege, Palisaden, Umzäunungen, Bänke, Papierkörbe, Spielgeräte, Fahrradständer, Unterstände und Gewächshäuser.

**Kulturgüter** sind Vermögensgegenstände zum Zweck der Kulturpflege. Hierunter fallen Denkmäler sowie Kunstgegenstände und Sammlungen. Es werden nur Denkmäler erfasst, die keine Gebäude sind (z. B. Säulen oder Kriegsdenkmäler). Grund und Boden von Denkmälern wird nur dann hier erfasst, wenn dieser nicht bereits unter bebauten Grundstücken, Infrastrukturvermögen oder Naturgüter ausgewiesen wird.

Zu Kunstgegenständen und Sammlungen zählen im Wesentlichen Gemälde, Antiquitäten, museale Sammlungen, Archivalien, Skulpturen, Gedenktafeln sowie historische Medien.

Historische Medien sind auf Grund ihres Schwerpunkts der Kulturpflege abzugrenzen zu den Medienbeständen (A0803050).

## 2.8 Kontengruppe 07 – Technische Anlagen und Maschinen

### Zuordnung:

Kontenklasse 0 (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen)

Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Kontengruppen 07 und 08 umfassen das Anlagevermögen, welches zur Leistungserstellung eingesetzt wird. Eine eindeutige Abgrenzung der Kontengruppen kann, im Gegensatz zum Handelsrecht nicht stattfinden.

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Anlagenklasse	Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse
070		0700000	0700000000	A0700000	Produktionsanlagen
		0700010	0700010000	A0700010	Anlagen und Maschinen der Materiallagerung und -bereitstellung
		0700030	0700030000	A0700030	Sonstige Anlagen und Maschinen



		0700070	0700070000		Sammelposten Anlagen und Maschinen
				A0700070	Sammelposten Anlagen und Maschinen 2008
				A0700071	Sammelposten Anlagen und Maschinen 2009
				A0700072	Sammelposten Anlagen und Maschinen 2010
		0700095	0700095000	A0700095	GWG Anlagen und Maschinen
071					Reserviert
072					Reserviert
073					Reserviert
074					Reserviert
075					Reserviert
076					Reserviert
077					Reserviert
078					Reserviert
079					Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.2.3.)

Die Kontengruppe 07 ist in der Verwaltungspraxis für diejenigen Einrichtungen relevant, die „klassische“ Produktionsprozesse vollziehen (z. B. Fertigungsbetriebe der Justizvollzugsanstalten). Zu den technischen Anlagen und Maschinen zählen unabhängig davon, ob es sich rechtlich gesehen um Gebäudebestandteile handelt, sämtliche Produktionseinrichtungen sowie Transport- und Kraftanlagen, die selbständig bewertbar sind und ihrer Art nach der Produktion dienen. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- unmittelbar der Produktion dienende Anlagen und Maschinen
- bewegliche Einbauten
- Betriebsvorrichtungen

**Produktionsanlagen** sind sämtliche Anlagen und Maschinen, die zur Be- oder Verarbeitung von materiellen Vermögensgegenständen bestimmt sind. Der Begriff der Produktion bezieht sich dabei ausdrücklich nicht auf sämtliche öffentliche- und privatrechtliche Verwaltungsleistungen, sondern ist auf solche beschränkt, die eine Wertschöpfung vergleichbar mit entsprechenden privatwirtschaftlichen Betrieben der Land-/Forstwirtschaft, des produzierenden Gewerbes und der Entsorgungswirtschaft erbringen, z. B. in Arbeitsbetrieben, etc.

Beispiele für Produktionsanlagen:

Drehbänke, Stanzmaschinen, Pressen, Zerspannungsmaschinen, Antriebsaggregate, Fräsen, Lackier- und Beschichtungsstraßen, Laserschneidesysteme, Härtereianlagen, Rohrbrücken, etc.

Zu den **Anlagen und Maschinen der Materiallagerung und -bereitstellung** zählen z. B. Silos, Tanks, Gasometer, Hochregale, Gabelstapler, Hubwagen und Förderbänder.

Unter **sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte** lassen sich alle diejenigen Anlagen, Maschinen und Geräte subsumieren, die nicht in den zuvor genannten Anlagenklassen erfasst worden sind. Im Wesentlichen sind hier Betriebsvorrichtungen zu erfassen, die nicht mit dem Gebäude in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang stehen.

Beispiele für sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte:

Lastenaufzüge, Beleuchtungsanlagen oder Klimaanlage, sofern diese nicht als Gebäudebestandteil zu klassifizieren sind. Anlagen für die Steuerung von Wärme-, Kälte- und chemischen Prozessen sowie Verpackungsanlagen, Notstromaggregate, Druckmaschinen, Kompressoren.

In der Position **Sammelposten Anlagen und Maschinen 20JJ** wurden in den Jahren 2008-2010 die Vermögensgegenstände der technischen Anlagen und Maschinen erfasst, die abnutzbar, beweglich und einer selbständigen Nutzung fähig waren und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro - 1.000 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) betragen haben. Aufgrund gesetzlicher Änderungen werden die Anlagenklassen „Sammelposten“ nicht mehr verwendet.

In der Anlagenklasse **GWG Anlagen und Maschinen** werden die Anlagen und Maschinen erfasst, die abnutzbar, beweglich und einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro – 410 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) betragen. Voraussetzung ist, dass diese ausschließlich einem Betrieb gewerblicher Art zugeordnet sind.

## 2.9 Kontengruppe 08 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

### Zuordnung:

Kontenklasse 0 (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen)

Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Kontengruppen 07 und 08 umfassen das Anlagevermögen, welches zur Leistungserstellung eingesetzt wird. Eine eindeutige Abgrenzung der Kontengruppen kann, im Gegensatz zum Handelsrecht nicht stattfinden.

Haupt - konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Anlagen- klasse	Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse
080	0800	0800000	0800000000		Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik
				A0800000	Betriebsfunkanlagen

				A0800010	Telefon- und vergleichbare Kommunikationsanlagen
				A0800020	Server und vergleichbare Komponenten
				A0800030	PC-Arbeitsplatzausstattung
				A0800040	andere IuK-Anlagen
		0800070	0800070000		<i>Sammelposten Anlagen IuK-Technik</i>
				A0800070	<i>Sammelposten Anlagen IuK-Technik 2008</i>
				A0800071	<i>Sammelposten Anlagen IuK-Technik 2009</i>
				A0800072	<i>Sammelposten Anlagen IuK-Technik 2010</i>
		0800095	0800095000	A0800095	GWG Anlagen IuK-Technik
	0801	0801000	0801000000	A0801000	Nutztiere und Nutzpflanzen
		0801070	0801070000		<i>Sammelposten Nutztiere und Nutzpflanzen</i>
				A0801070	<i>Sammelposten Nutztiere und Nutzpflanzen 2008</i>
				A0801071	<i>Sammelposten Nutztiere und Nutzpflanzen 2009</i>
				A0801072	<i>Sammelposten Nutztiere und Nutzpflanzen 2010</i>
		0801095	0801095000	A0801095	GWG Nutztiere und Nutzpflanzen
	0802	0802000	0802000000		Fuhrpark
				A0802000	PKW
				A0802005	LKW einschl. Sattelzugmaschinen
				A0802010	Krafträder
				A0802015	Kraftomnibusse
				A0802020	andere Kraftfahrzeuge und bodengebundene Fahrzeuge
				A0802025	Kfz-Anhänger
				A0802030	Luftfahrzeuge
				A0802035	Wasserfahrzeuge
		0802070	0802070000		<i>Sammelposten Fuhrpark</i>

				A0802070	Sammelposten Fuhrpark 2008
				A0802071	Sammelposten Fuhrpark 2009
				A0802072	Sammelposten Fuhrpark 2010
		0802095	0802095000	A0802095	GWG Fuhrpark
	0803	0803000	0803000000	A0803000	Werkstätteneinrichtung
		0803005	0803005000	A0803005	Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel
		0803010	0803010000	A0803010	Waffen und ähnliche Geräte
		0803015	0803015000	A0803015	Medizintechnik
		0803020	0803020000	A0803020	wissenschaftliche Geräte
		0803025	0803025000	A0803025	Medientechnik
		0803030	0803030000	A0803030	Büromaschinen, Organisationsmittel
		0803035	0803035000	A0803035	Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung
		0803040	0803040000	A0803040	Mietereinbau Verkabelung, Vernetzung
		0803045	0803045000	A0803045	sonstige Mietereinbauten
		0803050	0803050000	A0803050	Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen
		0803055	0803055000	A0803055	Kunstgegenstände in Behördengebrauch
		0803060	0803060000	A0803060	übrige sonstige andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
		0803070	0803070000		Sammelposten sonstige andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
				A0803070	Sammelposten sonstige andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2008
				A0803071	Sammelposten sonstige andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

					2009
				A0803072	Sammelposten sonstige andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2010
		0803095	0803095000	A0803095	GWG sonstige andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
081					Reserviert
082					Reserviert
083					Reserviert
084					Reserviert
085					Reserviert
086					Reserviert
087					Reserviert
088					Reserviert
089					Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.2.3.)

Diese Kontengruppe ist ergänzend zur Kontengruppe 07 Technische Anlagen und Maschinen zu sehen. Hier werden v.a. diejenigen Vermögensgegenstände erfasst, die zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören.

Eine **Betriebsfunkanlage** dient der Übermittlung von Informationen z. B. per Funkgerät.

Eine **Telefonanlage** ist eine Vermittlungseinrichtung, die mehrere Endgeräte, wie z. B. Telefone, miteinander verbindet.

Beispiele:

Telefonanlagen analog, ISDN, Voice over IP (VoIP), Systemtelefone, Gegensprech- und mobile Rundrufanlagen (Stentofon), Bauteilgruppen der Vermittlungstechnik, Mitschnittgeräte, GSM-/ UMTS/LTE-Endgeräte, Satellitentelefone, Telefaxgeräte, etc.

Ein **Server** (Hardware) ist ein Computer, auf dem ein oder mehrere Server (Software) laufen. Er ist ein in einem Rechnernetz eingebundenes Rechnersystem mit zugehörigem Betriebssystem.

In dieser Anlagenklasse sind auch Anlagen der aktiven Netzwerkinfrastruktur nachzuweisen. Passive Geräte im LAN sind hier nachzuweisen, sofern es sich nicht um gebäudenaher Technik handelt. Den Betrieb stützende notwendige Technik ist ebenfalls hier nachzuweisen.

Beispiele für Server:

Serverfarmen, Application-, Mail-, Web- und Fileserver, Bandsicherungsgeräte, Racks, angebundene USV, Kühltechnik für Serverräume und Racks, Bladeserver, Fernüberwachung von Serverräumen, Router, Switches, Bridges, Hubs, Patchfelder, etc.

Abgrenzung:

Soweit es sich um einen Software-Server handelt, ist dieser in der Anlagenklasse „erworbenen Software“ zu erfassen, wenn sich die Aufwendungen für Soft- und Hardware zweifelsfrei trennen lassen.

**PC-Arbeitsplatzausstattung**, welche dem Endanwender zur Verfügung stehen und den Betrag von 410 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) übersteigen.

Beispiele für PC-Arbeitsplatzausstattung:

Desktops und Tower inkl. Zubehör, Monitor, Notebooks, Einzelplatz- und Etagendrucker, Plotter, Multifunktionsgeräte, Scanner, Workstations, etc.

Abgrenzung:

Soweit sich bei Anschaffung die Aufwendungen für Software und Hardware nicht zweifelsfrei trennen lassen, gehören die Aufwendungen für Software (z. B. Windows) mit zu den Anschaffungskosten der PC-Ausstattung

Die Position **andere IuK-Anlagen** dient als Restposten für alle technischen Vermögensgegenstände, die keiner treffenderen Anlagenklasse zugeordnet werden konnten (z. B. Rundfunkanlagen).

**Sammelposten Anlagen IuK-Technik 20JJ** → vgl. Anlagenklasse A0700070

In der Anlagenklasse **GWG Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik** werden die Anlagen erfasst, die abnutzbar, beweglich und einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro – 410 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) betragen. Voraussetzung ist, dass diese ausschließlich einem Betrieb gewerblicher Art zugeordnet sind.

**Nutztiere** sind Viehbestände, die wegen der Erzeugnisse gehalten werden. Hierzu gehören z. B. Zuchttiere, Milchvieh, Zugtiere, Schafe sowie Tiere, die für Transport-, Unterhaltungs- oder sonstigen Zwecken (z. B. Dienstpferde/-hunde) gehalten werden, sofern ihre Anschaffungskosten den Betrag von 410 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) übersteigen.

**Nutzpflanzen** sind Baumbestände (einschließlich Reben und Sträucher), die wegen der Erzeugnisse angelegt werden, die sie Jahr für Jahr liefern. Hierzu gehören diejenigen Baumbestände, die zur Gewinnung von Früchten oder Nüssen, Saft oder Harz oder von Rinden- oder Blatterzeugnissen kultiviert werden, sofern ihre Anschaffungskosten den Betrag von 410 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) übersteigen.

**Sammelposten Nutztiere und Nutzpflanzen** → vgl. Anlagenklasse A0700070

In der Anlagenklasse **GWG Nutztiere und Nutzpflanzen** werden die Nutztiere und Nutzpflanzen erfasst, die abnutzbar, beweglich und einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro – 410 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) betragen. Voraussetzung ist, dass diese ausschließlich einem Betrieb gewerblicher Art zugeordnet sind.

**Personenkraftwagen (PKW)** sind mehrspurige mit eigenem Antrieb zum vorwiegenden Zwecke der Personenbeförderung.

Ein **Lastkraftwagen (LKW)** ist ein Kraftfahrzeug mit starrem Rahmen, das vornehmlich zur Beförderung von Gütern oder anderen Lasten bestimmt ist.

Die **Sattelzugmaschine** ist ein von normalen Lkw abgeleitetes Fahrzeug, das anstelle einer Ladefläche eine Sattelkupplung aufweist.

Die Sattelzugmaschine, in Verbindung mit einem Sattelaufleger, ist Teil eines Sattelzuges.

Ein **Kraftrad** (Motorrad, Leichtkraftrad) ist ein einspuriges Kraftfahrzeug oder Zweirad, üblicherweise mit ein bis zwei Sitzen (ggf. mit Beiwagen).

Der **Kraftomnibus** ist ein großes Straßenfahrzeug, das dem Transport zahlreicher Personen dient. Ein Kraftomnibus ist z. B. ein Reisebus, Linienbus, Mannschafts- oder Gefangenentransportwagen mit KOM-Zulassung (auch „Mini-Transportgefangenenbus“), Krankentransportwagen, etc.

**Andere Kraftfahrzeuge und bodengebundene Fahrzeuge** sind Sonderfahrzeuge wie z. B. Wasserwerfer, gepanzerte Sonderwagen, Fahrräder.

In der Position **Kfz-Anhänger** werden Anhänger von Fahrzeugen erfasst, die in der Regel über keinen eigenen Antrieb verfügen. Kfz-Anhänger sind z. B. Sattelaufzieger, Anhänger zum Transport von Nutztieren, Lichtmastanhänger, Anhänger zum Transport von Kraft- oder Fahrrädern, Verkehrssicherungsanhänger, Bootsanhänger

Ein **Luftfahrzeug** ist ein Gerät, das innerhalb der Erdatmosphäre fliegt oder fährt. Ein Luftfahrzeug kann z. B. ein Flugzeug, Hubschrauber, Luftschiff, Ballon, Überwachungsdrohne sein.

**Wasserfahrzeuge** sind Fahrzeuge, die zur Fortbewegung auf dem oder im Wasser bestimmt sind.

Beispiele: Frachtschiffe, Rettungsboote, Rhein- und Kanalstreifenboote, Arbeitsschiffe, etc.

**Sammelposten Fuhrpark** → vgl. Anlagenklasse A0700070

In der Anlagenklasse **GWG Fuhrpark** werden die Vermögensgegenstände der Anlagenklassen A0802000 – A0802035 erfasst, wenn sie abnutzbar, beweglich und einer selbständigen Nutzung fähig sind und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro – 410 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) betragen. Voraussetzung ist, dass diese ausschließlich einem Betrieb gewerblicher Art zugeordnet sind.

**Werkstätteneinrichtung** sind z. B. Werkbänke, Zeichentische, Werkzeugschränke, Hebebühnen, Lackierkabinen, Schweißgeräte, Druckluftanlagen, Achsvermessungsstände, Richtbank, Reifen-Montagegeräte, Kreissäge.

**Werkzeuge, Werksgeweräte und Modelle, Prüf- und Messmittel** Werkzeuge/Werkgeräte sind als Hilfsmittel zumeist selbständig nutzbare Maschinen, die im Fertigungsverfahren mechanisch auf Gegenstände einwirken. Beispiele hierfür sind Ultraschallgeräte zur Werkstoffprüfung, Handbohrmaschine, Pressformen, Motor-/Abgastester, etc.

Abgrenzung:

Maschinengebundene Formen und Modelle sind nicht in dieser Anlagenklasse zu erfassen.

**Waffen und ähnliche Geräte** sind Waffen und Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder Beobachtungsgeräte. Dies können z. B. Pistolen, Signalpistolen, Revolver, Gewehre, Maschinenpistolen, Fesseln, Sprengtechnik, technische Sperren, Rammen, Schlagstöcke, Fernrohre und Ferngläser, Schlagschutzgarnituren, Schutzhelme, etc. sein.

**Medizintechnik** bzw. medizinische Geräte dienen u.a. der Überwachung, Erkennung und Verhütung von Krankheiten.

Beispiele:

Behandlungsstühle, Röntgengeräte, Sterilisatoren, Sonografiegeräte, EEG-, EKG-Geräte, Spritzenpumpen, Beatmungsgeräte, Dialysegeräte, Computertomographen, Defibrillatoren, Endoskopiegeräte, Kernspintomographen, Übungspuppen, Krankentragen, Tragestühle, Absaugpumpen, Dosier- und Dokumentationssysteme, etc.

Ebenso muss ein PC, der z. B. ein EKG einer medizinischen Dienststelle steuert der Anlagenklasse Medizintechnik zugeordnet werden. Wird der baugleiche Computer überwiegend zu Verwaltungszwecken (z. B. Korrespondenz, Rechnungserstellung, etc.) genutzt, so erfolgt die Zuordnung zur Anlagenklasse A0800030 PC-Arbeitsplatzausstattung.

**Wissenschaftliche Geräte** sind spezifische Ausstattungsgegenstände für Laboratorien, wissenschaftliche Institute und Forschungsanstalten. Wissenschaftliche Geräte sind z. B. Zentrifugen, Bedampfungsgeräte, Mikroskope, Absauganlagen, Gaschromatographen, Trockenschränke.

**Medientechnik** sind Gerätschaften der Unterhaltungselektronik, der Foto-, Veranstaltungssowie Multimediatechnik.

Beispiele für Medientechnik:

Fernsehgeräte, Smart Board, Videoschnittplätze, Fotolabortechnik, Projektionstechnik, Beschallungsanlagen, Abspielgeräte, SAT-Anlagen, Digitalkameras, Camcorder, Videobeamer, etc.

**Büromaschinen, Organisationsmittel** sind z. B. Kopiergeräte, Aktenvernichter, Schreibmaschinen, Papierschnidemaschinen, Frankiermaschinen, Kuvertiermaschinen, Laminiergeräte, Zeiterfassungssysteme, etc.

Nicht in diese Anlagenklasse sind Vermögensgegenstände die der Anlagenklasse A0800030 „PC Arbeitsplatzausstattung“ zuzuordnen sind.

**Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung** sind z. B. Schreibtische, Aktenschränke, Bürodrehstühle, Konferenzstühle, Besucherstühle, Besuchertresen, Stehpulte, Raumteiler/Stellwände, Tresore, Teppiche, Magnetwände, Tafeln, Waffenschränke, etc.

**Mietereinbauten Verkabelung, Vernetzung** sind dem Mieter wirtschaftlich zuzurechnende passive Einbauten aus den Bereichen Energieversorgung (Hoch- oder Niederspannungsversorgung) oder Netzwerk- und Fernmeldeverkabelung (Kupfer oder Lichtwellenleiter einschließlich Medienkonverter) einschließlich Unterverteilungen, Steckdosen, Revisionsöffnungen und -schächten, Brandschotts, Kabelkanälen/-brücken/-trassen.

**Sonstige Mietereinbauten** sind Mietereinbauten, die nicht unter Mietereinbau Verkabelung, Vernetzung (A0803040) fallen.

Beispiele für sonstige Mietereinbauten:

Klimaanlagen, Trockenbauwände, PKW-Waschanlagen, Einbauküchen, Alarmanlagen, Videoüberwachungsanlagen, Zutrittskontrollanlagen/elektronische Schließanlagen, Photovoltaikanlagen, Solaranlagen, Notstromaggregate ortsfest, Wetterschutzeinrichtungen, etc.

Nicht zu den sonstigen Mietereinbauten gehören Betriebsvorrichtungen, die unter die Definition der technischen Anlagen und Maschinen fallen.

**Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen** sind

Buchbestände, sowie sonstige Medienbestände von Bibliotheken, soweit es sich nicht um Sammlungen handelt. Es sind Festwerte zu bilden, es findet keine Einzelerfassung statt.

Nicht hierunter zu erfassen sind historische Medien, die als Kunstgegenstände auszuweisen sind.

**Kunstgegenstände in Behördengebrauch**, die nicht im Rahmen von Ausstellungen und Sammlungen zum Allgemeingebrauch zur Verfügung stehen, sondern zum Inventar von



Verwaltungsgebäuden gehören. Für diese Kunstwerke liegt kein erhöhtes Landesinteresse zur dauerhaften Erhaltung vor.

Beispiele für diese Kunstgegenstände sind Drucke, Skulpturen, etc.

### **Übrige sonstige andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

sind z. B. Hochdruckreiniger, Waschmaschinen, Trockner, Dosimeter, Ex-Warngeräte, Gasdetektoren, Kalibriergeräte, Geschwindigkeitsmessgeräte (Laser, Radar, Lichtschranke), Atemalkoholmessgeräte, Detektionssysteme (Handsonden, Metallsuchgeräte, Gepäckröntgengeräte), Dienst- und Schutzkleidung, einzelne Küchengeräte wie Backöfen, Kaffeemaschinen, Kochkessel, Kühlanlagen, Knetmaschinen, Waagen, Rührgeräte, Geschirrspülmaschinen, Mikrowellengeräte, Dampfgarer, Verpackungsmaschinen für Speisen, Schankanlagen, Zwingeranlagen, Hundehütten, Sport- und Fitnessgeräte, Musikinstrumente, Hausalarmanlage (soweit die Hausalarmanlagen nicht als Mietereinbauten zu erfassen sind), mobile Notstromaggregate, Navigationsgeräte, etc.

**Sammelposten sonstige andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 20JJ** → vgl. Anlagenklasse A0700070

In der Anlagenklasse **GWG sonstige andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden die Vermögensgegenstände der Anlagenklassen A0803000 – A 0803060 erfasst, wenn sie abnutzbar, beweglich und einer selbständigen Nutzung fähig sind und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro – 410 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) betragen. Voraussetzung ist, dass diese ausschließlich einem Betrieb gewerblicher Art zugeordnet sind.

## **2.10 Kontengruppe 09 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau**

### **Zuordnung:**

Kontenklasse 0 (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen)

Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Kontengruppe 09 beinhaltet alle Anzahlungen, die auf Sachanlagen auf Grund vertraglicher Verpflichtung geleistet wurden. Darüber hinaus sind die noch im Bau befindlichen Anlagen hier zu erfassen.

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Anlagenklasse	Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse
090		0900000	0900000000	A0900000	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (ohne Infrastrukturanlagen)
091		0910000	0910000000	A0910000	Anlagen im Bau
		0910020	0910020000	A0910020	Anlagen im Bau Investitionsmaßnahmen materiell/immateriell
092					Reserviert

093					Reserviert
094					Reserviert
095					Reserviert
096					Reserviert
097					Reserviert
098					Reserviert
099					Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.2.4.)

In der Kontengruppe **Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau** werden vorgenommene Investitionen, die am Periodenende noch nicht abgeschlossen sind, aktiviert, um diese Ausgaben erfolgsmäßig zu neutralisieren. Geleistete Anzahlungen sind somit Vorleistungen auf im Übrigen noch schwebende Geschäfte, die auf die Anschaffung von Vermögensgegenständen im Sachanlagevermögen gerichtet sind.

Ziehen sich Errichtung oder Erwerb von Sachanlagen und Bauten über einen längeren Zeitraum hin, so wird ein entsprechender Aufwand bis zum Abschluss der Herstellung und der damit verbundenen Aktivierung als Vermögensobjekt im entsprechenden Anlagenkonto im Sachanlagevermögen unter dem Passus „geleistete Anzahlungen“ bzw. „Anlagen im Bau“ gebucht.

Nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme ist die hergestellte Sachanlage auf das entsprechende Sachanlagenkonto umzubuchen.

**Geleistete Anzahlungen** an Lieferanten von Sachanlagevermögen für nicht ausgeführte Lieferungen (schwebendes Geschäft) werden separat in dieser Anlagenklasse erfasst, da weder zivilrechtliches noch wirtschaftliches Eigentum übergegangen ist und somit Abschreibungen für diese Vermögensgegenstände noch nicht berücksichtigt werden dürfen. Keine aktivierungsfähigen „geleisteten Anzahlungen“ sind im Voraus gezahlte Mietvorauszahlungen.

Beispiel:

Anzahlung eines Aktenschanks, der erst im nächsten Geschäftsjahr geliefert wird.

Liegen Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände vor, so sind diese jedoch in Hauptkonto 040 zu buchen. Handelt es sich um Anzahlungen auf Vermögensgegenstände, die in den Bereich der Vorräte gehören, erfolgt die Verbuchung in Hauptkonto 208.

Bei den **Anlagen im Bau** handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht fertig hergestellt sind und daher Ihrem eigentlichen Nutzungszweck entsprechend noch nicht genutzt werden können. Es sind sämtliche Aufwendungen hier zu erfassen, die auf die Herstellung des Vermögensgegenstandes entfallen. Dies betrifft sowohl Eigen- als auch Fremdleistungen. Voraussetzung ist aber, dass die Anlage bei Fertigstellung aktivierungsfähig ist. Für Anlagen im Bau können keine Abschreibungen berücksichtigt werden (erst ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung).

Die Anlagenklasse Anlagen im Bau Investitionsmaßnahmen materiell/immateriell ist eine rein technische Anlagenklasse im SAP-System in Abgrenzung zur Anlagenklasse A0910000. Die Anlagenklasse kann nicht manuell bebucht werden.

Anlagen im Bau sind Anlagen, die sich zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages noch in einem Fertigstellungsprozess befinden, und daher noch nicht entsprechend Ihrem eigentlichen

Nutzungszweck zu verwenden sind. Für Anlagen im Bau können keine planmäßigen Abschreibungen berücksichtigt werden (erst ab Zeitpunkt der Fertigstellung).

Beispiel:

Eine Schreinerei erstellt für den internen Behördengebrauch Konferenztische – u. Stühle, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig hergestellt sind.

Wenn die im Beispiel genannten Konferenztische für den Verkauf bestimmt sind, erfolgt eine Zuordnung zum Umlaufvermögen.

### 3 Kontenklasse 1: Finanzanlagen

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.3.)

Die **Finanzanlagen** bilden neben den Sachanlagen und Immateriellen Vermögensgegenständen die dritte Gruppe des Anlagevermögens.

Die Finanzanlagen werden untergliedert in die Anlagenklassen

- A1120000 Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, sonstige Anteilsrechte
- A1320000 Beteiligungen an Unternehmen durch sonstige Anteilsrechte
- A1507000 Kapitalmarktpapiere ohne Anteilsrechte von Kreditinstituten
- A1700000 Sonstige Anteilsrechte, keine Beteiligungen
- A1716000 Übrige sonstige Ausleihungen an Kreditinstitute

Ob Finanzanlagen dem Anlage- oder dem Umlaufvermögen zugeordnet werden, hängt von der Zweckbestimmung ab.

Finanzanlagen werden den Anlagenklassen des Anlagevermögens zugeordnet, wenn diese dem Geschäftsbetrieb "dauernd dienen". Die genaue notwendige Dauer dieser Zeitspanne ist nach dem Einzelfall zu entscheiden und hängt von der Art der Finanzanlage ab, wird aber regelmäßig länger als ein Jahr betragen.

Kurzfristige Wertpapieranlagen, welche auf bestimmte Zeit zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven der spezifischen Verwaltungseinheit gebildet worden sind, werden demgegenüber nicht als Finanzanlagen klassifiziert. Derartige Bilanzpositionen werden typischerweise dem Umlaufvermögen zugeordnet, da sie jederzeit relativ problemlos aufgelöst und die freiwerdenden liquiden Mittel dem Leistungserstellungsprozess der öffentlichen Verwaltungseinheit zugeführt werden können.

Die Finanzanlagen werden nach § 253 Abs. 1 HGB grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet, sofern im Nachfolgenden nichts Abweichendes festgelegt ist. Die nach den Vorgaben für die erstmalige Bewertung ermittelten Werte gelten als Anschaffungskosten für die Folgebilanzen. Die Anschaffungskosten bilden die Obergrenze der Bewertung.

Finanzanlagen gehören zu den nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 2 S. 3 HGB sind bei dauernder Wertminderung vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei nur vorübergehender Wertminderung erfolgt – im Gegensatz zum handelsrechtlichen Wahlrecht – keine außerplanmäßige Abschreibung. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung besteht für die Folgebilanzen ein Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Zu der Anlagenklasse **Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, sonstige Anteilsrechte** gehören als staatliche Besonderheit Bundes- und Landesbetriebe, Eigenbetriebe, Sondervermögen mit eigenverantwortlicher Betriebsleitung und Stiftungen öffentlichen Rechts, auf die ein beherrschender Einfluss besteht. Genossenschaftsanteile und atypische stille Beteiligungen können bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen ebenfalls zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen gehören.

Als **Beteiligung** gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt 20 v. H. des Nennkapitals der Gesellschaft überschreiten. Erforderlich für das Vorliegen einer Beteiligung sind Mitgliedschaftsrechte, die Vermögens- und Verwaltungsrechte umfassen. Dazu gehören z. B. Anspruch auf Teilhabe am Gewinn und Liquidationserlös, Mitsprache-, Kontroll- und Informationsrechte. Umfasst sind z. B. Anteile an Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und je nach Ausgestaltung auch atypische stille Beteiligungen. Auch Joint Ventures können dazu gehören, sofern Gesamthandvermögen vorhanden ist.

Nicht unter die Position der Beteiligungen fallen z. B. typisch stille Beteiligungen, Genussrechte und Rechte aufgrund eines schuldrechtlichen Verhältnisses.

**Zu- und Abgänge bei einzelnen Anteilen und Beteiligungen** (z. B. durch weitere Gesellschafterbeiträge, Anteilsveräußerung, etc.) sind laufend zu erfassen und die Werte in den Folgebilanzen entsprechend anzupassen. Nicht erfasst werden in diesem Zusammenhang aber beispielsweise die Thesaurierung von Gewinnen oder auch die Zahlung von Dividenden.

### 3.1 Kontengruppe 10 - Reserviert

Haupt-konto	Kont o	NRW-Konto	Unterkonto	Anlagenklasse	Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse
100					Reserviert
101					Reserviert
102					Reserviert
103					Reserviert
104					Reserviert
105					Reserviert
106					Reserviert
107					Reserviert
108					Reserviert
109					Reserviert

### 3.2 Kontengruppe 11 - Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen

#### Zuordnung:

Kontenklasse 1 (Finanzanlagen)

Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Haupt-konto	NRW-Konto	Unterkonto	Anlagenklasse	Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse
110	1100000			Anteile an verbundenen Unternehmen börsennotiert
111	1110000			Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen nicht börsennotiert
112	1120000	1120000000	A1120000	Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, sonstige Anteilsrechte
113				Reserviert
114				Reserviert
115				Reserviert
116				Reserviert
117				Reserviert
118				Reserviert
119				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.3.1.)

Verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Der Wert der Anteile an diesen

Unternehmen ist in der Kontengruppe 11 abzubilden.

In dieser Kontengruppe werden die den Beteiligungen zuzuordnenden sogenannte **Anteile an verbundenen Unternehmen** getrennt ausgewiesen. Verbundene Unternehmen werden dabei entweder aufgrund einheitlicher Leitung einer Beteiligung oder aufgrund konzerntypischer Merkmale nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung in einen eventuellen Konzernabschluss einbezogen. Verbundene Unternehmen können entweder **Tochterunternehmen** oder **herrschende Unternehmen** (auch Mutterunternehmen) sein.

Ein Mutter-Tochter-Verhältnis liegt in der Regel vor, wenn ein Unternehmen bei dem anderen Unternehmen:

- Die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafterversammlung hat
- Als Gesellschafter das Recht hat, die Mehrheit der Leitungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsmitglieder zu stellen

- Einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines Beherrschungsvertrages oder Satzung hat.

Zu den verbundenen Unternehmen und Einrichtungen gehören als staatliche Besonderheit Bundes- und Landesbetriebe, Eigenbetriebe, Sondervermögen mit eigenverantwortlicher Betriebsleitung<sup>2</sup> und Stiftungen öffentlichen Rechts, auf die ein beherrschender Einfluss besteht.

### 3.3 Kontengruppe 12 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen

In der Kontengruppe 12 werden alle langfristigen Finanzforderungen erfasst, die gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen.

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Anlagenklasse	Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse
120					Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen
			1201000000		an übrige verbundene Unternehmen und Einrichtungen
121					Reserviert
122					Reserviert
123					Reserviert
124					Reserviert
125					Reserviert
126					Reserviert
127					Reserviert
128					Reserviert
129					Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.3.2.)

<sup>2</sup> Zur eigenverantwortlichen Betriebsleitung ist in der Regel die Bestellung zumindest eines hauptamtlichen Leiters erforderlich

### 3.4 Kontengruppe 13 - Beteiligungen

#### Zuordnung:

Kontenklasse 1 (Finanzanlagen)

Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Anlagenklasse	Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse
130					Beteiligungen an Unternehmen durch börsennotierte Aktien
131					Beteiligungen an Unternehmen durch nicht börsennotierte Aktien
132		1320000	1320000000	A1320000	Beteiligungen an Unternehmen durch sonstige Anteilsrechte
133					Beteiligungen an Einrichtungen
134					atypische stille Beteiligungen sonstiger Bereich
135					Reserviert
136					Reserviert
137					Reserviert
138					Reserviert
139					Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.3.3.)

Unter **Beteiligungen** sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zu erfassen, die dazu bestimmt sind, den Aufgaben der Gebietskörperschaft dauerhaft zu dienen. Entscheidend ist, dass mit der Anlage mehr verfolgt wird als eine Kapitalanlage gegen angemessene Verzinsung.

Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt 20 v. H. des Nennkapitals der Gesellschaft überschreiten. Erforderlich für das Vorliegen einer Beteiligung sind Mitgliedschaftsrechte, die Vermögens- und Verwaltungsrechte umfassen. Dazu gehören z. B. Anspruch auf Teilhabe am Gewinn und Liquidationserlös, Mitsprache-, Kontroll- und Informationsrechte. Umfasst sind z. B. Anteile an Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und je nach Ausgestaltung auch atypische stille Beteiligungen. Auch Joint Ventures können dazu gehören, sofern Gesamthandvermögen vorhanden ist.

Beruhet die Bewertung für die Eröffnungsbilanz auf dem vorsichtig geschätzten Zeitwert, ist der Börsen- oder Marktwert oder ein durch Gutachten ermittelter Wert (beizulegender Wert) zum Bilanzstichtag anzusetzen. Liegt ein solcher Wert nicht vor oder ist dieser im Einzelfall



nicht sachgerecht, ist vereinfachend der Wert anzusetzen, der dem Anteil der Gebietskörperschaft am Eigenkapital entspricht.

Sofern bei der Bewertung nach Eigenkapitalquoten die Bilanz des verbundenen Unternehmens/der Einrichtung zum Stichtag noch nicht vorliegt, ist der Eigenkapitalwert zum letzten verfügbaren Bilanzstichtag zugrunde zu legen.

Zu- und Abgänge bei einzelnen Anteilen (z. B. durch weitere Gesellschafterbeiträge, Anteilsveräußerung, etc.) sind laufend zu erfassen und die Werte in den Folgebilanzen entsprechend anzupassen. Nicht erfasst werden in diesem Zusammenhang aber beispielsweise die Thesaurierung von Gewinnen oder auch die Zahlung von Dividenden.

Auf sämtliche Finanzanlagen sind wegen ihrer zeitlich unbegrenzten Nutzungsdauer keine planmäßigen Abschreibungen durchzuführen. Es sind lediglich außerplanmäßige Abschreibungen möglich.

Abgrenzung:

Nicht in der Position der Beteiligungen werden Mitgliedschaften in eingetragenen Genossenschaften ausgewiesen. Ansprüche aus Interessensgemeinschaften werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens erfasst.

### 3.5 Kontengruppe 15 – Wertpapiere des Anlagevermögens

#### Zuordnung:

Kontenklasse 1 (Finanzanlagen)

Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Anlagenklasse	Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse
150					Kapitalmarktpapiere ohne Anteilsrechte
		1507000	1507000000	A1507000	von Kreditinstituten
151					Reserviert
152					Reserviert
153					Reserviert
154					Reserviert
155					Reserviert
156					Reserviert
157					Reserviert
158					Reserviert
159					Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.3.5.)

Als Wertpapiere kommen Inhaber- und Orderpapiere in Betracht, die nach Art und Ausstattung übertragbar und im Bedarfsfall verwertbar sind.

Keine Wertpapiere und damit nicht in der Kontengruppe 15 auszuweisen sind Legitimationspapiere (z. B. Sparbücher) und Beweisurkunden (z. B. Schuldscheine), da deren Übertragung zum Übergang der in ihnen bezeichneten Rechte nicht genügt. Da GmbH-Anteile nicht verbrieft sind, sind auch diese keine Wertpapiere. Bei Sparbüchern handelt es sich um Sichteinlagen, die in Kontengruppe 28 zu erfassen sind. Schuldscheine sind wie GmbH-Anteile und Genossenschaftsanteile in der Kontenklasse 17 (sonstige Ausleihungen) auszuweisen.

Ebenfalls nicht hier zu erfassen sind Finanzderivate, da diese nicht eigenständig bewertbar sind. Sie werden in der Regel zur Absicherung von Geschäften und zur Streuung des Chance-Risikoprofils des Schuldenstandes aufgenommen. Sie sind entsprechend dort einheitlich mit zu erfassen und zu bewerten.

In Abgrenzung zu den Beteiligungen (Kontenklasse 13) fehlt bei den Wertpapieren, die in der Kontenklasse 15 zu erfassen sind, die Beteiligungsabsicht. Die Wertpapiere müssen allerdings ebenfalls über einen längeren Zeitraum gehalten werden, in der Regel mehr als ein Jahr.

Bei kurzfristigeren Anlagen sind die betreffenden Wertpapiere im Umlaufvermögen (Kontenklasse 2) auszuweisen. Dies ist i. d. R. vor allem bei Wertpapieren, die der kurzfristigen Finanzierung dienen, der Fall.

### 3.6 Kontengruppe 17 - Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)

#### Zuordnung:

Kontenklasse 1 (Finanzanlagen)

Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Anlagenklasse	Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse
170		1700000	170000000	A1700000	sonstige Anteilsrechte, die keine Beteiligungen sind
171					übrige sonstige Ausleihungen
	1710				an Bund
	1711				an Länder
	1712				an Gemeinden/Gemeind

					everbände
	1713				an Zweckverbände und dgl.
	1714				an gesetzliche Sozialversicherung
	1715				an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
	1716	1716000	1716000000	A1716000	an Kreditinstitute
	1717				an sonstigen inländischen Bereich
	1718				an sonstigen ausländischen Bereich
172					Reserviert
173					Reserviert
174					Reserviert
175					Reserviert
176					Reserviert
177					Reserviert
178					Reserviert
179					Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.3.7.)

**Sonstige Ausleihungen** sind Forderungen, die mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr ausgestattet sind, denen Geld- oder Finanzgeschäfte zugrunde liegen und die nicht den verbundenen Unternehmen und Einrichtungen (Kontengruppe 11), Beteiligungen (Kontengruppe 13) oder den Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen (Kontengruppe 12) zugeordnet werden können. Unter die Position „**sonstige Anteilsrechte, die keine Beteiligungen sind**“ fallen z. B. GmbH-Anteile, sofern diese nicht als Beteiligung (Kontengruppe 13) oder als verbundenes Unternehmen (Kontengruppe 11) zu qualifizieren sind sowie Genossenschaftsanteile. Es handelt sich hierbei nicht um Wertpapiere.

Im Hauptkonto „**übrige sonstige Ausleihungen**“ werden Ausleihungen erfasst, die keine Wertpapiere sind und keine Anteilsrechte verbriefen. Hierunter fallen unter anderem Schuldscheine, aufgrund von Mietverträgen geleistete Kauttionen und Mitarbeiterdarlehen.

### 3.7 Kontengruppe L - Leasing

#### Zuordnung:

Kontenklasse L (Leasing)

In den Anlagenklassen L0000000 ff. werden operative Leasinganlagen nur statistisch und ohne Anlagenwerte erfasst. Die Anlagenklassen L0000000<sup>ff.</sup> werden in der Vermögensrechnung nicht ausgewiesen.

Hauptkonto	Anlagenklasse	Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse
	L0000000	Leasinganlagen operativ IuK <sup>3</sup>
	L0000010	Leasinganlagen operativ Fuhrpark
	L0000020	Leasinganlagen operativ im Übrigen

Grundsätzlich wird beim Leasing zwischen

- operativem Leasing („echter Miet- oder Pachtvertrag“) und
- Finanzierungsleasing bzw. Kapitalleasing („Ratenkauf unter Eigentumsvorbehalt“) unterschieden.

Beim **operativen Leasing** werden die Vermögensgegenstände beim Leasinggeber aktiviert (Ausnahme: Mieter- und Pächtereinbauten). Im Falle des operativen Leasings legt der Leasingnehmer einen Anlagenstammsatz in der entsprechenden o.g. Anlagenklasse an. Die zu zahlenden Leasingraten sind beim Leasingnehmer jeweils als Aufwand zu buchen.

Beim **Finanzierungsleasing** wird unterschieden zwischen:

- Vollamortisationsverträgen
- Teilamortisationsverträgen
- Spezialleasing

Bei **Vollamortisationsverträgen**<sup>4</sup> werden die Kosten des Leasinggebers für die Anschaffung bzw. Herstellung, der Finanzierung sowie die sonstigen Kosten durch die zu zahlenden Leasingraten während der nicht kündbaren Grundmietzeit gedeckt. Weiterhin besteht am Ende der Leasingzeit i.d.R. die Möglichkeit den Leasinggegenstand zu kaufen, zurück zu geben oder den Leasingvertrag zu verlängern.

Bei **Teilamortisationsverträgen**<sup>5</sup> werden die Kosten des Leasinggebers für die Anschaffung bzw. Herstellung, Finanzierung sowie die sonstigen Kosten nicht in vollem Umfang durch die während der Grundmietzeit zu zahlenden Leasingraten gedeckt.

Beim **Spezialleasing** ist der Vermögensgegenstand auf die individuellen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten, so dass nach Ablauf der Grundmietzeit der Vermögensgegenstand nur noch vom Leasingnehmer wirtschaftlich sinnvoll verwendet werden kann. Deshalb sind die Vermögensgegenstände beim Spezialleasing beim Leasingnehmer zu aktivieren.

<sup>3</sup> Informations- und Kommunikationstechnik

<sup>4</sup> vgl. Erlass BMF – IV B 2 - S 2170 - 31/71 – vom 19.07.1971

<sup>5</sup> vgl. Erlass BMF – IV B 2 - S 2170 - 161/75 – vom 22.12.1975

Die Zuordnung des Leasinggegenstandes zum Leasinggeber oder Leasingnehmer ergibt sich auf Grund der von den Parteien gewählten Vertragsgestaltung und deren tatsächlicher Durchführung. Unter Würdigung der gesamten Umstände ist im Einzelfall zu entscheiden, bei welchem Vertragspartner der Leasinggegenstand zu aktivieren ist.

Da das Kapitalleasing derzeit nicht in Anspruch genommen wird, sind entsprechende Anlagenklassen zum jetzigen Zeitpunkt nicht auswählbar.

## 4 Kontenklasse 2: Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.2. und 5.3.)

### NRW-Kommentierung:

Im **Umlaufvermögen** (Kontengruppen 20-28) werden im Gegensatz zum Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb einer Unternehmung nicht dauerhaft dienen sollen.

**Pauschalwertberichtigungen** werden jeweils auf dem Konto Wertberichtigungen der entsprechenden Kontengruppe gebucht. (Beispiel: Pauschalwertberichtigungen zu Kontengruppe 26 „Sonstige Vermögensgegenstände“ werden auf dem Konto 2690000000 „Wertberichtigungen zu sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen“ gebucht.)

Das Umlaufvermögen gliedert sich gemäß § 266 Abs. 2 B. I-IV HGB in die vier Hauptpositionen mit den darunter liegenden Untergruppen:

#### 1. **Vorräte**

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
- Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
- Fertige Erzeugnisse, Waren
- Geleistete Anzahlungen

#### 2. **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

- Steuern
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- Sonstige Vermögensgegenstände

#### 3. **Wertpapiere im Umlaufvermögen**

- Anteile an verbundenen Unternehmen (soweit nicht dem AV zuzurechnen)
- Eigene Anteile
- Sonstige Wertpapiere

#### 4. **Liquide bzw. flüssige Mittel (Kassenbestände, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten)**

## 4.1 Kontengruppe 20 - Vorräte (insb. RHB) und geleistete Anzahlungen auf Vorräte

### Zuordnung:

Kontenklasse 2 (Umlaufvermögen und aRAP)

Bilanz

Aktiva

Umlaufvermögen

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
200		2000000	2000000000	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
201		2010000	2010000000	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
202		2020000	2020000000	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen
203		2030000	2030000000	Waren
204				Verbrauchs-, Reparatur- und Instandhaltungsmaterial
205				Reserviert
206				Reserviert
207				Reserviert
208		2080000	2080000000	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
209		2090000	2090000000	Sonstige Vorräte

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.2.1.)

**Vorräte** sind Vermögensgegenstände, die zum Einsatz in der Produktion, bei der Erbringung von Dienstleistungen oder zur Weiterveräußerung angeschafft, oder selbst erstellt wurden. Ihr Ausweis erfolgt im Umlaufvermögen.

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** unterscheiden sich von den unfertigen und fertigen Erzeugnissen dadurch, dass sie fremdbezogen und am Bilanzstichtag noch nicht be- oder verarbeitet sind, und im Unterschied zu Waren auch nicht dazu bestimmt sind, ohne Be- oder Verarbeitung veräußert zu werden. Zu den Rohstoffen zählen in produzierenden Bereichen der Verwaltung alle Stoffe, die unmittelbar in das Fertigprodukt eingehen und dessen Hauptbestandteil bilden, wie z. B. Metalle und Holz. Hilfsstoffe gehen ebenso wie Rohstoffe unmittelbar in das Produkt ein, stellen indes nur einen untergeordneten Bestandteil dar (z. B. Schrauben, Leim, Farbe). Betriebsstoffe hingegen bilden keinen Bestandteil des Produkts. Sie dienen als Verbrauchsgüter nicht nur der Produktion, sondern auch den übrigen Bereichen der Verwaltung. Hierunter fallen u. a. Treibstoffe, Schmierstoffe, Reparaturmaterialien, Streugut sowie Vorräte der Kantinen. Auch hier auszuweisen sind Verbrauchsmaterialien (ohne Büromaterial) und Materialien für Reparatur und Instandhaltung.

**Unfertige Erzeugnisse** sind alle Vorräte an noch nicht verkaufsfähigen Produkten, für die durch Be- oder Verarbeitung bereits Aufwendungen entstanden sind. Unfertige Erzeugnisse kommen regelmäßig in produzierenden Verwaltungsbereichen vor.

**Unfertige Leistungen** fallen demgegenüber im Dienstleistungsbereich an. Hierunter fallen vorwiegend Werkverträge, bei denen die geschuldeten Leistungen noch nicht abgenommen sind. Der Ausweis fertiger Leistungen scheidet dagegen aus, weil bei Fertigstellung einer Leistung (Fakturierung) die Forderung auf das Leistungsentgelt zu bilanzieren ist.

**Fertige Erzeugnisse** sind selbstergestellte, verkaufsfähige Vermögensgegenstände.

**Waren** sind angeschaffte Gegenstände, die ohne oder nur nach geringfügiger Be- oder Verarbeitung verkauft werden sollen.

Bei **Geleistete Anzahlungen auf Vorräte** handelt es sich um Anzahlungen auf Lieferung von Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen sind in Kontengruppe 04 bzw. 09 auszuweisen.

#### NRW-Kommentierung:

In der Kontenklasse 20 werden alle Bestände an Vorräten erfasst, die am Bilanzstichtag gelagert werden und kurzfristig der Produktion oder Verwaltungstätigkeit dienen. Während der **Übergangsphase ist diese Kontengruppe irrelevant**, da die Verwaltungseinrichtungen die Materialbeschaffung direkt im Aufwand ergebniswirksam bei Wareneingang verbuchen.

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial** gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens. Sie stellen sämtliche, am Bilanzstichtag nicht verbrauchte, aber bereits erworbene Materialpositionen dar.

Zu beachten ist, dass die Abgrenzung zwischen den einzelnen Arten der Vorräte von Verwaltungseinheit zu Verwaltungseinheit unterschiedlich sein kann und eine Klassifizierung damit nicht grundsätzlich erfolgen kann. Vorräte, die in einem Bereich Rohstoffe darstellen, können in einem anderen Geschäftsbereich der Verwaltung als Hilfsstoffe eingestuft werden.

Unter dem Hauptkonto **Sonstige Vorräte** werden Materialien gebucht, die bevorratet werden und noch nicht erfasst wurden (z. B. Verbrauchsmaterialien).

## 4.2 Kontengruppe 21 - Forderungen aus Steuern

### Zuordnung:

Kontenklasse 2 (Umlaufvermögen und aRAP)

Bilanz

Aktiva

Umlaufvermögen

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
210				Forderungen aus Steuern
211				Reserviert
212				Reserviert



213				Reserviert
214				Reserviert
215				Reserviert
216				Reserviert
217				Reserviert
218				Reserviert
219				Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.2.2.1.)

Unter **Forderungen aus Steuern** werden die Forderungen aus Steuerschuldverhältnissen abgebildet, die gegen Steuerpflichtige bestehen. Zu den Forderungen aus Steuerschuldverhältnissen zählen Forderungen aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen sowie (Rück-)Forderungen aus typischen Steuervergütungen. Rückforderungen aus atypischen Steuervergütungen werden nicht hier, sondern auf Hauptkonto 222 erfasst.

Steueranteile (Drittanteile), die anderen Gebietskörperschaften aufgrund deren Ertragshoheit zustehen, mindern nicht die Forderungen aus Steuern, sondern sind als Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung (Kontengruppe 47) auszuweisen.

Forderungen aus steuerähnlichen Abgaben werden ebenfalls hier erfasst. Steuerähnliche Abgaben sind z. B. die Abwasserabgabe oder die Walderhaltungsabgabe.

Unter **Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern** werden die (pauschalierten) Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen. Eine Ausbuchung der Forderungen (Hauptkonto 210) erfolgt in diesen Fällen nicht. In den Fällen, in denen die Forderung nicht mehr existiert (z. B. Erlass oder Verjährung), erfolgt eine Vollabschreibung und damit eine Ausbuchung der Forderung.

**Buchungsbeispiele:**

Buchung der Forderungen aus Steuern

Buchung der Forderungen aus Steuern Forderungen aus Steuern (210)	an	Steuern und steuerähnliche Erträge (50)
		Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung (470)

Buchung einer Wertberichtigung auf Forderungen aus Steuern

Abschreibung auf Forderungen (756)	an	Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern (219)
Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung (470)		

Abschreibung von Forderung aus Steuern (Ausbuchung)

Abschreibung auf Forderungen (756)		
Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung (470)	an	Forderungen aus Steuern (210)

**NRW-Kommentierung:**

Die Zuordnung der Forderungskonten erfolgt in EPOS.NRW automatisiert über eine Kontenfindung, die abhängig vom Geschäftspartner und dem gewählten Vorgang (Haupt- und Teilvorgang) das entsprechende Forderungskonto ansteuert.

### 4.3 Kontengruppe 22 - Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

**Zuordnung:**

Kontenklasse 2 (Umlaufvermögen und aRAP)

Bilanz

Aktiva

Umlaufvermögen

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
220			2200000000	Forderungen aus nicht oder bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen
			2200000001	Korrekturkonto zu Forderungen aus nicht oder bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen
221				Forderungen aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen mit einer Laufzeit bis 1 Jahr einschließlich
	2210		2210000000	<i>gegen Bund</i>
			2210000001	Korrekturkonto zu Forderungen ggü. Bund
	2211		2211000000	<i>gegen Länder</i>
			2211000001	Korrekturkonto zu Forderungen ggü. Länder

	2212		2212000000	<i>gegen Gemeinden/Gemeindeverbände</i>
			2212000001	Korrekturkonto zu Forderungen ggü. Gemeinden/Gemeindeverbände
	2213		2213000000	<i>gegen Zweckverbände und dgl.</i>
			2213000001	Korrekturkonto zu Forderungen gegen Zweckverbände und dgl.
	2214		2214000000	<i>gegen gesetzliche Sozialversicherung</i>
			2214000001	Korrekturkonto zu Forderungen gegen gesetzliche Sozialversicherung
	2215		2215000000	<i>gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</i>
			2215000001	Korrekturkonto zu Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
	2216		2216000000	<i>gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen</i>
			2216000001	Korrekturkonto zu Forderungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen
	2217		2217000000	<i>gegen Kreditinstitute</i>
			2217000001	Korrekturkonto zu Forderungen gegen Kreditinstitute
	2218		2218000000	<i>gegen sonstigen inländischen Bereich</i>
			2218000001	Korrekturkonto zu Forderungen gegen sonstigen inländischen Bereich
	2219		2219000000	<i>gegen sonstigen ausländischen Bereich</i>
			2219000001	Korrekturkonto zu Forderungen gegen sonstigen ausländischen Bereich
222				Forderungen aus atypischen Steuervergütungen
223				Reserviert
224				Reserviert
225				Reserviert
226				Reserviert
227				Reserviert
228		2280000	2280000000	Zweifelhafte Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

229		2290000	2290000000	Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen
-----	--	---------	------------	--

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.2.2.2.)

Zuweisungen und Zuschüsse umfassen alle Geldleistungen, die vom öffentlichen oder sonstigen Bereich für allgemeine oder für bestimmte Zwecke gewährt werden. Zuweisungen sind einmalige oder laufende Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen. Der haushaltsrechtliche Begriff der Zuwendungen ist für die systematische Einordnung nach dem VKR nicht entscheidend.

**Forderungen aus nicht oder bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen** sind in der Regel Forderungen gegenüber dem Zuweisungs- bzw. Zuschussgeber, der ein Interesse an der Leistungserstellung hat bzw. der entsprechend rechtlich gebunden ist.

Rückforderungen z. B. aufgrund des Wegfalls des Bewilligungsgrundes werden zum Zeitpunkt der Erstellung des Rückforderungsbescheides hier erfasst.

**Forderungen aus Förderdarlehen** (in Darlehensform gewährte Zuweisungen und Zuschüsse) **mit einer Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich** können aus statistischen Gründen, je nachdem gegen wen sich die Forderung richtet, getrennt ausgewiesen werden. Der getrennte Ausweis erfolgt analog in der korrespondierenden Kontengruppe 43.

**Forderungen aus atypischen Steuervergütungen** werden hier, Forderungen aus typischen Steuervergütungen im Hauptkonto 210 erfasst.

Erforderliche Wertkorrekturen der Forderungen werden im Hauptkonto **Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** erfasst.

#### **NRW-Kommentierung:**

Die Forderungen sind nach rückzahlbaren und nicht-rückzahlbaren Investitionszuschüssen zu unterscheiden:

220 betreffen Zuweisungen und Zuschüsse, die bereits bewilligt worden sind, deren Zahlung aber noch aussteht.

221 hier werden die wegen Wegfalls des Bewilligungsgrundes zurückgeforderten Zuweisungen und Zuschüsse gebucht.

Die Forderungen aus Produkt- und Leistungsabgeltung werden unter dem Hauptkonto 220 erfasst.

Die Zuordnung der Forderungskonten erfolgt in EPOS.NRW automatisiert über eine Kontenfindung, die abhängig vom Geschäftspartner und dem gewählten Vorgang (Haupt- und Teilvorgang) das entsprechende Forderungskonto ansteuert.

## 4.4 Kontengruppe 23 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

### Zuordnung:

Kontenklasse 2 (Umlaufvermögen und aRAP)

Bilanz

Aktiva

Umlaufvermögen

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
230				Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
		2300010	2300010000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
			2300010001	Korrekturkonto zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
			2300010010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - JUKOS
231				Reserviert
232				Reserviert
233				Reserviert
234				Reserviert
235				Reserviert
236				Reserviert
237				Reserviert
238		2380000	2380000000	Zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
239		2390000	2390000000	Wertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.2.2.3.)

Zu den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** zählen Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen (Lieferungs-, Werk- oder Dienstleistungsverträge), die von der Gebietskörperschaft durch Lieferung oder Leistung bereits erfüllt sind, deren Erfüllung durch den Schuldner (Zahlung des Entgelts) noch aussteht. Hierunter fallen auch Forderungen aus Gebühren und Beiträgen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen sowie gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in Kontengruppe 24 auszuweisen.

Das Konto **Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** dient der Wertkorrektur von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

**Jahresabschlussstätigkeiten:**

Verbindlichkeitsalden gegenüber Debitoren, sogenannte kreditorische Debitoren, dürfen nicht mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen saldiert werden. Diese sind in dem Posten **übrige sonstige Verbindlichkeiten** (Hauptkonto 489) auszuweisen.

**NRW-Komentierung:**

Lieferungen und Leistungen sind Geschäfte, die der Geschäftstätigkeit einer Verwaltungseinrichtung entsprechen. Diese beinhalten zum einen körperliche Gegenstände, die von einer Verwaltungseinheit hergestellt und (entgeltlich oder unentgeltlich) an Bürgerinnen und Bürger abgegeben werden (Lieferungen), zum anderen dienst- oder werkvertragsähnliche Dienstleistungen, die der Bevölkerung zugutekommen (Leistungen). Derartige Lieferungen und Leistungen sind in diesem Kontext als Verwaltungsleistungen und -produkte interpretierbar.

Auf dem Unterkonto 2300010000 werden auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU und dem öffentlichen Bereich, soweit nicht mit Beteiligungsverhältnis bzw. verbundene Unternehmen, ausgewiesen.

Zur Umsatztätigkeit einer Verwaltung gehören auch solche Lieferungen und Leistungen, die gegen ein direktes Entgelt (z. B. Gebühren oder Preise) abgegeben werden. Forderungen aus solchen Verwaltungsleistungen werden dementsprechend analog in dieser Kontengruppe gebucht.

Hiervon zu trennen sind Forderungen aus der Produkt- und Leistungsabteilung, die in der Kontengruppe 22 ausgewiesen werden.

Die Zuordnung der Forderungskonten erfolgt in EPOS.NRW automatisiert über eine Kontenfindung, die abhängig vom Geschäftspartner und dem gewählten Vorgang (Haupt- und Teilvorgang) das entsprechende Forderungskonto ansteuert.

## **4.5 Kontengruppe 24 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen sowie gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

**Zuordnung:**

Kontenklasse 2 (Umlaufvermögen und aRAP)

Bilanz

Aktiva

Umlaufvermögen

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
240				Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen
	2400			<i>Forderungen aus Krediten mit einer Ursprungslaufzeit von bis 1 Jahr einschließlich</i>

	24000			<i>gegen Kreditinstitute</i>
	24001			<i>gegen übrige verbundene Unternehmen und Einrichtungen</i>
	2401	2401010	2401010000	<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen</i>
			2401010001	<i>Korrekturkonto zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen</i>
		2401030	2401030000	<i>Verrechnungskonto Land TM-Budget</i>
		2401035	2401035000	<i>Rest TM-Budget vor Verwendung</i>
		2401050	2401050000	<i>Verrechnung Budget zur Produkt- und Programmabgeltung</i>
		2401055	2401055000	<i>Rest Budget zur Produkt- und Programmabgeltung vor Verwendung</i>
		2401060	2401060000	<i>Verrechnungskonto Land Freie Rücklage</i>
		2401070	2401070000	<i>Verrechnungskonto Land Gebundene Rücklage</i>
		2401080	2401080000	<i>Finanzvortrag</i>
		240109*	240109BUKR/DDDD	<i>Buchungskreis (BUKR)- bzw. Dienststellenverrechnungskonten (DDDD)</i>
			2401099999	<i>Saldo-Null-Verrechnungskonto</i>
	2402	2402000	2402000000	<i>Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen</i>
			2402000001	<i>Korrekturkonto zu sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen</i>
		2402010	2402010000	<i>Forderungen aus Handvorschüssen (Nur für BUKR 1295, da die Kasse die Forderung hat)</i>
			2402011000	<i>Forderungen aus Geldannahmestellen (Nur für BUKR 1295, da die Kasse die Forderung hat)</i>
241				Reserviert
242				Reserviert
243		2430000	2430000000	<i>Zweifelhafte Forderungen gegen verbundene Unternehmen</i>

244		2440000	2440000000	Wertberichtigung zu Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen
245				Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	2450			<i>Forderungen aus Krediten mit einer Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
	24500			<i>gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen</i>
	24501			<i>gegen Kreditinstitute</i>
	24502			<i>gegen sonstigen inländischen Bereich</i>
	24503			<i>gegen sonstigen ausländischen Bereich</i>
	2451	2451000	2451000000	<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>
			2451000001	<i>Korrekturkonto zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>
	2452	2452000	2452000000	<i>Sonstige Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>
			2452000001	<i>Korrekturkonto zu sonstigen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>
246				Reserviert
247				Reserviert
248		2480000		Zweifelhafte Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
249		2490000		Wertberichtigungen zu Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.2.2.4. und 5.2.2.5.)

In der Kontengruppe 24 werden unabhängig vom Forderungsgrund grundsätzlich alle kurzfristigen Forderungen erfasst, die gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen sowie gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen. Hierzu zählen neben Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beispielsweise



auch geleistete Anzahlungen sowie Forderungen aus Darlehen. Steuerforderungen werden dagegen unter Kontengruppe 21, Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen unter Kontengruppe 22 ausgewiesen.

**Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen** sind im Hauptkonto 240 zu erfassen, **gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, im Hauptkonto 245.

Forderungen können aus statistischen Gründen auf Konten- und Unterkontenebene nach dem Forderungsgrund getrennt erfasst werden:

- Kurzfristige Darlehensforderungen in den **Forderungen aus Krediten** mit einer Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr (langfristige Darlehensforderungen sind als Ausleihungen in den Kontengruppen 12 oder 14 auszuweisen),
- Forderungen, denen eine Warenlieferung oder eine Leistung zu Grunde liegt, in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und
- alle übrigen Forderungen, z. B. Zinsen, debitorische Kreditoren, Gewinnanteile (Dividenden) o. Ä. in sonstige Forderungen.

Erforderliche Wertkorrekturen der Forderungen werden im Hauptkonto 244 **Wertberichtigungen zu Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen** bzw. im Hauptkonto 249 **Wertberichtigungen zu Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** erfasst.

#### **NRW-Kommentierung:**

In den Forderungspositionen sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in den Hauptkonten 240, 243 und 244 abgebildet und dürfen nicht mit den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, vermischt werden. Diese sind in den Hauptkonten 245, 248 und 249 zu finden.

Konto 2402: Hierunter fallen sonstige Forderungen, die nicht unter 2400 und 2401 zu erfassen sind, z. B. alle Sach- und Finanzdarlehen und sonstige Ansprüche der Verwaltungseinheit, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zuzurechnen sind.

Das Konto Forderungen aus Betriebsmittelvorschüssen ist für NRW nicht zu verwenden. Dies liegt an der Buchungssystematik, da die Budgetzuweisung über die Produktabgeltung pro Budgeteinheit erfolgt.

Das Verrechnungskonto Land TM bildet die Forderungen in Höhe der Budgetzuweisung aus Transfermitteln ab.

Die Verrechnungskonten unter 2401050 bis 2401070 bilden das Ergebnisbudget inklusive der Investitionsermächtigung und dessen Verwendung ab.

Die Unterkonten 240109\* sind technisch erforderliche Konten, welche die Zahlungsabwicklung zwischen der Kasse und den Dienststellen sowie die Verrechnung zwischen den Dienststellen darstellen. Die Hauptnummer 240109 wird jeweils um die Buchungskreisnummer bzw. Dienststellenummer ergänzt.

Das Unterkonto 2402010000 ist nur für den Buchungskreis 1295 relevant, da der Kasse die Forderung zugeordnet wird.

Die Zuordnung der Forderungskonten erfolgt in EPOS.NRW automatisiert über eine Kontenfindung, die abhängig vom Geschäftspartner und dem gewählten Vorgang (Haupt- und Teilvorgang) das entsprechende Forderungskonto ansteuert.

## 4.6 Kontengruppe 25 – Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

### Zuordnung:

Kontenklasse 2 (Umlaufvermögen und aRAP)

Bilanz

Aktiva

Umlaufvermögen

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Kontenbezeichnung
250			Forderungen aus der Steuerverteilung
251			Forderungen aus Finanzausgleichsbeziehungen
252			Forderungen im Zusammenhang mit EU-Eigenmitteln
253			Reserviert
254			Reserviert
255			Reserviert
256			Reserviert
257			Reserviert
258			Reserviert
259			Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.2.2.6.)

Als **Forderungen aus der Steuerverteilung** sind folgende Forderungen auszuweisen:

- Forderungen gegenüber dem Bund aus Steuern, für die der Bund zwar die Verwaltungshoheit, aber nicht die Ertragshoheit hat (z. B. Biersteuer, Quellensteuer, Erstattung Doppelbesteuerungsabkommen, einheitliche PauschSt, Einfuhrumsatzsteuer). In der Regel erhält das Land hierzu eine Abrechnung des Bundes, aus der der Steueranspruch gegenüber dem Bund hervorgeht. Die Buchung erfolgt im Zeitpunkt des Erhalts der Abrechnung (Forderung an Ertrag). Sofern die Abrechnungen nicht mehr rechtzeitig vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eingehen, ist die Forderung qualifiziert zu schätzen, sofern der Anspruch mit hinreichender Sicherheit quantifiziert werden kann.
- Forderungen gegenüber einem Land aus Steuern, für die das Land zwar die Verwaltungshoheit, aber nicht die Ertragshoheit hat (z. B. Bundessteuern, Gemeinschaftssteuern). Dieser Fall betrifft den Bund. Diese Forderungen sind wie folgt zu buchen:

Forderungen aus der Steuerverteilung (250)	an	Steuern und steuerähnliche Erträge (50)
--	----	---

Forderungen aus Steueranteilen gegenüber dem Bund, den Ländern, Kommunen oder Kirchen, die aus Erstattungsverpflichtungen gegenüber Steuerpflichtigen entstehen. Für diese Steueranteile hat das Land zwar die Verwaltungshoheit, aber nicht die Ertragshoheit.

Forderungen aus der Steuerverteilung (250)	an	Verbindlichkeiten aus Steuern (420)
Steuern und steuerähnliche Erträge (50)		

- Forderungen gegenüber den Ländern oder Kommunen aus der Steuererlegung.
- Unter Forderungen aus Finanzausgleichsbeziehungen sind folgende Forderungen auszuweisen:
  - Forderungen aus dem Länderfinanzausgleich. Hierzu zählen auch Forderungen aus Bundesergänzungszuweisungen,
  - Forderungen aus dem Finanzausgleich zwischen Ländern und ihren Kommunen, die landesunterschiedlich ausgestaltet sein können.

Forderungen aus Finanzausgleichsbeziehungen entstehen mit Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraumes/des Jahres. In der Regel erhält das Land/die Kommunen hierzu eine Abrechnung des Bundes/des Landes, aus der der Anspruch gegenüber dem Bund/dem Land/den Kommunen hervorgeht. Die Forderung ist mit dem in der Abrechnung festgestellten Wert anzusetzen. Die Buchung erfolgt im Zeitpunkt des Erhalts der Abrechnung (Forderung an Ertrag). Sofern die Abrechnungen nicht mehr rechtzeitig vor Aufstellung des Jahresabschlusses eingehen, ist die Forderung qualifiziert zu schätzen, sofern der Anspruch mit hinreichender Sicherheit quantifiziert geschätzt werden kann.

- Eigenmittel der EU sind Einnahmen, mit denen die Union ihren Haushalt finanziert. Drei Formen lassen sich unterscheiden:
  - Traditionelle Eigenmittel (insbesondere Zölle, die bei der Einfuhr von Erzeugnissen aus Nicht-EU-Staaten erhoben werden, sowie Zuckerabgaben),
  - Mehrwertsteuer-Eigenmittel (aufgrund eines Prozentsatzes, der auf die harmonisierte USt-Bemessungsgrundlage jedes Mitgliedstaats angewandt wird),
  - BNE-Eigenmittel (aufgrund eines einheitlichen Prozentsatzes, der auf das Bruttonationaleinkommen – BNE – jedes Mitgliedstaats angewandt wird).

**Forderungen im Zusammenhang mit EU-Eigenmitteln** sind Forderungen des Bundes gegenüber der Europäischen Union. Solche Forderungen treten dann auf, wenn bereits geleistete Zahlungen an die Europäische Union im Rückblick überhöht waren (z. B. wegen nachträglich korrigierter Zoll-Abgaben oder einer ursprünglich zu hoch angesetzten USt-Bemessungsgrundlage). Buchungen im Zusammenhang mit EU-Eigenmitteln können nur beim Bund auftreten.

## 4.7 Kontengruppe 26 – Sonstige Vermögensgegenstände

### Zuordnung:

Kontenklasse 2 (Umlaufvermögen und aRAP)

Bilanz

Aktiva

Umlaufvermögen

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
260				Forderungen gegen Finanzbehörden
		2600010	2600010000	Anrechenbare Vorsteuer
			2600010001	Vorsteuerkorrektur § 15a
			2600010002	Vorsteuer § 24 UStG
		2600020		Aufzuteilende Vorsteuer
		2600030	2600030000	Sonstige Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
261		2610000	2610000000	Forderungen gegen Sozialversicherungsträger
			2610000001	Korrekturkonto zu Forderungen gegen Versicherungen
262		2620000	2620000000	Forderungen gegen Mitarbeiter
			2620000001	Korrekturkonto zu Forderungen gegen Mitarbeiter
263				Forderungen aus Krediten mit einer Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
	2630			<i>gegen Bund</i>
	2631			<i>gegen Länder</i>
	2632			<i>gegen Gemeinden/Gemeindeverbände</i>
	2633			<i>gegen Zweckverbände und dgl.</i>
	2634			<i>gegen gesetzliche Sozialversicherung</i>
	2635			<i>gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen</i>
	2636			<i>gegen Kreditinstitute</i>

	2637			<i>gegen sonstigen inländischen Bereich</i>
	2638			<i>gegen sonstigen ausländischen Bereich</i>
264		2640000	2640000000	Übrige sonstige Vermögensgegenstände
265				Reserviert
	265000	2650000		Sonstige Forderungen
	265001	2650010	2650010000	Sonstige Forderungen gegen die EU
			2650010001	Korrekturkonto zu Sonstige Forderungen gegen die EU
	265002	2650020		Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich
		2650020	2650020000	gegen Bund
			2650020001	Korrekturkonto zu sonstigen Forderungen gegen Bund
		2650021	2650021000	gegen Länder
			2650021001	Korrekturkonto zu sonstigen Forderungen gegen Länder
		2650022	2650022000	gegen Gemeinden und Gemeindeverbände
			2650022001	Korrekturkonto zu sonstigen Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände
		2650023	2650023000	gegen Sondervermögen
			2650023001	Korrekturkonto zu sonstigen Forderungen gegen Sondervermögen
		2650024	2650024000	gegen Zweckverbände und dergleichen
			2650024001	Korrekturkonto zu sonstige Forderungen gegen Zweckverbände und dergleichen
		2650025	2650025000	gegen gesetzliche Versicherungen
			2650025001	Korrekturkonto zu sonstige Forderungen gegen gesetzliche Versicherungen
		2650026	2650026000	gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen

			2650026001	Korrekturkonto zu sonstige Forderungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen
	265003	2650030	2650030000	Sonstige Forderungen gegen den nicht öffentlichen Bereich
			2650030001	Korrekturkonto zu sonstige Forderungen gegen den nicht öffentlichen Bereich
			2650030010	Sonstige Forderungen gegen den nicht öffentlichen Bereich – JUKOS (Sonderfall)
266				Reserviert
266		2660000	2660000000	Debitorische Kreditoren
267		267000	2670000000	Forderungen aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern sowie aus Einziehung und Verfall
			2670000010	Forderungen aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern sowie aus Einziehung und Verfall – JUKOS (Sonderfall)
268		2680000	2680000000	Zweifelhafte sonstige Forderungen
269		2690000	2690000000	Wertberichtigungen zu sonstigen Vermögensgegenständen

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.2.2.7.)

Als sonstige Vermögensgegenstände werden kurzfristige Forderungen gegen Dritte ausgewiesen, die keinem anderen Posten des Umlaufvermögens zuzuordnen sind. Auszuweisen sind auch die sogenannten antizipativen Posten. Dabei handelt es sich um Forderungen, die wirtschaftlich bereits als Forderung einzustufen sind, rechtlich aber erst nach dem Bilanzstichtag entstehen. Dazu gehören z. B. anteilige Zinserträge für das laufende Jahr, die nach dem Bilanzstichtag abgerechnet und zur Zahlung fällig werden.

Die **Forderungen gegen Finanzbehörden** umfassen sämtliche Forderungen des Bundes/des Landes aus dem eigenen Schuldverhältnis als Steuerpflichtiger, z. B. aus Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Kfz-Steuer.

Als **Forderungen gegen Sozialversicherungsträger** werden die Erstattungsansprüche ausgewiesen, die sich für den Arbeitgeber Bund bzw. Land für eigene Mitarbeiter aus dem Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis ergeben.

In den **Forderungen gegen Mitarbeiter** werden sämtliche Forderungen an die eigenen Mitarbeiter im Rahmen des laufenden oder beendeten Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnisses ausgewiesen, z. B. Vorschüsse auf Entgelte oder Bezüge, im Voraus gezahlte Versorgungsbezüge, Reisekostenvorschüsse, kurzfristige Arbeitnehmer-Darlehen.

Kurzfristige Darlehensforderungen mit einer Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr sind in den **Forderungen aus Krediten** zu erfassen. Dies können aus statistischen Gründen auf Kontenebene nach dem Kreditnehmer differenziert dargestellt werden (langfristige Darlehensforderungen sind sonstige Ausleihungen der Kontengruppe 17).

Als **Forderungen aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern sowie aus Einziehung und Verfall** sind Ansprüche der Gebietskörperschaft auszuweisen, die im Zusammenhang mit Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern stehen.

**Übrige sonstige Vermögensgegenstände** beinhalten z. B. Schadenersatzansprüche, Forderungen aus Versicherungsleistungen, debitorische Kreditoren, Kautionen und sonstige Sicherheitsleistungen, Mietforderungen, durchlaufende Gelder, im Voraus gezahlte Versorgungsbezüge (Dezemberzahlung für Januar).

#### **NRW-Kommentierung:**

Unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ werden die Forderungen aus Vorsteuer und alle sonstigen Ansprüche gegen Dritte ausgewiesen, die nicht den anderen Kontengruppen zugewiesen sind.

#### **Beispiele:**

- Schadenersatzansprüche
- Rückzahlungsansprüche
- Forderungen aus Versicherungsleistungen und Nebenforderungen
- Forderungen aus durchlaufenden Geldern (z. B. Vorsteuer)
- Mietforderungen
- außer Betrieb gesetzte und zur Veräußerung oder Verschrottung bestimmte ehemalige Gegenstände des Sachanlagevermögens

**Mittel für Pensionsanswartschaften** sind Forderungen gegen das Land auf Zahlung der Ansprüche von Pensionsberechtigten.

Zu den sonstigen Vermögensgegenständen (Unterkonto 2640000000) gehören auch geleistete Anzahlungen, soweit diese nicht im Anlagevermögen oder bei den Vorräten ausgewiesen werden.

Die Unterkonten 2650010001, 2650020001, 2650021001 und 2650022001 sind keine Korrekturkonten für Einzelwertberichtigungen, sondern Korrekturkonten für die Umgliederung debitorischer Kreditoren, da Forderungen gegen den öffentlichen Bereich nicht einzelwertberichtigt werden. Darüber hinaus werden keine Pauschalwertberichtigungen an sonstigen Vermögensgegenständen vorgenommen.

Die Zuordnung der Forderungskonten in den sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt in EPOS.NRW automatisiert über eine Kontenfindung, die abhängig vom Geschäftspartner

und dem gewählten Vorgang (Haupt- und Teilvorgang) das entsprechende Forderungskonto ansteuert.

## 4.8 Kontengruppe 27 – Wertpapiere des Umlaufvermögens

### Zuordnung:

Kontenklasse 2 (Umlaufvermögen und aRAP)

Bilanz

Aktiva

Umlaufvermögen

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Kontenbezeichnung
270			Wertpapiere ohne Anteilsrechte
	2700		vom Bund
	2701		von Ländern
	2702		von Gemeinden/Gemeindeverbänden
	2703		von Zweckverbänden und dgl.
	2704		von gesetzlicher Sozialversicherung
	2705		von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
	2706		von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
	2707		von Kreditinstituten
	2708		vom sonstigen inländischen Bereich
	2709		vom sonstigen ausländischen Bereich
271			Anteilsrechte (statistische Abgrenzung)
	2710		börsennotierte Aktien
	2711		nicht börsennotierte Aktien
	2712		sonstige Anteilsrechte
	2713		Investmentzertifikate
272			Reserviert
273			Reserviert
274			Reserviert
275			Reserviert
276			Reserviert
277			Reserviert



278			Reserviert
279			Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.2.3.)

In dieser Kontengruppe sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstige Wertpapiere auszuweisen, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen und mithin nicht als Finanzanlagevermögen in den Kontengruppen 11, 12, 13, 14, 15, 16 oder 17 zu erfassen sind.

**Wertpapiere ohne Anteilsrechte** sind in Konto 270 zu erfassen. Hierunter fallen u. a. Investmentfonds, Anleihen, Schuldverschreibungen sowie Staatspapiere (Bundesschatzbriefe, Landesobligationen).

#### 4.9 Kontengruppe 28 – Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks

##### Zuordnung:

Kontenklasse 2 (Umlaufvermögen und aRAP)

Bilanz

Aktiva

Umlaufvermögen

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
280		2800000	2800000000	Kasse
			2800000001	Einlagekonto (Geldtransit)
			2800000002	Entnahmekonto (Geldtransit)
			28000DDDDx	Barkassen der BUE
			2800099999	Geldtransitkonto für BUE'en
281				Bundesbankguthaben
	2810			<i>Sichteinlagen</i>
	2811			<i>sonstige Einlagen</i>
282				Guthaben bei Kreditinstituten
	2820			<i>Sichteinlagen</i>
		2820000	2820000000	HeLaBa Konto 1683515 (bis 16.09.12: West LB Konto 1683515)
			2820000001	Bankverrechnungskonto Geldeingang

			2820000002	Bankverrechnungskonto Scheckeingang
			2820000003	Bankverrechnungskonto Lastschriftinzug
			2820000004	Bankverrechnungskonto Sonstiger Geldeingang
			2820000010	Bankverrechnungskonto Überw. Inland (SAP)
			2820000011	Bankverrechnungskonto Überw. Ausland (SAP)
			2820000012	Bankverrechnungskonto Scheckausgang
			2820000013	Bankverrechnungskonto Kreditorische Abbuchung
			2820000014	Bankverrechnungskonto Sonstiger Geldausgang
			2820000015	Bankverrechnungskonto DTA
			2820000016	Bankverrechnungskonto Überweisung SEPA
			2820000020	Bankverrechnungskonto Rückläufer (deb.& kred.)
			2820000100	Postbank Konto 997 728 433
			2820000114	Bankverrechnungskonto Sonstiger Geldausgang über Postbank
			2820000200	HeLaBa Konto Drittmittel HBZ (bis 16.09.12 WestLB Konto DM- HBZ)
			2820000201	Bankverrechnungskonto Geldeingang Drittmittel HBZ
			2820000204	Bankverrechnungskonto Sonstiger Geldeingang Drittmittel HBZ
			2820000210	Bankverrechnungskonto Überw. Inland (SAP) Drittmittel HBZ
			2820000211	Bankverrechnungskonto Überw. Ausland (SAP) Drittmittel HBZ
			2820000216	Bankverrechnungskonto Überw. SEPA Drittmittel HBZ
			2820000220	Bankverrechnungskonto Rückläufer (deb.& kred.) Drittmittel HBZ
			2820000300	Deutsche Bank Konto 103335601
			2820000301	Deutsche Bank Bankverrechnungskonto Geldeingang
			2820000304	Deutsche Bank Bankverrechnungskonto Sonstiger Geldeingang

			2820000314	Deutsche Bank Bankverrechnungskonto Sonstiger Geldausgang
			2820000400	HeLaBa Konto 4100046 Justiz
			2820000401	Bankverrechnungskonto Geldeingang Justiz
			2820000402	Bankverrechnungskonto Scheckeingang Justiz
			2820000404	Bankverrechnungskonto Sonstiger Geldeingang Justiz
			2820000412	Bankverrechnungskonto Scheckausgang Justiz
			2820000413	Bankverrechnungskonto Kreditorische Abbuchung Justiz
			2820000414	Bankverrechnungskonto Sonstiger Geldausgang Justiz
			2820000416	Bankverrechnungskonto Überw. SEPA Justiz
			2820000420	Bankverrechnungskonto Rückläufer (deb.& kred.) Justiz
			2820000500	HeLaBa Konto 4014111 RSH Düsseldorf Drittmittel
			2820000501	Helaba Drittm. RSH Düsseldorf Geldeingang
			2820000504	Helaba Drittm. RSH Düsseldorf sonstig. Geldeingang
			2820000511	Helaba Drittm. RSH Düsseldorf Überweisung Ausland
			2820000514	Helaba Drittm. RSH Düsseldorf sonstig. Geldausgang
			2820000516	Helaba Drittmittel RSH Düsseldorf Überweisung SEPA
			2820000520	Helaba Drittm. RSH Düsseldorf Rückläuf. (Deb/Kred)
			2820000600	HeLaBa Konto 4015319 KA Düsseldorf Drittmittel
			2820000601	Helaba Drittmittel KA Düsseldorf Geldeingang
			2820000604	Helaba Drittm. KA Düsseldorf sonstiger Geldeingang
			2820000611	Helaba Drittm. KA Düsseldorf Überweisung Ausland
			2820000614	Helaba Drittm. KA Düsseldorf sonstiger Geldausgang
			2820000616	Helaba Drittmittel KA Düsseldorf Überweisung SEPA
			2820000620	Helaba Drittm. KA Düsseldorf Rückl. (Deb/ Kred)

			2820000700	HeLaBa Konto 1267210 KA Münster Drittmittel
			2820000701	Helaba Drittm. KA Münster Geldeingang
			2820000704	Helaba Drittm. KA Münster sonstiger Geldeingang
			2820000711	Helaba Drittmittel KA Münster Überweisung Ausland
			2820000714	Helaba Drittm. KA Münster sonstiger Geldausgang
			2820000716	Helaba Drittmittel KA Münster Überweisung SEPA
			2820000720	Helaba Drittm. KA Münster Rückläufer (Deb/ Kred)
			2820000800	HeLaBa Konto 4030011 Folkwang Uni Drittmittel
			2820000801	Helaba Drittmittel Folkwang Uni Geldeingang
			2820000804	Helaba Drittm. Folkwang Uni sonstiger Geldeingang
			2820000811	Helaba Drittm. Folkwang Uni Überweisung Ausland
			2820000814	Helaba Drittm. Folkwang Uni sonstiger Geldausgang
			2820000816	Helaba Drittmittel Folkwang Uni Überweisung SEPA
			2820000820	Helaba Drittm. Folkwang Uni Rückläufer (Deb/ Kred)
			2820000900	HeLaBa Konto 1582113 HfM Detmold Drittmittel KN
			2820000901	Helaba Drittm. KNW HfM Detmold Geldeingang
			2820000904	Helaba Drittm. KNW HfM Detmold sonst. Geldeing.
			2820000911	Helaba Drittm. KNW HfM Detmold Überweisung Ausl
			2820000914	Helaba Drittm. KNW HfM Detmold sonstiger Geldau
			2820000916	Helaba Drittm. KNW HfM Detmold Überweisung SEPA
			2820000920	Helaba Drittm. KNW HfM Detmold Rückläufer (Deb.
			2820001000	HeLaBa Konto 1544618 Hfm Detmold Drittmittel
			2820001001	Helaba Drittmittel HfM Detmold Geldeingang
			2820001004	Helaba Drittm. HfM Detmold sonstiger Geldeingang

			2820001011	Helaba Drittmittel HfM Detmold Überweisung Ausland
			2820001014	Helaba Drittm. HfM Detmold sonstiger Geldausgang
			2820001016	Helaba Drittmittel HfM Detmold Überweisung SEPA
			2820001020	Helaba Drittm. HfM Detmold Rückläufer (Deb/ Kred)
			2820001100	CB Kto. 491004800 RSH Düsseldorf Körpsch Haushalt
			2820001101	Commerzb. KörpHaush. RSH Düsseldorf Geldeingang
			2820001104	CB. KörpHaush. RSH Düsseldorf sonstiger Geldeing
			2820001111	CB. KörpHaush. RSH Düsseldorf Überweisung Auslan
			2820001114	CB. KörpHaush. RSH Düsseldorf sonstiger Geldausg
			2820001116	CB. KörpHaush. RSH Düsseldorf Überweisung SEPA
			2820001120	CB. KörpHaush. RSH Düsseldorf Rückläufer (Deb. /
			2820001200	HeLaBa Kto. 1554815 Folkwang Uni Körpersch Haushal
			2820001201	Helaba KörpHaush. Folkwang Uni Geldeingang
			2820001204	Helaba KörpHaush. Folkwang Uni sonst. Geldeingang
			2820001211	Helaba KörpHaush. Folkwang Uni Überweisung Ausland
			2820001214	Helaba KörpHaush. Folkwang Uni sonst. Geldausgang
			2820001216	Helaba KörpHaush. Folkwang Uni Überweisung SEPA
			2820001220	Helaba KörpHaush. Folkwang Uni Rüchl. (Deb/Kred)
			2820001300	HeLaBa Konto 1502111 KA Münster Körpersch Haush
			2820001301	Helaba KörpHaush. KA Münster Geldeingang
			2820001304	Helaba KörpHaush. KA Münster sonstiger Geldeingang
			2820001311	Helaba KörpHaush. KA Münster Überweisung Ausland
			2820001314	Helaba KörpHaush. KA Münster sonstiger Geldausgang
			2820001316	Helaba KörpHaush. KA Münster Überweisung SEPA

			2820001320	Helaba KörpHaush. KA Münster Rückläufer (Deb/Kred)
			2820001400	HeLaBa Konto 4015210 KA Düsseldorf Körpersch Haush
			2820001401	Helaba KörpHaush. KA Düsseldorf Geldeingang
			2820001404	Helaba KörpHaush. KA Düsseldorf sonst. Geldeingang
			2820001411	Helaba KörpHaush. KA Düsseldorf Überwsng. Ausland
			2820001414	Helaba KörpHaush. KA Düsseldorf sonst. Geldausgang
			2820001416	Helaba KörpHaush. KA Düsseldorf Überweisung SEPA
			2820001420	Helaba KörpHaush. KA Düsseldorf Rückl. (Deb/Kred)
			2820001500	HeLaBa Konto 4012217 Folkwang Uni Sozialbeiträge
			2820001501	Helaba Sozialbeiträge Folkwang Uni Geldeingang
			2820001504	Helaba Sozialbeitr. Folkwang Uni sonst. Geldeingang
			2820001514	Helaba Sozialbeitr. Folkwang Uni sonst. Geldausg.
			2820001600	HeLaBa Konto 1504315 Folkwang Uni Bewerbergebühren
			2820001601	Helaba Bewerbergebühren Folkwang Uni Geldeingang
			2820001604	Helaba Bewerbergeb Folkwang Uni sonst. Geldeingang
			2820001614	Helaba Bewerbergeb Folkwang Uni sonst. Geldausgang
			2820001700	HeLaBa Konto 1574714 RSH Düsseldorf Sozialbeiträge
			2820001701	Helaba Sozialbeitr. RSH Düsseldorf Geldeingang
			2820001704	Helaba Sozialbeitr. RSH Düsseldorf sonst. Geldeing.
			2820001714	Helaba Sozialbeitr. RSH Düsseldorf sonst. Geldausg.
			2820001800	HeLaBa Konto 1563113 KA Münster Sozialbeiträge
			2820001801	Helaba Sozialbeiträge KA Münster Geldeingang
			2820001804	Helaba Sozialbeitr. KA Münster sonst. Geldeingang
			2820001814	Helaba Sozialbeitr. KA Münster sonst. Geldausgang

			2820001900	HeLaBa Konto 1637719 HFMT Köln Sozialbeiträge
			2820001901	Helaba Sozialbeiträge HfMT Köln Geldeingang
			2820001904	Helaba Sozialbeiträge HfMT Köln sonst. Geldeingang
			2820001914	Helaba Sozialbeiträge HfMT Köln sonst. Geldausgang
			2820002000	HeLaBa Konto 1663111 HfM Detmold Sozialbeiträge
			2820002001	Helaba Sozialbeiträge HfM Detmold Geldeingang
			2820002004	Helaba Sozialbeitr. HfM Detmold sonst. Geldeingang
			2820002014	Helaba Sozialbeitr. HfM Detmold sonst. Geldausgang
			2820002100	HeLaBa Konto 4014619 KA Düsseldorf Zahlautomat
			2820002101	Helaba Zahlautomat KA Düsseldorf Geldeingang
			2820002104	Helaba Zahlautomat KA Düsseldorf sonst. Geldeing.
			2820002114	Helaba Zahlautomat KA Düsseldorf sonst. Geldausg.
			2820002200	HeLaBa Konto 1393313 Folkwang RSH Düsseldorf
			2820002201	Helaba Anmeldegebühren RSH Düsseldorf Geldeingang
			2820002204	Helaba Anmeldegeb. RSH Düsseldorf sonst. Geldeing.
			2820002214	Helaba Anmeldegeb. RSH Düsseldorf sonst. Geldausg.
			2820002300	HeLaBa Konto 1544519 HfM Detmold Anmeldegebühren
			2820002301	Helaba Anmeldegebühren HfM Detmold Geldeingang
			2820002304	Helaba Anmeldegeb. HfM Detmold sonst. Geldeingang
			2820002314	Helaba Anmeldegeb. HfM Detmold sonst. Geldausgang
			2820002400	HeLaBa Konto xxxxxxxx HfM Detmold Körpers Haushalt
			2820002401	Körperschaftshaushalt HfM Detmold Geldeingang
			2820002404	KörpHaush. HfM Detmold sonstiger Geldeingang
			2820002411	KörpHaush. HfM Detmold Überweisung Ausland

			2820002414	KörpHaush. HfM Detmold sonstiger Geldausgang
			2820002416	KörpHaush. HfM Detmold Überweisung SEPA
			2820002420	KörpHaush. HfM Detmold Rückläufer (Deb/ Kred)
			2820002500	HeLaBa Kto. xxxxxxx KHM Köln Körperschaftshaushalt
			2820002501	Körperschaftshaushalt KHM Köln Geldeingang
			2820002504	KörpHaush. KHM Köln sonstiger Geldeingang
			2820002511	KörpHaush. KHM Köln Überweisung Ausland
			2820002514	KörpHaush. KHM Köln sonstiger Geldausgang
			2820002516	Körperschaftshaushalt KHM Köln Überweisung SEPA
			2820002520	KörpHaush. KHM Köln Rückläufer (Deb/ Kred)
			2820002600	HeLaBa Kto. xxxxxxx HfMT Köln Körperschaftshaush.
			2820002601	Körperschaftshaushalt HfMT Köln Geldeingang
			2820002604	KörpHaush. HfMT Köln sonstiger Geldeingang
			2820002611	KörpHaush. HfMT Köln Überweisung Ausland
			2820002614	KörpHaush. HfMT Köln sonstiger Geldausgang
			2820002616	Körperschaftshaushalt HfMT Köln Überweisung SEPA
			2820002620	KörpHaush. HfMT Köln Rückläufer (Deb/ Kred)
			2820002700	HeLaBa Ktonto xxxxxxx KHM Köln Semesterbeiträge
			2820002701	Semesterbeiträge KHM Köln Geldeingang
			2820002704	Semesterbeiträge KHM Köln sonstiger Geldeingang
			2820002714	Semesterbeiträge KHM Köln sonstiger Geldausgang
		28200DD	28200DDDDx	Bankkonten der BUE
			2820099999	Unterwegs befindliche Gelder (Bank)
	2821			<i>sonstige Einlagen</i>
283		2830000	2830000000	Schecks



284				Reserviert
285				Reserviert
286				Reserviert
287				Reserviert
288				Reserviert
289				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.2.4.)

In dieser Kontengruppe werden die liquiden Mittel der öffentlichen Gebietskörperschaft ausgewiesen.

Zur **Kasse** gehören sämtliche Zahlungsmittel sowie Postwertzeichen, Automatengeld und Guthaben auf Frankiergeräten.

Als **Bundesbankguthaben** sind sämtliche Guthaben der öffentlichen Gebietskörperschaft bei der Bundesbank auszuweisen. Hierunter fallen Kontokorrent-, Festgeld- und Sparguthaben. Für statistische Zwecke kann diese Position ferner in **Sichteinlagen** und **sonstige Einlagen** unterteilt werden. Sichteinlagen beschreiben Einlagen, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann, wie z. B. Spareinlagen. Im Umkehrschluss können sonstige Einlagen nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen. Hierzu zählen z. B. Termingelder.

Als **Guthaben bei Kreditinstituten** sind alle Guthaben bei sonstigen in- und ausländischen Banken sowie Sparkassen zu erfassen. Bei diesen Konten handelt es sich in der Regel um sogenannte Kontokorrentkonten bzw. laufende Konten. Durch den laufenden Zahlungsverkehr ist es auch möglich, dass zum Bilanzstichtag kein Guthaben, sondern eine Verbindlichkeit gegenüber dem Kreditinstitut besteht. In diesen Fällen ist sicher zu stellen, dass in der Vermögensrechnung der Ausweis der Verbindlichkeit in dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt. Auch diese Position kann aus statistischen Gründen in Sichteinlagen und sonstige Einlagen unterteilt werden.

Zu den **Schecks** gehören alle Arten von Bar- und Verrechnungsschecks, über die die öffentliche Gebietskörperschaft verfügen kann. Bereits eingereichte und zurückgesandte Schecks, die noch nicht der öffentlichen Gebietskörperschaft gutgeschrieben wurden, sind als Forderung zu bilanzieren.

#### **NRW-Kommentierung:**

Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber ein- und demselben Kreditinstitut dürfen nur bei gleicher Fälligkeit und rechtlicher Identität der Institute gegeneinander aufgerechnet (saldiert) werden. Als Postbankguthaben werden die Guthaben auf Konten der Deutschen Postbank AG bezeichnet.

Kontoneueröffnungen bei der Postbank werden unter 282 gebucht.

Schecks, die in der Kontengruppe 28 auszuweisen sind, befinden sich noch im Bestand der Verwaltung und wurden bei dem Kreditinstitut noch nicht eingereicht und dem Konto gutgeschrieben.

Bei den Unterkonten „Einlagekonto“ (Konto 2800000001) und Entnahmekonto (Konto 2800000002) handelt es sich um Geldtransit-Konten zur Kasse. Die Konten müssen saldiert null ergeben.

Barkassen sind unter dem jeweiligen Unterkonto 28000DDDDx zu erfassen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Barbestände aus Handvorschüssen und Zahlstellen.

Bei den Unterkonten der Barkassen bzw. Bankkonten der Budgetuntereinheit (Konto 28000DDDDx bzw. 28200DDDDx) steht das x für die Unterscheidung innerhalb der Budgetuntereinheit.

## 4.10 Kontengruppe 29 - Aktive Rechnungsabgrenzung

### Zuordnung:

Kontenklasse 2 (Umlaufvermögen und aRAP)

Bilanz

Aktiva

Umlaufvermögen

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
290		2900000	2900000000	Disagio
291		2910000	2910000000	Zölle und Verbrauchsteuern
292				Umsatzsteuer auf erhaltene Anzahlungen
293		2930000	2930000000	Abgrenzung der Beamtenbesoldung (Januar)
294		2940000	2940000000	Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten
295				Reserviert
296				Reserviert
297				Reserviert
298				Reserviert
299				Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Für NRW nicht zu verwenden)

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.3.)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen.

Als **Disagio** ist der Unterschiedsbetrag zwischen einem höheren Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit und dem Ausgabebetrag auszuweisen.

Die im Dezember ausgezahlte Beamtenbesoldung für den Januar des Folgejahrs ist über das Hauptkonto **Abgrenzung der Beamtenbesoldung (Januar)** abzugrenzen. Denn wirtschaftlich stellen die ausgezahlten Beträge Aufwand des Folgejahres dar. Im Voraus

gezahlten Versorgungsbezüge dagegen sind nicht hier, sondern auf Hauptkonto 268 **übrige sonstige Vermögensgegenstände** zu erfassen, da die Auszahlung im Dezember nicht Aufwand des neuen Jahres darstellt, sondern eine Rückstellungsinanspruchnahme ist.

Zu **Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten** zählen u. a. im Voraus gezahlte Mieten, Versicherungsprämien, Beiträge oder Honorare sowie geleistete Zuwendungen mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers.

Übersteigen die Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten), Sonderposten und passive Rechnungsabgrenzungsposten das Vermögen einer öffentlichen Gebietskörperschaft, ist der Differenzbetrag als **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** auszuweisen.

NRW-Kommentierung:

**Beispiele:** Mietvorauszahlungen, vorausbezahlte Kfz-Steuer, Versicherungsprämien etc.

Die Personalkosten werden in EPOS.NRW automatisiert vom LBV übernommen. Aktuell ist keine Abgrenzung erforderlich, da bei der Datenübernahme vom LBV die Aufwendungen direkt in die korrekte Periode verbucht werden und darüber hinaus dezentral bis auf Erstattungen an das LBV keine Zahlungen erfolgen, sodass eine Erfassung als Rechnungsabgrenzungsposten nicht erforderlich ist.

## 5 Kontenklasse 3: Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.5., 5.6. und 5.7.)

### NRW-Kommentierung:

Die Position **Eigenkapital** steht für die Ausstattung der Verwaltungseinheiten mit dauerhaftem Kapital, das nicht mit einer bestimmten Rückzahlungsverpflichtung belastet ist. Im Gegensatz dazu steht die Position des Fremdkapitals, das mit entsprechenden (Rück-) Zahlungsverpflichtungen unterschiedlicher Art und Laufzeit verbunden ist.

In der öffentlichen Verwaltung wird Eigenkapital mangels satzungsgemäßer Kapitalausstattung im Regelfall als Nettoposition aus Aktivvermögen und Fremdkapital gebildet.

Bei der Position des Eigenkapitals sind verschiedene Komponenten zu unterscheiden:

- Gezeichnetes Kapital (sog. Nettovermögensposition)
- Kapitalrücklagen
- Gewinnrücklagen
- Gewinnvortrag / Verlustvortrag
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- Verschiedene Sonderposten mit (zumindest partiellem) Eigenkapitalcharakter

**Rücklagen** dienen als Sicherheit für künftige Ausgaben und stehen dem Verwaltungsbetrieb zur Selbstfinanzierung und Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Verfügung. Rücklagen sind demzufolge dem Eigenkapital zuzurechnen.

**Rückstellungen** müssen für Aufwendungen gebildet werden, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen werden diese Aufwendungen periodengerecht zugeordnet.

Rückstellungen dienen somit ebenfalls als Sicherheiten für künftige Ausgaben, werden jedoch für konkrete Vorfälle gebildet und sind dem Fremdkapital zuzurechnen, d.h. dem Kapital, das in absehbarer Zukunft zur Abdeckung der Verbindlichkeiten benötigt wird.

Die Summe der Ausgaben aus Rückstellungen sind das positive Ergebnis von Anfangsbestand + Zuführung - Endbestand.

## 5.1 Kontengruppe 30 - Nettoposition (Kapitalkonto)

### Zuordnung:

Kontenklasse 3 (Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen)

Bilanz

Passiva

Eigenkapital

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
300		3000000	3000000000	Nettoposition (Kapitalkonto)
			3000000900	PSCD-Übertragungskonto
			3000000901	Übernahmekonto Alt-Anlagevermögen
			3000000902	manuelles Übernahmekonto Alt-Anlagevermögen nach Migration
			3000000910	Übernahmekonto übrige Bilanzpositionen, die keine Anlagen sind
301				Reserviert
302				Reserviert
303				Reserviert
304				Reserviert
305				Reserviert
306				Reserviert
307				Reserviert
308				Reserviert
309				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.5.1.)

Die **Nettoposition** ergibt sich als Residualgröße aus dem Aktivvermögen und dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abzüglich der Sonderposten, der Schulden und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens zum Zeitpunkt der Erstabgrenzung.

Da es sich um das konstante Eigenkapital handelt, bleibt die Position in den Folgejahren grundsätzlich unverändert. Das erwirtschaftete Jahresergebnis ist in der Kontengruppe 34 auszuweisen. Die Ergebnisverwendung wird über die Kontengruppe 33 abgebildet.

## 5.2 Kontengruppe 31 - Kapitalrücklage

### Zuordnung:

Kontenklasse 3 (Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen)

Bilanz

Passiva

Eigenkapital

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
310			3100000000	Kapitalrücklage
311				Reserviert
312				Reserviert
313				Reserviert
314				Reserviert
315				Reserviert
316				Reserviert
317				Reserviert
318				Reserviert
319				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.5.2.)

Bei Kapitalgesellschaften entstehen **Kapitalrücklagen** durch über das Stamm-/Grundkapital hinausgehende Einlagen von Anteilseignern (siehe auch § 272 Abs. 2 HGB).

Da öffentliche Gebietskörperschaften nicht über gezeichnetes Kapital verfügen, sind hier lediglich zweckgebundene Kapitaleinlagen für rechtlich unselbständige Stiftungen zu erfassen.

### NRW-Kommentierung:

**Es erfolgt keine unterjährige Bebuchung. Einstellungen in die Kapitalrücklagen erfolgen ergebnisneutral, ohne dass die Ergebnisrechnung berührt wird; sie stellen somit keinen Ertrag dar.**

Da öffentliche Gebietskörperschaften nicht über gezeichnetes Kapital verfügen, ist diese Position von nachrangiger Bedeutung. Sie ist lediglich von öffentlichen Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft zu beachten.

### 5.3 Kontengruppe 32 - Gewinnrücklagen (Verwaltungsrücklagen)

#### Zuordnung:

Kontenklasse 3 (Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen)

Bilanz

Passiva

Eigenkapital

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
320		3200000	3200000000	Gebundene Rücklagen
321				Freie/allgemeine Rücklagen
		3210010	3210010000	Freie Rücklage
322				Reserviert
323				Reserviert
324				Reserviert
325				Reserviert
326				Reserviert
327				Reserviert
328				Reserviert
329				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.5.3.)

Gewinnrücklagen (Verwaltungsrücklagen) werden im Rahmen der Ergebnisverwendung aus den Jahresüberschüssen einer Gebietskörperschaft bzw. eines öffentlichen Unternehmens gebildet.

Hierbei sind gebundene sowie freie bzw. allgemeine Rücklagen zu unterscheiden.

**Gebundene Rücklagen** werden aufgrund rechtlicher oder statutarischer Vorgaben gebildet. Folglich sind hier auch sämtliche Rücklagen auszuweisen, die auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Bestimmungen oder eines Beschlusses des Parlaments zu bilden sind.

**Freie/allgemeine Rücklagen** sind im Umkehrschluss Rücklagen, die nicht auf der Grundlage rechtlicher oder statuarischer Vorgaben gebildet werden.

Zuführungen zu und Entnahmen aus Rücklagen erfolgen ausschließlich im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

## 5.4 Kontengruppe 33 - Gewinnvortrag/ Verlustvortrag

### Zuordnung:

Kontenklasse 3 (Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen)

Bilanz

Passiva

Eigenkapital

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
330		3300000	3300000000	Jahresergebnis des Vorjahres
331				Ergebnisvortrag aus früheren Perioden (Für NRW nicht zu verwenden)
332				Entnahmen aus der Kapitalrücklage (Für NRW nicht zu verwenden)
333				Veränderungen der Gewinnrücklage vor Bilanzergebnis (Für NRW nicht zu verwenden)
334		3340000	3340000000	Bilanzergebnis (Bilanzgewinn / Bilanzverlust)
335				Ergebnisausschüttung (Für NRW nicht zu verwenden)
336				Zusätzlicher Aufwand oder Ertrag aufgrund Ergebnisverwendungsbeschluss (Für NRW nicht zu verwenden)
337				Einstellungen in Gewinnrücklagen nach Bilanzergebnis (Für NRW nicht zu verwenden)
338				Ergebnisvortrag auf neue Rechnung (Für NRW nicht zu verwenden)
339				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.5.4.)



In der Kontengruppe 33 wird die Ergebnisverwendung abgebildet.

In Konto 330 wird das vorgetragene **Jahresergebnis des Vorjahres** ausgewiesen.

Der **Ergebnisvortrag aus früheren Perioden** umfasst die kumulierten Ergebnisvorträge aus vorangegangenen Jahren.

Zuführungen zu und Entnahmen aus Rücklagen sind unter der Position **Veränderungen der Rücklagen** zu erfassen.

**Ergebnisausschüttung** ist für öffentliche Gebietskörperschaften ohne Bedeutung. Hierunter sind im Falle öffentlicher Unternehmen Gewinnausschüttungen an Anteilseigner zu erfassen.

Ein **Ergebnisvortrag auf neue Rechnung** entsteht, wenn im Rahmen der Ergebnisverwendung beschlossen wird, das Jahresergebnis vorzutragen.

Die Bilanz darf nach § 266 Abs. 3 HGB ohne Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses oder nach § 268 Abs. 1 HGB auch unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden. Wird die Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung aufgestellt, tritt an die Stelle der Positionen Gewinnvortrag/Verlustvortrag und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der Posten **Bilanzgewinn/Bilanzverlust**. Hierdurch werden die Rücklagenveränderungen in der Bilanz dargestellt.

## 5.5 Kontengruppe 34 - Jahresüberschuss/ -fehlbetrag

### Zuordnung:

Kontenklasse 3 (Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen)

Bilanz

Passiva

Eigenkapital

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
340		3400000	3400000000	Jahresergebnis
		3400010	3400010000	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag
341				Reserviert
342				Reserviert
343				Reserviert
344				Reserviert
345				Reserviert
346				Reserviert
347				Reserviert
348				Reserviert
349				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.5.5. und 6.27.)

Der **Jahresüberschuss/-fehlbetrag** ist der Saldo aller in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen. Er bildet den Ausgangspunkt für die Ergebnisverwendung.

## 5.6 Kontengruppe 35 - Reserviert

### Zuordnung:

Kontenklasse 3 (Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen)

Bilanz

Passiva

Eigenkapital

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
350				Reserviert
351				Reserviert
352				Reserviert
353				Reserviert
354				Reserviert
355				Reserviert
356				Reserviert
357				Reserviert
358				Reserviert
359				Reserviert

## 5.7 Kontengruppe 36 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen

### Zuordnung:

Kontenklasse 3 (Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen)

Bilanz

Passiva

Sonderposten

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Anlagenklasse	Kontenbezeichnung/ Bezeichnung der Anlagenklasse
360					Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen
	3600	3600000	3600000000	S3600000	Sonderposten aus Investitionszuwendungen von EU
			3600000001		Einstellverrechnungskonto Investitionszuwendung EU
	3601				Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich

		3601000	3601000000	S3601000	Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Bund
			3601000001		Einstellverrechnungskonto Investitionszuwendung vom Bund
		3601010	3601010000	S3601010	Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Ländern
			3601010001		Einstellverrechnungskonto Investitionszuwendung von Ländern
		3601020	3601020000	S3601020	Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden
			3601020001		Einstellverrechnungskonto Investitionsförderung Gemeinden/Gemeindeverbände
		3601030	3601030000		Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Zweckverbänden und dergleichen
			3601030001		Einstellverrechnungskonto Investitionszuwendung von Zweckverbänden und dergleichen
		3601040			Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Sozialversicherungsträgern einschl. BA
	3602				Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom sonstigen Bereich
		3602000			Sonderposten aus Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		3602010			Sonderposten aus Investitionszuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
		3602020			Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Kreditinstituten
		3602030	3602030000	S3602030	Sonderposten aus Investitionszuwendungen sonstiger inländischer Bereich

			3602030001		Einstellverrechnungskonto Investitionsförderung sonstiger inländischer Bereich
		3602040	3602040000	S3602040	Sonderposten aus Investitionszuwendungen sonstiger ausländischer Bereich
			3602040001		Einstellverrechnungskonto Investitionsförderung sonstiger ausländischer Bereich
361	3610				Sonderposten aus Beiträgen und Gebühren
362	3620				Reserviert
363	3630				Reserviert
364	3640				Reserviert
365	3650				Reserviert
366	3660				Reserviert
367	3670				Reserviert
368	3680				Reserviert
369	3690	369000			Sonstige Sonderposten

Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sind zu bilden, um erhaltene Investitionszuweisungen/ -zuschüsse periodengerecht auf die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes abzubilden. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt analog zu den Abschreibungen des bezuschussten Anlagevermögens.

Sonderposten aus Investitionszuwendungen stellen im Rahmen der „Bruttomethode“ die ertragsmäßige Gegenposition zur Investition dar. Im Zeitpunkt des Mittelzuflusses werden sie nicht ertragswirksam erfasst, sondern ergebnisneutral in die entsprechende Passivposition eingestellt. Erst über die Nutzungsdauer der einzelnen bezuschussten Anlage hinweg wird der entsprechende Sonderposten ertragserhöhend aufgelöst und geht dann u.a. in die Kosten- und Leistungsrechnung ein.

**Sonderposten aus Investitionszuweisungen von Gebietskörperschaften** werden gemäß der im gesamten Kontenrahmen verwendeten Differenzierung nach den Gebergruppen Gebietskörperschaften, sonstiger öffentlicher Bereich und nicht-öffentlicher Bereich unterschieden. Im Verwaltungskontenrahmen NRW erfolgt eine weitere Untergliederung dieser Gruppen z. B. nach EU, Bund, Länder, Kommunen.

Zu beachten ist, dass auf dem Unterkonto 360204000 (Sonderposten aus Investitionszuwendungen sonstiger ausländischer Bereich) keine „EU-Mittel“ gebucht werden. Diese werden unter 3600000000 erfasst.

Die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt automatisch mit dem Abschreibungslauf. Gleichzeitig mit der Buchung ‚Abschreibung an Bestandskonto‘ erfolgt die Buchung ‚Sonderposten an Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen (5430000000)‘.

## 5.8 Kontengruppe 37 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

### Zuordnung:

Kontenklasse 3 (Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen)

Bilanz

Passiva

Rückstellungen

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
370				Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
		3700010		Rückstellungen für Versorgungsleistungen
			3700010010	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
			3700010020	Rückstellungen für Beihilfen (ausgeschiedene Mitarbeiter)
			3700010030	Rückstellungen für die Inanspruchnahme für Altersteilzeit
		3700020		Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle
			3700020010	Versorgungsbezüge für ausgeschiedene Mitarbeiter
			3700020020	Beihilfen für ausgeschiedene Mitarbeiter
		3700030		Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften
		3700040	3700040000	Verpflichtungen für ausgeschiedene Mitarbeiter
		3700050	3700050000	Sonstige pensionsähnliche Verpflichtungen
371				Reserviert
372				Reserviert
373				Reserviert
374				Reserviert
375				Reserviert
376				Reserviert
377				Reserviert
378				Reserviert
379				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.7.2.1.)

In dieser Kontengruppe ist der Gesamtbetrag der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** auszuweisen. Zu berücksichtigen sind dabei sämtliche unmittelbare Pensionszusagen. Ebenfalls hier auszuweisen sind die Verpflichtungen aus Beihilfen.

Zuführungen und Aufzinsungen zu bzw. Auflösungen von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Kontengruppe 66, 77 bzw. 54 (Hauptkonto 544) erfasst.

### **Buchungsbeispiele:**

#### 1. Zuführung zu Rückstellung

Zuführung zur Pensionsrückstellung (66)	an	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (370)
---	----	---

#### 2. Aufzinsung zu Rückstellung

Aufzinsungsaufwand (77)	an	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (370)
-------------------------	----	---

#### 3. Inanspruchnahme der Rückstellungen

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (370)	an	Bank
---	----	------

Da die Rückstellungsbuchung in der Regel am Jahresende erfolgt, die Versorgungsbezüge monatlich ausbezahlt sind, erfolgt in der Praxis häufig folgende Buchungssystematik:

### **monatliche Auszahlung der Versorgungsbezüge:**

Versorgungsbezüge (66)	an	Bank
------------------------	----	------

### **Jahresabschlussbuchung:**

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (370)	an	Versorgungsbezüge (66)
---	----	------------------------

#### 4. Auflösung der Rückstellungen

Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (370)	an	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (54)
---	----	---

### **NRW-Kommentierung:**

In der Übergangsphase wird aus Vereinfachungsgründen zunächst mit einem pauschalen Zuschlag von 30 % der laufenden Bezüge gearbeitet. Dieser Zuschlag wird dezentral als Personalaufwand erfasst.

Werden Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Beamtenversorgung durch Dritte abgesichert (z. B. Versorgungskassen), bestehen die Ansprüche gegen den Dienstherrn

fort. Damit sind auch „abgesicherte“ Pensionsverpflichtungen als Rückstellungen in der Bilanz einzustellen.

## 5.9 Kontengruppe 38 - Steuerrückstellungen

### Zuordnung:

Kontenklasse 3 (Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen)

Bilanz

Passiva

Rückstellungen

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
380				Gewerbebeertragsteuer
381				Körperschaftsteuer
382				Kapitalertragsteuer
383				Ausl. Quellensteuer
384				Andere Steuern vom Einkommen und Ertrag
385				Reserviert
386				Reserviert
387				Reserviert
388				Reserviert
389				Sonstige Steuerrückstellungen

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.7.2.2.)

In Kontengruppe 38 sind sämtliche ungewisse Steuerschulden, die bis zum Ende des Haushaltsjahres als Verpflichtung entstanden sind, deren Höhe aber noch nicht feststeht, auszuweisen. Die Steuerverpflichtungen sind auf Ebene der Hauptkonten nach Steuerarten zu differenzieren.

Unter **sonstige Steuerrückstellungen** sind alle Steuerverpflichtungen auszuweisen, die nicht einer der vorstehenden Positionen zugeordnet werden können. Hierzu zählen u. a. Steuerverpflichtungen aus Substanzsteuern wie z. B. Grundsteuer oder Erbschaftsteuer.

## 5.10 Kontengruppe 39 - Sonstige Rückstellungen

### Zuordnung:

Kontenklasse 3 (Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen)

Bilanz

Passiva

Rückstellungen

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
390				Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
391		3910000	3910000000	Rückstellungen für Prozesskosten und -risiken sowie Schadenersatz
392				Rückstellungen für Erstattungsansprüche
393				Rückstellungen für Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung
394				Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
395			3950000000	Rückstellungen für Personalaufwand
396				Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen
397				Rückstellungen für Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung sowie Rekultivierung
398				Reserviert
399		3990000	3990000000	Übrige sonstige Rückstellungen

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.7.2.3.)

In Kontengruppe 39 sind sämtliche Rückstellungen zu erfassen, die nicht der Kontengruppe 37 (Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) oder 38 (Steuerrückstellungen) zuzuordnen sind. Auszuweisen ist in dieser Kontengruppe der jeweilige Gesamtbetrag der Rückstellung (Bestand). Zuführungen zu den einzelnen Rückstellungsarten sind in der sachlich zuzuordnenden Aufwandsposition, Auflösungen als sonstige Erträge in der Kontengruppe 54 zu erfassen.

**Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** sind für im abgelaufenen Haushaltsjahr erhaltene Lieferungen und Leistungen zu bilden, für die die jeweilige Rechnung noch nicht eingegangen ist, mithin die Höhe der Verpflichtung noch nicht abschließend feststeht.

**Rückstellungen für Prozesskosten und -risiken** kommen in Betracht, wenn aus einem (möglichen) Prozess ein finanzielles Risiko droht. **Rückstellungen für Schadenersatz** sind zu passivieren, soweit aufgrund Gesetz oder vertraglicher Vereinbarung eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.



**Rückstellungen für Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung** sind anzusetzen, wenn die Inanspruchnahme hinreichend wahrscheinlich ist. Im Falle einer Bürgschaft ist dies beispielsweise anzunehmen, wenn insgesamt mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, als Bürge in Anspruch genommen zu werden.

**Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** können etwa bei Miet-, Kauf- oder Arbeitsverträgen auftreten, wenn die daraus resultierenden Ausgaben über dem erwarteten Gegenwert liegen. Dies ist z. B. der Fall, wenn nach Abschluss eines Kaufvertrags der Wert der gekauften Güter erheblich unter den vereinbarten Kaufpreis sinkt. Verluste aus schwebenden Geschäften können ebenfalls auftreten, wenn ein gemietetes Objekt nicht mehr genutzt wird, der Mietvertrag aber unkündbar ist.

Bei drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, die über mehrere Jahre laufen, sind die Aufwendungen vollständig in der Periode zu erfassen, in der die öffentliche Gebietskörperschaft Kenntnis vom drohenden Verlust erlangt.

Unter **Rückstellungen für Personalaufwand** fallen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit, Sabbatjahren, nicht genommenem Urlaub sowie Überstunden und Gleitzeitüberhängen.

Bestehen ungewisse Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsbeziehungen zum Ende des Haushaltsjahres, sind diese in Form von **Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen** zu erfassen. Hierunter fallen u. a. sowohl Verpflichtungen aus dem Länderfinanzausgleich als auch aus kommunalen Finanzausgleichsbeziehungen.

Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsbeziehungen entstehen mit Ablauf des jeweiligen Jahres und werden in der Regel durch Abrechnung des Bundes/des Landes festgestellt und in der Kontengruppe 47 erfasst. Sofern die Abrechnungen nicht mehr rechtzeitig vor Aufstellung des Jahresabschlusses eingehen, sind entsprechende Rückstellungen qualifiziert zu schätzen und hier zu erfassen (vgl. Kontengruppe 25).

**Rückstellungen für Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung sowie Rekultivierung** sind u. a. für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Beseitigung von Gasen, Sprengstoffen, toxischen Stoffen und Abfällen zu bilden. Gesetzliche Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge (z. B. von Deponien) sowie Altlastensanierung sind zu berücksichtigen.

Bei **übrige sonstige Rückstellungen** handelt es sich um eine Sammelposition für alle Rückstellungen, die nicht einer der vorstehenden Positionen zuzuordnen sind und nicht aus Verpflichtungen aus Pensionszusagen oder Steuerschuldverhältnissen resultieren. Hierzu zählen u. a. Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen, Ausgleichsmaßnahmen sowie Verlustübernahmeverpflichtungen.

## Kontenklasse 4: Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.8. und 5.9.)

### 5.11 Kontengruppe 40 - Anleihen und Obligationen

#### Zuordnung:

Kontenklasse 4 (Verbindlichkeiten, pRAP)

Bilanz

Passiva

Verbindlichkeiten

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
400				Anleihen
	4000			Anleihen in Euro-Währung
	4001			Anleihen in Fremdwährung
401				Ausgleichsforderungen
	4010			Ausgleichsforderungen gegenüber Kreditinstituten
	4011			Sonstige Ausgleichsforderungen
402				Schatzbriefe
403				Schatzanweisungen
404				Obligationen
405				Sonstige Kapitalmarktpapiere
406				Reserviert
407				Unverzinsliche Schatzanweisungen
408				Finanzierungsschätze
409				Sonstige Geldmarktpapiere
	4090			Sonstige Geldmarktpapiere in Euro-Währung
	4091			Sonstige Geldmarktpapiere in Fremdwährung

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.8.1.)

**Ausgleichsforderungen** betreffen ausschließlich den Bund. Sie sind in erster Linie aus der Währungsreform im Jahr 1948 stammende, im Schuldbuch eingetragene Forderungen von der Deutschen Bundesbank, von Kreditinstituten, Post- und Bausparkassen sowie Versicherungen gegen die öffentliche Hand (Bund und Länder) als Ausgleich für den Wegfall der Forderungen gegen das Deutsche Reich nach Ende des Zweiten Weltkrieges. Seit 1956 werden diese zu festen Sätzen je nach Fristigkeit mit 3 bis 4,5 % getilgt. Mit Beginn der zweiten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion müssen bestehende Altschulden der öffentlichen Hand in den Notenbankbilanzen mit einer festen Endfälligkeit versehen werden. Der Bund hat sich gemäß den neuen Bestimmungen der Europäischen Union gegenüber der Deutschen Bundesbank verpflichtet, die bisher unbefristeten Forderungen ab dem Jahr 2024 in zehn Jahressätzen zu tilgen. Die restlichen Ausgleichsforderungen der Länder aus der Währungsreform im Jahr 1948 sind erloschen (vgl. Gesetz über die Tilgung von Ausgleichsforderungen vom 30. Juli 1965, BGBl. I. S. 650).

Bei **Kapitalmarktpapiere** handelt es sich um langfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen z. B. Inhaberschuldverschreibungen, durch Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere oder Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten begeben werden. Differenzierungen der Kapitalmarktpapiere können aufgrund statistischer Anforderungen wie folgt vorgenommen werden:

- Anleihen,
- Bundesschatzbriefe,
- Bundesschatzanweisungen,
- Bundesobligationen,
- inflationsindexierte Bundeswertpapiere,
- Landesobligationen/-schatzanweisungen sowie
- sonstige Kapitalmarktpapiere.

Landesobligationen/-schatzanweisungen sowie die sonstigen Kapitalmarktpapiere können darüber hinaus nach der ursprünglich vereinbarten Laufzeit unterteilt werden (über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre, mehr als 5 Jahre). Wie bei den Anleihen kann auch hier zusätzlich zwischen Euro- und Fremdwährung unterschieden werden. Auf fremde Währung lautende Kapitalmarktpapiere sind in Euro umzurechnen (vgl. Tz. 5.8. der Standards staatlicher Doppik).

Bei **Geldmarktpapiere** handelt es sich um kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Differenzierungen der Geldmarktpapiere können aufgrund statistischer Anforderungen wie folgt vorgenommen werden:

- Unverzinsliche Schatzanweisungen,
- Finanzierungsschätze sowie
- sonstige Geldmarktpapiere.

Letztgenannte können ebenfalls nach Euro- und Fremdwährung unterteilt werden. Auf fremde Währung lautende sonstige Geldmarktpapiere sind in Euro umzurechnen (vgl. Tz. 5.8. der Standards staatlicher Doppik).

#### **NRW-Kommentierung:**

In der öffentlichen Verwaltung werden Anleihen üblicherweise von der zentralen Finanzkasse als Mittelbereitsteller verwaltet und nur im Rahmen der zentralen Schuldenverwaltung einer Gebietskörperschaft oder bei rechtlich verselbständigten Einheiten ausgewiesen. Anleihen werden dabei grundsätzlich erst mit der Begebung passivierungspflichtig.

## 5.12 Kontengruppe 41 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

### Zuordnung:

Kontenklasse 4 (Verbindlichkeiten, pRAP)

Bilanz

Passiva

Verbindlichkeiten

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
410				Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
	4100			<i>Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite</i>
	41000			<i>in Euro-Währung</i>
	41001			<i>in Fremdwährung</i>
	4101			<i>Kurz-, mittel- und langfristige Kredite</i>
	41010			<i>mit Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
		410100		<i>in Euro-Währung</i>
		410101		<i>in Fremdwährung</i>
	41011			<i>mit Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>
		410110		<i>in Euro-Währung</i>
		410111		<i>in Fremdwährung</i>
	41012			<i>mit Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
		410120		<i>in Euro-Währung</i>
		410121		<i>in Fremdwährung</i>
	4102			<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>
411				Reserviert
412				Reserviert
413				Reserviert
414				Reserviert

415				Reserviert
416				Reserviert
417				Reserviert
418				Reserviert
419				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.8.2.)

Im Hauptkonto 410 werden sämtliche kurz-, mittel- und langfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erfasst. Hierunter fallen beispielsweise Darlehen und Zinsverpflichtungen. Aufgrund der statistischen Anforderungen können diese auf Konten- und Unterkontenebene nach Ursprungslaufzeiten getrennt erfasst werden.

#### NRW-Kommentierung:

In Verwaltungseinheiten kann ein Ausweis dieser Position in der Bilanz nur dann erfolgen, wenn es sich um eine „kreditberechtigte“ Einheit, wie dies z. B. bei der Schuldenverwaltung der Fall sein kann, handelt.

Für jede Verbindung zu Banken und sonstigen Kreditinstituten ist ein gesondertes Konto einzurichten.

Verbindlichkeiten aus Krediten, die gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestehen, werden in der entsprechenden Kontengruppe (46) erfasst.

## 5.13 Kontengruppe 42 - Verbindlichkeiten aus Steuern

#### Zuordnung:

Kontenklasse 4 (Verbindlichkeiten, pRAP)

Bilanz

Passiva

Verbindlichkeiten

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
420				Verbindlichkeiten aus Steuern
421				Reserviert
422				Reserviert
423				Reserviert
424				Reserviert
425				Reserviert
426				Reserviert
427				Reserviert
428				Reserviert
429				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.8.3.)

Unter **Verbindlichkeiten aus Steuern** werden die Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen abgebildet, die gegen Steuerpflichtige bestehen. Hierzu zählen Verbindlichkeiten aus Steuerrückerstattungen, aus typischen Steuervergütungen und aus steuerlichen Nebenleistungen. Verbindlichkeiten aus atypischen Steuervergütungen werden nicht hier, sondern auf Hauptkonto 432 „Verbindlichkeiten aus atypischen Steuervergütungen“ erfasst.

Steueranteile (Drittanteile), die auf andere Gebietskörperschaften aufgrund deren Ertragshoheit entfallen, mindern nicht die Verbindlichkeiten aus Steuern. Diese Ansprüche sind als Forderungen aus der Steuerverteilung (Kontengruppe 25) auszuweisen.

Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben werden ebenfalls hier erfasst. Hierunter fallen z. B. Erstattungsverpflichtungen bzgl. der Abwasserabgabe oder der Walderhaltungsabgabe.

**Buchungsbeispiel:**

Buchung der Verbindlichkeit aus Steuern aus Steuererstattung

Steuern und steuerliche Erträge (50)	an	Verbindlichkeiten aus Steuern (420)
Forderungen aus der Steuerverteilung (250)		

**NRW-Kommentierung:**

Die Steuerverbindlichkeiten der bilanzierenden Einheit, die direkt aus der Tätigkeit herrühren, sind unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ (Kontengruppe 48) zu bilanzieren.

**5.14 Kontengruppe 43 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen**

**Zuordnung:**

Kontenklasse 4 (Verbindlichkeiten, pRAP)

Bilanz

Passiva

Verbindlichkeiten

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
430		4300000	4300000000	Verbindlichkeiten aus nicht bzw. bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen

			4300000001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus nicht bzw. bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen
431				Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen
	4310			<i>gegenüber Bund</i>
	43100		4310000000	<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
			4310000001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund Laufzeit bis 1 Jahr einschließlich
	43101		4310100000	<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>
			4310100001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund Laufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre
	43102		4310200000	<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
			4310200001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund Laufzeit mehr als 5 Jahre
	4311			<i>gegenüber Länder</i>
	43110		4311000000	<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
			4311000001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Ländern Laufzeit bis 1 Jahr einschließlich

	43111		4311100000	<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>
			4311100001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Ländern Laufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre
	43112		4311200000	<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
			4311200001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Ländern Laufzeit mehr als 5 Jahre
	4312			<i>gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden</i>
	43120		4312000000	<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
			4312000001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden Laufzeit bis 1 Jahr einschließlich
	43121		4312100000	<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>
			4312100001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden Laufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre
	43122		4312200000	<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>



			4312200001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden/Gemeindeverb änden Laufzeit mehr als 5 Jahre
	4313			<i>gegenüber Zweckverbänden und dgl.</i>
	43130		4313000000	<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
			4313000001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden und dgl. Laufzeit bis 1 Jahr einschließlich
	43131		4313100000	<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>
			4313100001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden und dgl. Laufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre
	43132		4313200000	<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
			4313200001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden und dgl. Laufzeit mehr als 5 Jahre
	4314			<i>gegenüber gesetzlicher Sozialversicherung</i>
	43140		4314000000	<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>

			4314000001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Sozialversicherungsträgern einschließlich Bundesagentur für Arbeit Laufzeit bis 1 Jahr einschließlich
	43141		4314100000	<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>
			4314100001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Sozialversicherungsträgern einschließlich Bundesagentur für Arbeit Laufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre
	43142		4314200000	<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
			4314200001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Sozialversicherungsträgern einschließlich Bundesagentur für Arbeit Laufzeit mehr als 5 Jahre
	4315			<i>gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</i>
	43150		4315000000	<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
			4315000001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis 1 Jahr einschließlich

	43151		4315100000	<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>
			4315100001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre
	43152		4315200000	<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
			4315200001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit mehr als 5 Jahre
	4316			<i>gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>
	43160		4316000000	<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
			4316000001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit bis 1 Jahr einschließlich
	43161		4316100000	<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>
			4316100001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre

	43162		4316200000	<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
			4316200001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit mehr als 5 Jahre
	4317			<i>gegenüber Kreditinstituten</i>
	43170			<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
		431700	4317000000	<i>in Euro-Währung</i>
			4317000001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Kreditinstituten Laufzeit bis 1 Jahr einschließlich (Euro)
		431701	4317010000	<i>in Fremdwährung</i>
			4317010001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Kreditinstituten Laufzeit bis 1 Jahr einschließlich (Fremdwährung)
	43171			<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>
		431710	4317100000	<i>in Euro-Währung</i>
			4317100001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Kreditinstituten Laufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre (Euro)
		431711	4317110000	<i>in Fremdwährung</i>

			4317110001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Kreditinstituten Laufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre (Fremdwährung)
	43172			<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
		431720	4317200000	<i>in Euro-Währung</i>
			4317200001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre (Euro)
		431721	4317210000	<i>in Fremdwährung</i>
			4317210001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre (Fremdwährung)
	4318			<i>gegenüber sonstigem inländischen Bereich</i>
	43180		4318000000	<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
			4318000001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigem inländischen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr einschließlich
	43181		4318100000	<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>

			4318100001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigem inländischen Bereich Laufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre
	43182		4318200000	<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
			4318200001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigem inländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre
	4319			<i>gegenüber sonstigem ausländischen Bereich</i>
	43190			<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
		431900	4319000000	<i>in Euro-Währung</i>
			4319000001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigem ausländischen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr einschließlich (Euro)
		431901	4319010000	<i>in Fremdwährung</i>
			4319010001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigem ausländischen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr einschließlich (Fremdwährung)
	43191			<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>
		431910	4319100000	<i>in Euro-Währung</i>

			4319100001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigem ausländischen Bereich Laufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre (Euro)
		431911	4319110000	<i>in Fremdwährung</i>
			4319110001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigem ausländischen Bereich Laufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre (Fremdwährung)
	43192			<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
		431920	4319200000	<i>in Euro-Währung</i>
			4319200001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigem ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre (Euro)
		431921	4319210000	<i>in Fremdwährung</i>
			4319210001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigem ausländischen Bereich Laufzeit mehr als 5 Jahre (Fremdwährung)
432				Verbindlichkeiten aus atypischen Steuervergütungen
433				Reserviert
434				Reserviert
435				Reserviert
436				Reserviert
437				Reserviert

438				Reserviert
439				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.8.4.)

**Verbindlichkeiten aus nicht oder bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen** sind in der Regel Verbindlichkeiten gegenüber dem Zuweisungs- bzw. Zuschussempfänger oder gegenüber demjenigen, der einen entsprechend rechtlichen Anspruch hat. Ebenfalls hier auszuweisen sind erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden oder zurück zu zahlen sind.

Ebenfalls hier auszuweisen sind Verbindlichkeiten aus der Gewährung von Sozialleistungen, z. B. Sozialhilfeleistungen, Wohngeld, Studienbeihilfen.

**Verbindlichkeiten aus atypischen Steuervergütungen** werden hier, Verbindlichkeiten aus typischen Steuervergütungen im Hauptkonto 420 erfasst.

#### NRW-Kommentierung:

Verbindlichkeiten aus **Zuweisungen** (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Zuschüssen können in folgenden Fällen auftreten.

1. Das Land verpflichtet sich durch Zuwendungsbescheid an einen Zuwendungsempfänger wie z. B. Kommunen oder private Organisationen eine Zuwendung zu erteilen, die Auszahlung der Leistung ist aber am Bilanzstichtag noch nicht erfolgt. Mit Erlass eines Zuwendungsbescheid geht die Verwaltung somit eine Verbindlichkeit ein (Hauptkonto 430, 431).

2. Die Verwaltungseinheit (Buchungskreis) ist Mittelempfänger und ein Teil oder der gesamte Betrag, der zugewiesen wurde, muss wieder zurückbezahlt werden (z. B. Bundeszuschüsse). Dieser Fall entsteht unabhängig davon, ob diese Rückzahlung von vornherein festgelegt wurde oder ob der Bewilligungsgrund nachträglich entfallen ist (Hauptkonto 431).

## 5.15 Kontengruppe 44 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

### Zuordnung:

Kontenklasse 4 (Verbindlichkeiten, pRAP)

Bilanz

Passiva

Verbindlichkeiten

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
440		4400000	4400000000	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen / Leistungen
441				Reserviert
442				Reserviert
443				Reserviert



444				Reserviert
445				Reserviert
446				Reserviert
447				Reserviert
448				Reserviert
449				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.8.5.)

**Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen** sind Vorleistungen auf eine dem anderen Vertragspartner zu erbringende Lieferung oder Leistung. Die eigene Gegenleistung der öffentlichen Gebietskörperschaft wurde bisher nicht oder nur teilweise erbracht. Anzahlungen dürfen nur in dieser Kontengruppe ausgewiesen werden, wenn zwischen den Parteien hinsichtlich der späteren Lieferung oder Leistung bereits ein (Vor-)Vertrag geschlossen oder ein bindendes Vertragsangebot abgegeben wurde, mit dessen Annahme zu rechnen ist. Alle anderen erhaltenen Anzahlungen sind als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen von verbundenen Unternehmen und Einrichtungen sowie von Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind nicht hier, sondern in Kontengruppe 46 auszuweisen.

## 5.16 Kontengruppe 45 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

### Zuordnung:

Kontenklasse 4 (Verbindlichkeiten, pRAP)

Bilanz

Passiva

Verbindlichkeiten

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
450				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
		4500010	4500010000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			4500010001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			4500010010	Kreditor: Verb. aus Lieferungen und Leistungen
451				Reserviert
452				Reserviert
453				Reserviert
454				Reserviert
455				Reserviert
456				Reserviert

457				Reserviert
458				Reserviert
459				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.8.6.)

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich um Verpflichtungen, die daraus resultieren, dass die öffentliche Gebietskörperschaft Lieferungen oder Leistungen jeglicher Art – z. B. aus Dienst-, Werk- oder Kaufverträgen – erhalten bzw. in Anspruch genommen hat, ohne das Leistungsentgelt hierfür bereits entrichtet zu haben.

Verpflichtungen aus Verträgen, die noch von keiner Seite erfüllt wurden (schwebende Geschäfte), sind nicht zu bilanzieren. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden in Hauptkonto 394 „Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften“ abgebildet.

#### Jahresabschlussstätigkeiten:

Forderungssalden an Kreditoren, sogenannte debitorische Kreditoren, dürfen nicht mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen saldiert werden. Diese sind in dem Posten **übrige sonstige Vermögensgegenstände** (Hauptkonto 264) auszuweisen.

#### **NRW-Kommentierung:**

Zu beachten ist, dass Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die gegenüber verbundene Unternehmen und Beteiligungen bestehen, separat in der Kontengruppe 46 zu buchen sind.

## **5.17 Kontengruppe 46 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

### **Zuordnung:**

Kontenklasse 4 (Verbindlichkeiten, pRAP)

Bilanz

Passiva

Verbindlichkeiten

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
460				Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen
	4600			<i>gegenüber Kreditinstituten</i>
	46000			<i>Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite</i>
	460000			<i>in Euro-Währung</i>

	460001			<i>in Fremdwährung</i>
	46001			<i>Kurz-, mittel- und langfristige Kredite</i>
	460010			<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
		4600100		<i>in Euro-Währung</i>
		4600101		<i>in Fremdwährung</i>
	460011			<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>
		4600110		<i>in Euro-Währung</i>
		4600111		<i>in Fremdwährung</i>
	460012			<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
		4600120		<i>in Euro-Währung</i>
		4600121		<i>in Fremdwährung</i>
	46002		4600200000	<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>
			4600200001	<i>Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung</i>
	46003		4600300000	<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>
			4600300001	<i>Korrekturkonto Sonstige Verbindlichkeiten</i>
	4601			<i>gegenüber sonstigen verbundenen Unternehmen</i>
	46010			<i>Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite</i>
	46011			<i>Kurz-, mittel- und langfristige Kredite</i>
	460110			<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
	460111			<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>
	460112			<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
	46012		4601200000	<i>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung</i>
			4601200001	<i>Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>

	46013		4601300000	<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>
			4601300001	Korrekturkonto Sonstige Verbindlichkeiten
	4603			Weitere sonstige Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen
		4603010		Weitere sonstige Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen
			4603010050	Verbindlichkeiten aus Rückführung an den Landeshaushalt
			4603010070	Verbindlichkeiten gegenüber Budgeteinheiten
			4603010080	Verbindlichkeiten aus Handvorschüssen
			4603010085	Verbindlichkeiten aus Geldannahmestellen
			4603010100	Abrechnung mit der Landeshauptkasse
			4603010110	Abrechnung mit der Landeshauptkasse Drittmittel
			460302DDDD	Abrechnung Zahlungsabwicklung
461				Reserviert
462				Reserviert
463				Reserviert
464				Reserviert
465				Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	4650			<i>gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>
	46500			<i>Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite</i>
	46501			<i>Kurz-, mittel- und langfristige Kredite</i>
	465010			<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
	465011			<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>

	465012			<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
	46502			<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>
	46503			<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>
	4651			<i>gegenüber Kreditinstituten</i>
	46510			<i>Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite</i>
	465100			<i>in Euro-Währung</i>
	465101			<i>in Fremdwährung</i>
	46511			<i>Kurz-, mittel- und langfristige Kredite</i>
	465110			<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
		4651100		<i>in Euro-Währung</i>
		4651101		<i>in Fremdwährung</i>
	465111			<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>
		4651110		<i>in Euro-Währung</i>
		4651111		<i>in Fremdwährung</i>
	465112			<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
		4651120		<i>in Euro-Währung</i>
		4651121		<i>in Fremdwährung</i>
	46512			<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>
	46513			<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>
	4652			<i>gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich</i>
	46520			<i>Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite</i>
	46521			<i>Kurz-, mittel- und langfristige Kredite</i>
	465210			<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
	465211			<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>

	465212			<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
	46522			<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>
	46523			<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>
	4653			<i>gegenüber sonstigem ausländischen Bereich</i>
	46530			<i>Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite</i>
	465300			<i>in Euro-Währung</i>
	465301			<i>in Fremdwährung</i>
	46531			<i>Kurz-, mittel- und langfristige Kredite</i>
	465310			<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
		4653100		<i>in Euro-Währung</i>
		4653101		<i>in Fremdwährung</i>
	465311			<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>
		4653110		<i>in Euro-Währung</i>
		4653111		<i>in Fremdwährung</i>
	465312			<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
		4653120		<i>in Euro-Währung</i>
		4653121		<i>in Fremdwährung</i>
	46532			<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>
	46533			<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>
466				Reserviert
467				Reserviert
468				Reserviert
469				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.8.7. und 5.8.8.)

In der Kontengruppe 46 werden grundsätzlich alle kurz-, mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen sowie gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht erfasst. Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und**

**Einrichtungen** sind im Hauptkonto 460, die **gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, im Hauptkonto 465 zu erfassen. Auch hier zu erfassen sind erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen von verbundenen Unternehmen und Einrichtungen sowie von Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Nicht in dieser Kontengruppe auszuweisen sind Verbindlichkeiten aus Steuern (Kontengruppe 42) sowie Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (Kontengruppe 43).

Die Verbindlichkeiten können aus statistischen Gründen nach dem Grund der Verbindlichkeit mit einer weiteren Untergliederung nach der Ursprungslaufzeit getrennt erfasst werden:

- kurzfristige Kassen-/Kassenverstärkungskredite,
- kurz-, mittel- und langfristige Kredite,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und
- sonstige Verbindlichkeiten, z. B. Zinsen, Gewinnanteile (Dividenden), kreditorische Debitoren, erhaltene Anzahlungen.

#### **NRW-Komentierung:**

Zu den verbundenen Unternehmen zählen in NRW auch alle anderen Budgeteinheiten, da sie Schwestergesellschaften im Konzernverbund NRW darstellen.

Verbindlichkeiten aus Handvorschüssen bilden die dezentralen Rückzahlungsverpflichtungen an die Landeskasse ab. Die Unterkonten Abrechnung Zahlungsabwicklung sind insbesondere für die Abwicklung von Zahlstellen erforderlich.

Verbindlichkeiten aus Rückführung an den Landeshaushalt sind sonstige Anteile des Ergebnisbudgets, die im Rahmen der Ergebnisverwendung an den Landeshaushalt abgeführt werden müssen.

Das Konto 4603010080 „Verbindlichkeiten aus Handvorschüssen“ ist die Gegenposition zur Erfassung des von der Landeskasse ausgezahlten Handvorschusses (Hauptgruppe 280).

Die „Abrechnung der Zahlungsabwicklung“ (460302DDDD) bildet das Verhältnis der Zahlstellen zu der Landeskasse ab. Aus Abrechnungsgründen erfolgt der Kontoausweis getrennt nach Budgetuntereinheiten.

## **5.18 Kontengruppe 47 - Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen**

### **Zuordnung:**

Kontenklasse 4 (Verbindlichkeiten, pRAP)

Bilanz

Passiva

Verbindlichkeiten

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
470				Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung

471				Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsbeziehungen
472				Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit EU-Eigenmitteln
473				Reserviert
474				Reserviert
475				Reserviert
476				Reserviert
477				Reserviert
478				Reserviert
479				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.8.9.)

Als **Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung** sind folgende Verbindlichkeiten auszuweisen:

- Verbindlichkeiten gegenüber den Ländern aus Steuern, für die der Bund zwar die Verwaltungshoheit, aber nicht die Ertragshoheit hat (z. B. Biersteuer).

**Buchungsbeispiel:**

Buchung Biersteuer auf Bundesebene

Forderungen aus Steuern (210)	an	Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung (470)
-------------------------------	----	---

- Verbindlichkeiten aus Steueranteilen gegenüber dem Bund, den Ländern, Kommunen oder Kirchen, für die das Land zwar die Verwaltungshoheit, aber nicht die Ertragshoheit hat (z. B. Bundessteuern, Gemeinschaftsteuern). Dieser Sachverhalt kann nur bei den Ländern auftreten.

**Buchungsbeispiel:**

Buchung Einkommenssteuer durch das Land

Forderungen aus Steuern (210)	an	Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung (470)
		Steuern und steuerähnliche Erträge (50)

Verbindlichkeiten gegenüber einem Land aus Steuern, für die das Land zwar die Verwaltungshoheit, aber nicht die Ertragshoheit hat (z. B. Bundessteuern, Gemeinschaftsteuern). Dieser Fall betrifft den Bund.

- Verbindlichkeiten gegenüber Land oder Kommunen aus der Steuererlegung.



Unter **Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsbeziehungen** fallen folgende Verbindlichkeiten:

- Verbindlichkeiten aus dem Länderfinanzausgleich. Hierzu zählen auch Verbindlichkeiten aus Bundesergänzungszuweisungen.
- Verbindlichkeiten aus dem Finanzausgleich zwischen Ländern und ihren Kommunen, die landesunterschiedlich ausgestaltet sein können.

Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichbeziehungen entstehen mit Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraums/Jahres. In der Regel erhält das Land/die Kommunen hierzu eine Abrechnung des Bundes/des Landes, aus der die Verbindlichkeit gegenüber dem Bund/dem Land/den Kommunen hervorgeht. Die Verbindlichkeit ist mit dem in der Abrechnung festgestellten Wert anzusetzen. Sofern die Abrechnungen nicht mehr rechtzeitig vor Aufstellung des Jahresabschlusses eingehen, sind entsprechende Rückstellungen qualifiziert zu schätzen und in der Kontengruppe 39 zu erfassen.

Eigenmittel der EU sind Einnahmen, mit denen die Europäische Union ihren Haushalt finanziert. Drei Formen lassen sich unterscheiden:

- Traditionelle Eigenmittel (insbesondere Zölle, die bei der Einfuhr von Erzeugnissen aus Nicht-EU-Staaten erhoben werden, sowie Zuckerabgaben),
- Mehrwertsteuer-Eigenmittel (aufgrund eines Prozentsatzes, der auf die harmonisierte USt-Bemessungsgrundlage jedes Mitgliedstaats angewandt wird),
- BNE-Eigenmittel (aufgrund eines einheitlichen Prozentsatzes, der auf das Bruttonationaleinkommen – BNE – jedes Mitgliedstaats angewandt wird).

Da die EU keine Steuerhoheit besitzt, werden bei den jeweiligen Steuerpflichtigen die Beträge aus den traditionellen Eigenmitteln vom Bund erhoben. Ansprüche der Union auf diese Eigenmittel – und folglich auch **Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit EU-Eigenmitteln** – gelten als festgestellt, sobald die Bedingungen der Zollvorschriften und der Zuckerregelung der EG für die buchmäßige Erfassung der Abgabe und dessen Mitteilung an den Abgabenschuldner erfüllt sind. Hinsichtlich der USt- und der BNE-Eigenmittel resultieren Verbindlichkeiten gegenüber der EU aus der Verpflichtung, monatlich ein Zwölftel des im Haushaltsplan der EU veranschlagten Gesamtbetrags zur Verfügung zu stellen. Verbindlichkeiten können auch dann auftreten, wenn bereits geleistete Zahlungen an die Union im Rückblick zu niedrig waren (z. B. wegen nachträglich korrigierter Zoll-Abgaben oder einer ursprünglich zu niedrig angesetzten USt-Bemessungsgrundlage). Buchungen im Zusammenhang mit EU-Eigenmitteln können nur beim Bund auftreten.

## 5.19 Kontengruppe 48 - Sonstige Verbindlichkeiten

### Zuordnung:

Kontenklasse 4 (Verbindlichkeiten, pRAP)

Bilanz

Passiva

Verbindlichkeiten

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
480				Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden
		4800010		Umsatzsteuer
			4800010010	Umsatzsteuer
			4800010020	abzuführende Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb
			4800010021	abzuführende Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb - hB
			4800010030	abzuführende Umsatzsteuer nach § 13 b UStG
			4800010031	abzuführende Umsatzsteuer nach § 13 b UStG - hB
			4800010040	Umsatzsteuervorauszahlung
			4800010050	Sondervorauszahlung Dauerfristverlängerung
			4800010060	Umsatzsteuer § 24 UStG
		4800090	4800090010	Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern
			4800090011	Korrekturkonto Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern
481		4810000		Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit
482			4820000000	Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern
			4820000001	Korrekturkonto Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern
483				Verbindlichkeiten aus Krediten
	4830			<i>gegenüber Bund</i>
	48300			<i>Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite</i>
	48301			<i>Kurz-, mittel- und langfristige Kredite</i>
		483010		<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>

		483011		<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>
		483012		<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
	4831			<i>gegenüber Ländern</i>
	48310			<i>Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite</i>
	48311			<i>Kurz-, mittel- und langfristige Kredite</i>
		483110		<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
		483111		<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>
		483112		<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
	4832			<i>gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden</i>
	48320			<i>Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite</i>
	48321			<i>Kurz-, mittel- und langfristige Kredite</i>
		483210		<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
		483211		<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>
		483212		<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
	4833			<i>gegenüber Zweckverbänden und dgl.</i>
	48330			<i>Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite</i>
	48331			<i>Kurz-, mittel- und langfristige Kredite</i>
		483310		<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
		483311		<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>
		483312		<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
	4834			<i>gegenüber gesetzlicher Sozialversicherung</i>
	48340			<i>Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite</i>
	48341			<i>Kurz-, mittel- und langfristige Kredite</i>
		483410		<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
		483411		<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>
		483412		<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>

	4835			<i>gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>
	48350			<i>Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite</i>
	48351			<i>Kurz-, mittel- und langfristige Kredite</i>
		483510		<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
		483511		<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>
		483512		<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
	4836			<i>gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich</i>
	48360			<i>Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite</i>
	48361			<i>Kurz-, mittel- und langfristige Kredite</i>
		483610		<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
		483611		<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>
		483612		<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
	4837			<i>gegenüber sonstigem ausländischen Bereich</i>
	48370			<i>Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite</i>
		483700		<i>in Euro-Währung</i>
		483701		<i>in Fremdwährung</i>
	48371			<i>Kurz-, mittel- und langfristige Kredite</i>
		483710		<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
		4837100		<i>in Euro-Währung</i>
		4837101		<i>in Fremdwährung</i>
		483711		<i>Ursprungslaufzeit von über 1 bis einschließlich 5 Jahre</i>
		4837110		<i>in Euro-Währung</i>
		4837111		<i>in Fremdwährung</i>
		483712		<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
		4837120		<i>in Euro-Währung</i>
		4837121		<i>in Fremdwährung</i>

484				Verbindlichkeiten aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern
485				Reserviert
486				Reserviert
487				Reserviert
488		4880000	4880000000	Kreditorische Debitoren
489		4890000	4890000000	übrige sonstige Verbindlichkeiten
			4890000001	Korrekturkonto übrige sonstige Verbindlichkeiten
		4890010		Verwahrungen
			4890000100	Andere erhaltene Anzahlungen
			4890010010	Verwahrgeld (ungeklärte Zahlungseingänge)
			4890010020	Rückzahlungsanforderung
			4890010030	sonstige Verwahrungen
			4890010040	Verbindlichkeiten aus Gefangenengeldern
			4890010050	Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen
			4890010100	Durchlaufende Posten
			4890010900	Verrechnungskonto Allgemeine Anordnungen
			4890010910	Verrechnungskonto Zugang Anlagevermögen aus verbundenen Unternehmen
			4890010920	Verrechnungskonto Zahlstellenabrechnung
			4890010930	Verrechnungskonto kreditorische Belegschnittstelle
		4890020	4890020000	Sonstige Verbindlichkeiten gegen die EU
		4890030		Sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich
		4890030	4890030000	gegenüber Bund
			4890030001	Korrekturkonto gegenüber Bund
		4890031	4890031000	gegenüber Ländern
			4890031001	Korrekturkonto gegenüber Ländern

		4890032	4890032000	gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden
			4890032001	Korrekturkonto gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden
		4890033	4890033000	gegenüber Sondervermögen
			4890033001	Korrekturkonto gegenüber Sondervermögen
		4890034	4890034000	gegenüber Zweckverbänden
			4890034001	Korrekturkonto gegenüber Zweckverbänden
		4890035	4890035000	gegenüber gesetzlichen Versicherungen
			4890035001	Korrekturkonto zu sonstige Verbindlichkeiten gegenüber gesetzlichen Versicherungen
		4890040		Sonstige Verbindlichkeiten gegen den nicht-öffentlichen Bereich
		4890041	4890041000	Sonstige Verbindlichkeiten gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen
			4890041001	Korrekturkonto gegenüber Sonstige Verbindlichkeiten gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen
		4890042	4890042000	Sonstige Verbindlichkeiten gegen den nicht-öffentlichen Bereich
			4890042001	Korrekturkonto Sonstige Verbindlichkeiten gegen den nicht-öffentlichen Bereich

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.8.10.)

In der Kontengruppe 48 **sonstige Verbindlichkeiten** werden sämtliche kurz-, mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten erfasst, die keinem anderen Posten innerhalb der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Auszuweisen sind auch die sogenannten antizipativen Posten. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten, die wirtschaftlich bereits als Verbindlichkeiten einzustufen sind, rechtlich aber erst nach dem Bilanzstichtag entstehen – also Aufwendungen des laufenden Jahres, die nach dem Bilanzstichtag abgerechnet und fällig werden. Dazu gehören z. B. anteilige Zinsaufwendungen bis zum Bilanzstichtag, die nach dem Bilanzstichtag abgerechnet und zur Zahlung fällig werden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden** umfassen sämtliche Verbindlichkeiten des Bundes/des Landes aus dem eigenen Steuerschuldverhältnis als Steuerpflichtiger, z. B. aus Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Kfz-Steuer u. Ä.

Die **Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit** umfassen die noch abzuführenden Sozialabgaben und Versicherungsprämien, Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie ähnliche Verpflichtungen, die sich für den Arbeitgeber Bund bzw. Land für eigene Mitarbeiter aus dem Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis ergeben.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter** werden sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber den eigenen Mitarbeitern im Rahmen des laufenden oder beendeten Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnisses ausgewiesen, z. B. Entgelte und Bezüge, Beihilfeverpflichtungen, Reisekostenabrechnungen.

Kurz-, mittel- und langfristige Darlehensverbindlichkeiten sind in den **Verbindlichkeiten aus Krediten** zu erfassen. Hiervon abzugrenzen sind z. B. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Hauptkonto 410).

**Verbindlichkeiten aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern** sind auf Hauptkonto 484 zu erfassen.

Unter **übrige sonstige Verbindlichkeiten** werden alle übrigen Verbindlichkeiten, z. B. aus Schadenersatzansprüchen, Versicherungsleistungen, kreditorischen Debitoren, Kautionen und sonstige Sicherheitsleistungen, Mietverbindlichkeiten, durchlaufenden Geldern, erfasst.

#### **NRW-Kommentierung:**

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Zahllasten und Abführungen aus Verkehrssteuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der gesetzlichen oder freiwilligen Sozialleistungen.

Das Hauptkonto 480 ist im Falle einer Umsatzsteuernachzahlung aufgrund der Jahreserklärung anzusprechen. Die Umsatzsteuervoranmeldungen sind unter den entsprechenden Unterkonten zu erfassen.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere folgende Verbindlichkeiten:

- Steuerschulden des Unternehmens, z. B. Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer
- einbehaltene und noch abzuführende Steuern, z. B. Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer
- rückständige Löhne, Gehälter, Tantiemen, Gratifikationen, Auslagererstattungen
- einbehaltene und noch abzuführende, vom Unternehmen selbst zu tragende Sozialabgaben und Versicherungsprämien
- Verbindlichkeiten aus Zusagen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung gegenüber Arbeitnehmern und Pensionären und gegenüber betrieblichen Unterstützungseinrichtungen, die keine verbundenen Unternehmen sind, einschließlich Darlehen von Unterstützungseinrichtungen
- Beiträge an die Pensionskassen
- Schuldscheindarlehen und andere Darlehensverbindlichkeiten mit Ausnahme von solchen gegenüber Kreditinstituten
- Einlagen von stillen Gesellschaftern, die Fremdkapital sind
- Aufsichtsrats- und Beiratsvergütungen
- nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Deckung zukünftiger Aufwendungen, sofern nicht als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen

Die Sonstigen Verbindlichkeiten aus Steuern beinhalten insbesondere auch die Verbindlichkeiten aus Kfz-Steuern.

Als Durchlaufende Posten werden Einnahmen und Ausgaben verbucht, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt werden. Sie werden erfolgsneutral

gebucht. Die einzelnen Fälle, in denen durchlaufende Posten vorkommen können, werden in Abstimmung mit dem Finanzministerium festgelegt.

**Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen** sind Vorleistungen auf eine dem anderen Vertragspartner zu erbringende Lieferung oder Leistung. Die eigene Gegenleistung der öffentlichen Gebietskörperschaft wurde bisher nicht oder nur teilweise erbracht. Anzahlungen dürfen nur in dieser Kontengruppe ausgewiesen werden, wenn zwischen den Parteien hinsichtlich der späteren Lieferung oder Leistung bereits ein (Vor-)Vertrag geschlossen oder ein bindendes Vertragsangebot abgegeben wurde, mit dessen Annahme zu rechnen ist. Alle anderen erhaltenen Anzahlungen sind als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen von verbundenen Unternehmen und Einrichtungen sowie von Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind nicht hier, sondern in Kontengruppe 46 auszuweisen

## 5.20 Kontengruppe 49 - Passive Rechnungsabgrenzung

### Zuordnung:

Kontenklasse 4 (Verbindlichkeiten, pRAP)

Bilanz

Passiva

Passive Rechnungsabgrenzung

Hauptkonto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
490	4900000	4900000000	Passive Rechnungsabgrenzung
491			Reserviert
492			Reserviert
493			Reserviert
494			Reserviert
495			Reserviert
496			Reserviert
497			Reserviert
498			Reserviert
499			Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.9.)

Als **Passive Rechnungsabgrenzung** sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung von Erträgen.

Beispiele für passive Rechnungsabgrenzung sind im Voraus gezahlte Mieten, Beiträge, Pachten oder Zinsen sowie erhaltene Zuwendungen mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers.



## 6 Kontenklasse 5: Erträge

### 6.1 Kontengruppe 50 - Steuern und steuerähnliche Erträge und Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen

#### Zuordnung:

Kontenklasse 5 (Erträge)

Ergebnisrechnung

Erträge

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
500				Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage
	50000			Lohnsteuer
	50001			Veranlagte Einkommensteuer
	50002			Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag
	50003			Körperschaftsteuer
	50004			Umsatzsteuer
	50005			Einfuhrumsatzsteuer
	50006			Gewerbesteuerumlage
	50007			Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge
501				Bundessteuern
	50100			Energiesteuer
	50101			Tabaksteuer
	50102			Branntweinmonopol
	50103			Schaumweinsteuer
	50104			Kaffeesteuer
	50105			Versicherungssteuer
	50106			Stromsteuer
	50107			Kraftfahrzeugsteuer
	50108			Solidaritätszuschlag

	50109			Luftverkehrssteuer
	50110			Kernbrennstoffsteuer
	50111			Sonstige Bundessteuern
502				Erträge aus Lastenausgleichsabgaben
503				Landessteuern
	50300			Vermögensteuer
	50301			Erbschaftsteuer
	50302			Grunderwerbsteuer
	50303			Kraftfahrzeugsteuer
	50304			Totalisatorsteuer
	50305			Andere Rennwettsteuern
	50306			Lotteriesteuer
	50307			Sportwettsteuer
	50308			Feuerschutzsteuer
	50309			Biersteuer
	50310			Abgaben von Spielbanken
	50311			Sonstige Landessteuern
504				Gemeindesteuern
	50400			Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer
	50401			Grundsteuer A
	50402			Grundsteuer B
	50403			Gewerbsteuer
	50404			Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
	50405			Gewerbsteuerumlage
	50406			Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge
	50407			Vergnügungssteuer für die Vorführung von Bildstreifen
	50408			Sonstige Vergnügungssteuern

	50409			Hundesteuer
	50410			Getränkesteuer
	50411			Grunderwerbsteuer beziehungsweise Zuschlag zur Grunderwerbsteuer
	50412			Schankerlaubnissteuer
	50413			Jagd- und Fischereisteuer
	50414			Sonstige Gemeindesteuern
505				Steuerähnliche Erträge
	5050			Münzeinnahmen
	5051			sonstige steuerähnliche Erträge
506				Zwangsgelder, Verspätungs- und Säumniszuschläge im Zusammenhang mit Steuern
507				Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen
	5070			Erträge aus Bundesergänzungszuweisungen
	5071			Erträge aus sonstigen Finanzausgleichsbeziehungen
508				Reserviert
509				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.1. und 6.2.)

Zu den Steuern zählen Bundessteuern, Landessteuern, Gemeinschaftssteuern und Gemeindesteuern. Hinzu kommen steuerähnliche Erträge wie beispielsweise Münzeinnahmen. Zu den steuerlichen Nebenleistungen zählen Verspätungs- und Säumniszuschläge und Zinsen.

Die Erfassung der Steuererträge erfolgt getrennt nach Steuerarten. Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge umfassen sämtliche bei der Verwaltung anfallenden Steuererträge, für die der Bund bzw. das Land die Ertragshoheit hat. Steuererstattungen werden als Ertragsminderung bei der jeweiligen Steuerart gebucht.

- Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage betreffen Bund und Länder.
- Bundessteuern betreffen ausschließlich den Bund.
- Landessteuern betreffen ausschließlich die Länder.
- Gemeindesteuern betreffen ausschließlich die Stadtstaaten und Kommunen.

Zinsen im Zusammenhang mit Steuern (z. B. Stundungszinsen, Erstattungszinsen nach § 233a AO) werden auf dem jeweiligen Steuerertragskonto (im Falle von Zinserstattungen an Steuerpflichtige ertragsmindernd) erfasst.

**Zwangsgelder, Verspätungs- und Säumniszuschläge, die im Zusammenhang mit Steuern** anfallen, werden gesondert auf Hauptkonto 506 gebucht.

Unter **Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen** fallen die Erträge aus dem Länderfinanzausgleich, aus Bundesergänzungszuweisungen und aus dem Finanzausgleich zwischen Ländern und ihren Kommunen, die landesunterschiedlich ausgestaltet sein können.

**Buchungsbeispiele:**

1. Unterjährige Vereinnahmung der Steuern (Abbildung im Vorsystem) – täglich

Das aktuelle Vorsystem der Steuerverwaltung sieht keine kaufmännische Abbildung der Geschäftsvorfälle vor. Erst im Zahlungszeitpunkt fließen die Daten in das Rechnungswesen wie folgt ein:

Bank	an	Verrechnungskonto
------	----	-------------------

Täglich werden die Verpflichtungen gegenüber Bund per Überweisung bedient:

Verrechnungskonto	an	Bank
-------------------	----	------

2. Im Rahmen des Monatsabschlusses werden anhand der Monatsauswertungen die tatsächlichen Steuereinnahmen verteilt auf die Steuerarten wie folgt gebucht:

Verrechnungskonto	an	Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung (470)
		Steuern und steuerähnliche Erträge (50)

3. Jährliche Abgrenzung der Steuern

Die zum Bilanzstichtag zu bilanzierenden Forderungen aus Steuern werden wie folgt erfasst:

Forderungen aus Steuern (210)	an	Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung (470)
		Steuern und steuerähnliche Erträge (50)

Bei der Steuerverteilung sind die Verteilungsschlüssel zu verwenden, die für das Folgejahr gelten (z. B. bei Umsatzsteuer: Entwurf „Erste Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes“ aus Dezember des Jahres, für den der Abschluss erstellt wird).

#### 4. Rückstellungsermittlung

Die Rückstellungen für Steuererstattungen werden nur in Höhe des Landesanteils gebildet, nämlich in der Höhe, in der das Land wirtschaftlich belastet ist.

Steuern und steuerähnliche Erträge (50)	an	Rückstellungen für Steuererstattungen (392)
--	----	--

## 6.2 Kontengruppe 51 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

### Zuordnung:

Kontenklasse 5 (Erträge)  
Ergebnisrechnung  
Erträge

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
510				Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, soweit nicht für Investitionen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	5100	5100000	5100000000	<i>vom Bund</i>
			5100001000	<i>vom Bund - ieV</i>
	5101	5101000	5101000000	<i>von Ländern</i>
			5101001000	<i>von Ländern - ieV</i>
	5102			<i>von Gemeinden/Gemeindeverbänden</i>
			5102001000	<i>von Gemeinden/Gemeindeverbänden - ieV</i>
	5103			<i>von Zweckverbänden und dgl.</i>
	5104		5104000000	<i>von gesetzlicher Sozialversicherung neutral</i>

			5104001000	<i>von gesetzlicher Sozialversicherung ieV</i>
	5105	5105000	5105000000	<i>von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - neutral</i>
			5105001000	<i>von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - in eigener Verantwortung</i>
	5106			<i>von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>
	5107			<i>von privaten inländischen Unternehmen</i>
	5108			<i>vom sonstigen inländischen Bereich</i>
			5108001000	<i>vom sonstigen inländischen Bereich - in eigener Verantwortung</i>
	5109			<i>vom ausländischen Bereich</i>
	51090			<i>von der EU</i>
			5109001000	<i>von der EU - ieV</i>
	51091			<i>vom sonstigen ausländischen Bereich</i>
511				<i>Erträge aus Schuldendiensthilfen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)</i>
	5110			<i>vom Bund</i>
	5111			<i>von Ländern</i>
	5112			<i>von Gemeinden/Gemeindeverbänden</i>
	5113			<i>von Zweckverbänden und dgl.</i>
	5114			<i>von gesetzlicher Sozialversicherung</i>
	5115			<i>von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</i>
	5116			<i>von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>
	5117			<i>von privaten inländischen Unternehmen</i>
	5118			<i>vom sonstigen inländischen Bereich</i>
	5119			<i>vom ausländischen Bereich (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)</i>

	51190			<i>von EU</i>
	51191			<i>vom sonstigen ausländischen Bereich</i>
512				Erträge aus Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	5120			<i>vom Bund</i>
	5121			<i>von Ländern</i>
	5122			<i>von Gemeinden/Gemeindeverbänden</i>
	5123			<i>von Zweckverbänden und dgl.</i>
	5124			<i>von gesetzlicher Sozialversicherung</i>
	5125			<i>von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</i>
	5126			<i>von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>
	5127			<i>von privaten inländischen Unternehmen</i>
	5128			<i>vom sonstigen inländischen Bereich</i>
	5129			<i>vom ausländischen Bereich (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)</i>
	51290			<i>von EU</i>
	51291			<i>vom sonstigen ausländischen Bereich</i>
513				Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen
514				Reserviert
515				Reserviert
516				Reserviert
517				Reserviert
518				Erträge aus Rückforderungen von atypischen Steuervergütungen
	5180			Kindergeld
	5181			Eigenheimzulage
	5182			Investitionszulage

	5183			Altersvermögenszulage
519			5190000000	Erträge aus Rückforderungen von Zuweisungen und Zuschüssen – neutral
			5190001000	Erträge aus Rückforderungen von Zuweisungen und Zuschüssen - in eigener Verantwortung

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.3.)

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** umfassen alle Geldleistungen, die vom öffentlichen oder sonstigen Bereich für allgemeine oder für bestimmte Zwecke gewährt werden. Hier sind die Erträge aus Kofinanzierungsmitteln der EU im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums zu erfassen. Hierunter fallen aus Sicht der Länder ebenfalls u. a. Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Regionalisierungsgesetzes sowie die Kompensationszahlungen des Bundes für den Wegfall der Kraftfahrzeugsteuer. Auch sind die Erstattungen des Bundes hinsichtlich gewährter Sozialleistungen, z. B. Wohngeld, unter dieser Position auszuweisen.

Nicht hier erfasst werden jedoch Geldleistungen im Rahmen der Finanzausgleichsbeziehungen (Hauptkonto 507) und Geldleistungen für investive Zwecke (Hauptkonto 513).

Die **Erträge aus Schuldendiensthilfen** umfassen Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung von Zinsleistungen.

Die **Erträge aus Vermögensübertragungen** umfassen Geldleistungen, die weder für laufende Zwecke (Hauptkonto 512) noch für investive Zwecke (Hauptkonto 513) gewährt werden. Dies sind beispielsweise (einmalige) Zahlungen zum Ausgleich von Vermögensschäden, zur Förderung der Vermögensbildung oder die Eingliederung eines Unternehmens in die Kernverwaltung.

Unter den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** werden Geldleistungen erfasst, die für investive Zwecke gewährt werden, aber nicht in den Sonderposten für Investitionen (Hauptkonto 360) einzustellen sind.

Unter **Erträge aus Rückforderungen von atypischen Steuervergütungen** sind die erhaltenen Rückzahlungen von zu viel oder zu Unrecht gewährten atypischen Steuervergütungen zu erfassen. Können diese Erträge nicht mit den gegenwärtig in der Steuerverwaltung eingesetzten Verfahren ermittelt werden, sind sie saldiert im Hauptkonto 715 auszuweisen.

Unter **Erträge aus Rückforderungen von Zuweisungen und Zuschüssen** sind die erhaltenen Rückzahlungen von zu viel oder zu Unrecht gewährten Zuweisungen und Zuschüssen zu erfassen.



### 6.3 Kontengruppe 52 - Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse

#### Zuordnung:

Kontenklasse 5 (Erträge)

Ergebnisrechnung

Erträge

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
520		5200000	5200000000	Erträge aus Gebühren und Beiträgen
			5200000010	Erträge aus Gebühren für Fehlalarme - neutral
			5200000020	Erträge aus Gebühren für Abschleppen - neutral
			5200000030	Erträge aus Gebühren für Waffen - neutral
			5200000040	Erträge aus Auslagen in Verfahren zu Ordnungswidrigkeiten - neutral
			5200001000	Erträge aus Gebühren und Beiträgen - ieV
		5200010	5200010000	Erlösminderungen
521				Verwaltungskostenerstattungen (In NRW nicht mehr zu verwenden)
	5210	5210000	5210000000	Verwaltungskostenerstattung durch EU (In NRW nicht mehr zu verwenden)
	5211	5211000	5211000000	Verwaltungskostenerstattung durch öffentlichen Bereich (In NRW nicht mehr zu verwenden)
			5211001000	Verwaltungskostenerstattung durch öffentlichen Bereich – ieV (In NRW nicht mehr zu verwenden)
	5212	5212000		Verwaltungskostenerstattungen durch sonstigen Bereich (In NRW nicht mehr zu verwenden)

			5212000010	Verwaltungskostenerstattungen durch Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit – neutral (In NRW nicht mehr zu verwenden)
			5212000020	Verwaltungskostenerstattungen durch Sonstige Inland (In NRW nicht mehr zu verwenden)
			5212000030	Verwaltungskostenerstattungen durch Sonstige Ausland (In NRW nicht mehr zu verwenden)
			5212001010	Kostenerstattungen durch Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit – ieV (In NRW nicht mehr zu verwenden)
			5212001020	Kostenerstattungen durch Sonstige Inland – ieV (In NRW nicht mehr zu verwenden)
522		5220000	5220000000	Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern
			5220000010	Erträge aus Verwarnungsgeldern - neutral
			5220000100	Erträge aus Einziehung oder Verfall - neutral
523		5230000	5230000000	Umsatzerlöse
			5230000010	Umsatzerlöse Eigenbetriebe
			5230000020	Umsatzerlöse Unternehmerbetriebe
			5230000040	Umsatzerlöse Ausbildungsbetriebe
			5230000050	Umsatzerlöse Land- und Forstwirtschaft
			5230000060	Umsatzerlöse aus Einsätzen in anderen Bundesländern - neutral
			5230001000	Umsatzerlöse - in eigener Verantwortung
			5230001010	Umsatzerlöse Eigenbetriebe - ieV

			5230001020	Umsatzerlöse aus Leistungen von Schlüsseldiensten - in eigener Verantwortung
			5230001030	Umsatzerlöse aus Leistungen von Abschleppdiensten - in eigener Verantwortung
		5230030	5230030000	Umsatzerlöse zwischenbehördlich - in eigener Verantwortung
			5230031000	Umsatzerlöse zwischenbehördlich - neutral
	5231			Erträge aus Vermietung und Verpachtung (Verbot, da Unterkonten)
		5231010	5231010000	Erträge aus Vermietung
		5231020	5231020000	Erträge aus Verpachtung
	5232			Konzessionen, Patente und Lizenzen
	5233			sonstige Umsatzerlöse (Verbot, da Unterkonten)
524				Reserviert
525				Reserviert
526				Reserviert
527				Reserviert
528				Reserviert
529				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.4.)

Unter **Erträge aus Gebühren** werden Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Auslagen erfasst, die i. d. R. auf Gebührenverordnungen, Verwaltungskostenordnungen oder Kostenrecht nach Bundes- oder Landesrecht basieren. Hierzu zählen z. B. Studiengebühren, Gebühren für Auskunftersuchen und Vollstreckungsgebühren (auch im Bereich Steuern).

**Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern sowie aus Einziehung oder Verfall** umfassen u. a. Säumnis- bzw. Verspätungszuschläge. Hierunter fällt auch der Ertrag aufgrund der Einziehung oder des Verfalls von Vermögensgegenständen gemäß StGB. Säumnis- und Verspätungszuschläge, die im Zusammenhang mit Steuern entstehen, sind in Kontengruppe 50 zu erfassen.

Unter **Umsatzerlöse** sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte auszuweisen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit stehen. Hierzu gehören z. B. Erträge aus Eintrittsgeldern (die nicht aufgrund von Gebührenverordnungen erhoben werden), Verpachtung, Holzverkäufen, Verwaltungskostenerstattungen (z. B. Erhebungskostenpauschalen für die Erhebung der Kirchensteuer und der Eigenmittel der EU).

Ferner zählen Erträge aus Konzessionen (Konzessionsabgaben) sowie Gestattungen zu den Umsatzerlösen, sofern diese im Rahmen der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen.

Ebenfalls als Umsatzerlöse zu erfassen sind Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen und Produkten, die zum originären Leistungsangebot der Verwaltung zählen. Hierunter können z. B. Erträge aus dem Verkauf von Erzeugnissen von Werkstätten, land- und forstwirtschaftlichen Einrichtungen oder sonstigen Einrichtungen sowie Erträge aus dem Verkauf von Druckerzeugnissen fallen. Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Wohnungen (auch Dienst- oder Werkwohnungen), Gebäuden, Grundstücken, Parkplätzen, Garagen sowie Erträge aus vergebenen Erbbaurechten sind nur dann hier auszuweisen, wenn diese den Hauptzweck der Verwaltungstätigkeit bilden.

Erlösschmälerungen – Preisnachlässe, zurückgewährte Entgelte – sind grundsätzlich von den Umsatzerlösen abzuziehen.

#### **NRW-Kommentierung:**

Die Umsatzbeziehungen zwischen zwei Budgeteinheiten werden über die beiden Konten 523003000 und 523003100 abgebildet. Hierrunter fallen nicht die Beziehungen zweier Budgetuntereinheiten innerhalb einer Budgeteinheit. Innerhalb der Budgeteinheit erfolgt eine Verrechnung mittels interner Leistungsverrechnung über die Kostenart 936\*.

Erträge aus Vermietung und Verpachtung (5231\*) entstehen nur unter der Prämisse, dass diese aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. dem Hauptzweck der Verwaltungstätigkeit der BE erzielt werden. In allen anderen Fällen sind die Erträge bei im Hauptkonto 546 zu erfassen.

## **6.4 Kontengruppe 53 - Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen**

### **Zuordnung:**

Kontenklasse 5 (Erträge)  
 Ergebnisrechnung  
 Erträge  
 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
530		5300000	5300000000	Bestandsveränderungen
531		5310000	5310000000	Aktivierte Eigenleistungen
532				Reserviert
533				Reserviert
534				Reserviert
535				Reserviert
536				Reserviert
537				Reserviert
538				Reserviert
539				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.5.)

#### NRW-Kommentierung:

Als Bestandsveränderungen sind Änderungen bei den als Beständen in der Vermögensrechnung ausgewiesenen fertigen Erzeugnissen sowie unfertigen Erzeugnissen und Leistungen darzustellen, die be- oder verarbeitet werden. Fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind nicht unter diesem Posten nachzuweisen.

Die Änderungen ergeben sich aus der Differenz zwischen den zu Herstellungskosten bewerteten Jahresanfangs- und Jahresendbeständen. Ursache der Differenz können Mengen- oder Wertänderungen sein. Wertänderungen sind hier nur zu berücksichtigen, soweit sie nicht unüblich hoch sind.

Zu den Bestandsveränderungen gehören auch Änderungen an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen, die noch nicht abrechnungsfähig sind.

Eigenleistungen sind aktivierbar,

- wenn sie selbstständig bewertbar sind,
- wenn sie nicht der Erhaltung, sondern der dauerhaften Wertverbesserung dienen,
- wenn es sich um materielle Vermögensgegenstände handelt.

Die aktivierten Eigenleistungen dürfen keine Zulieferungen Dritter von erheblicher Bedeutung, die keiner eigenen Bearbeitung unterlagen, enthalten; liegen Zulieferungen Dritter von erheblicher Bedeutung vor, so sind diese unmittelbar im Anlagevermögen zu aktivieren und nicht als aktivierte Eigenleistung abzubilden.

(Vgl. Standards staatlicher Doppik vom 23.10.2013 Kap. I.6.5)

Zur Bestimmung der Gesamtleistung einer Periode einer Verwaltungseinheit sind des Weiteren die beiden Korrekturposten Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie aktivierte Eigenleistungen entsprechend zu berücksichtigen.

Auf Hauptkonto 530 sind **Bestandsveränderungen** bei den als Beständen in der Vermögensrechnung ausgewiesenen fertigen sowie unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen auszuweisen, die be- oder verarbeitet werden. Diese können sich aus Mengenänderungen (Bestandsauf- und -abbau, Schwund, Inventurfehler) oder Wertänderungen (Zu- und Abschreibungen) ergeben.

Die Höhe der Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen ergibt sich dabei aus der Differenz der Bilanzansätze zu Beginn und am Ende der jeweiligen Betrachtungsperiode. Die Position der aktivierten Eigenleistungen wird darüber hinaus als Ausgleichsposten aufgrund der Aktivierung von Eigenleistungen im Anlagevermögen und des gleichzeitigen Ausweises der dabei im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen unter den verschiedenen Aufwandsposten der GuV erforderlich.

**Aktivierte Eigenleistungen** des Hauptkontos 531 sind z. B. selbst erstellte Gebäude, Maschinen und Werkzeuge. Sie bilden einen Ausgleichsposten zu der Aktivierung von Eigenleistungen im materiellen Anlagevermögen und dem gleichzeitigen Ausweis der dabei angefallenen Aufwendungen. Somit können diese Aufwendungen durch die aktivierten Eigenleistung neutralisiert und letztlich periodengerecht (durch das Buchen der planmäßigen Abschreibungen) auf die

voraussichtliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt werden. Müssen Eigenleistungen aus Vorjahren nachaktiviert werden, so sind diese als periodenfremde Erträge auf dem Hauptkonto 545 zu erfassen.

## 6.5 Kontengruppe 54 - Sonstige Erträge

### Zuordnung:

Kontenklasse 5 (Erträge)

Ergebnisrechnung

Erträge

Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
540		5400001		Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
			5400001000	Verkaufserlös aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens i.e.V. (ZPS - entweder 5400001000 oder 5400001500)
			5400001007	Verkaufserlös aus dem Abgang von Sachanlagen des Anlagevermögens - für Baumaßnahmen
			5400001008	Verrechnung Verkaufserlös mit Anlagenabgang und Mehr- oder Mindererlös beim Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens an verbundene Unternehmen
			5400001009	Verrechnung Verkaufserlös mit Anlagenabgang und Mehr- oder Mindererlös beim Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
			5400001010	Verkaufserlös aus dem Abgang von Finanzanlagen des Anlagevermögens i.e.V.
			5400001020	Verkaufserlös aus dem Abgang von sonstigem Anlagevermögen i.e.V.

			5400001500	Verkaufserlös aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens neutral (ZPS - entweder 5400001000 oder 5400001500)
			5400001510	Verkaufserlös aus dem Abgang von Finanzanlagen des Anlagevermögens neutral
			5400001520	Verkaufserlös aus dem Abgang von sonstigem Anlagevermögen neutral
		5400010	5400010000	Mehrerlös aus dem Abgang von immateriellen und unbeweglichen Vermögensgegenständen
		5400020	5400020000	Mehrerlös aus dem Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen
541		5410000	5410000000	Erträge aus Werterhöhungen von Gegenständen des Anlagevermögens
542				Erträge aus Werterhöhungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
		5420010	5420010000	Erträge aus Werterhöhungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (Zuschreibungen) außer Vorräten und Wertpapieren
		5420020	5420020000	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen
			5420020010	Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Erlösen in eigener Verantwortung
543		5430000	5430000000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

544		5440000	5440000000	Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen
545		5450000	5450000000	Periodenfremde Erträge
			5450001000	Periodenfremde Erträge - neutral
546				Erträge aus Vermietung und Verpachtung soweit nicht gewöhnliche Geschäftstätigkeit (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
		5460010	5460010000	Erträge aus Vermietung - ieV
			5460011000	Erträge aus Vermietung - neutral
		5460020	5460020000	Erträge aus Verpachtung - neutral
			5460021000	Erträge aus Verpachtung - ieV
547				Reserviert
548				Reserviert
549				Übrige sonstige Erträge (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
		5490010	5490010000	Sonstige Erlöse - neutral
			5490010010	Haftkostenbeiträge der Gefangenen
			5490010020	Einnahmen aus der Unterbringung Gefangener anderer Länder im JVK
			5490010030	Erstattungen des Maßregelvollzugs und der Jugendämter.
			5490011000	Sonstige Erlöse - ieV
		5490020	5490020000	Aufwandsberichtigungen (Skonti, Boni, Rabatte)
		5490030	5490030000	Andere sonstige betriebliche Erträge (Abl. HV/TV nur 03.310.119.01)
			5490030010	Andere sonstige betriebliche Erträge durch Bedienstete - Erlöse in eigener Verantwortung



			5490030020	Andere sonstige betriebliche Erträge durch Gefangene
			5490030021	Nutzungsentgelte für Einzelfernsehanschlüsse
			5490030030	Erträge aus dem Verkauf von Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Bedienstete
			5490030040	Erträge aus Schadenersatzleistungen - in eigener Verantwortung
			5490030100	Andere sonstige betriebliche Erträge - ieV
			5490031000	Andere sonstige betriebliche Erträge - neutrales Budget
			5490031010	Andere sonstige betriebliche Erträge durch Bedienstete - neutrales Budget
			5490031020	Erträge aus Schadenersatzleistungen - neutral
			5490032010	Andere sonstige betriebliche Erträge - Veröffentlichungs- und Dokumentationskosten

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.6.)

Zu den sonstigen Erträgen zählen **Mieten** und **Pachten**, soweit sie nicht den Umsatzerlösen zuzuordnen sind.

**Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen** entstehen immer dann, wenn der Veräußerungserlös über dem Buchwert jeweils zum Zeitpunkt des Ausscheidens des jeweiligen Vermögensgegenstandes liegt. Grundsätzlich sind die Veräußerungserlöse dabei um Erlösschmälerungen zu kürzen.

**Erträge aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögensgegenständen** entstehen, wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung entfallen sind, so dass eine Zuschreibung im Sinne des § 253 Abs. 5 HGB vorzunehmen oder eine Nachaktivierung erforderlich ist.

**Erträge aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Umlaufvermögens** sind ebenfalls als Korrektiv zu vorangegangenen Wertminderungen zu betrachten.

Unter der Position **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** sind sämtliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionen (Kontengruppe 36) zu erfassen.

**Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen** ergeben sich immer dann, wenn der Grund für die Rückstellungsbildung entfallen ist oder sich der ursprüngliche Ansatz als zu hoch erwiesen hat.

Bei **übrige sonstige Erträge** handelt es sich um eine Sammelposition für Erträge, die keiner anderen Position zugeordnet werden können (z. B. Personalkostenerstattungen aufgrund von Abordnungen).

#### NRW-Kommentierung:

Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen sind grundsätzlich hier zu erfassen, da i. d. R. mit der Finanzanlage eine Nähe zum operativen Geschäft gegeben ist. Ist dies nicht gegeben, sind die Erträge in Kontengruppe 55 bzw. 56 zu erfassen.

Die Verkaufserlöse in eigener Verantwortung bzw. neutral müssen nach erfolgter Abrechnung mit den Verrechnungskonten 5400001008, 5400001009 und 5400001000 im Saldo null ergeben und werden dementsprechend im Anhang ausgewiesen.

Auf das NRW-Konto 5490020 „Aufwandsberichtigungen (Skonti, Boni, Rabatte)“ sind die Beträge zu erfassen, bei denen es zu einem direkt abzugsfähigen Aufwand gekommen ist. Bei zu aktivierenden Vermögensgegenständen sind die Berichtigungen bei den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorzunehmen.

Das Hauptkonto 5490030000 ist nur noch für automatische Buchungen durch die Landeskasse vorgesehen. Innerhalb der manuellen Verwendung in der Budgeteinheit kommen die Konten für „in eigener Verantwortung“ bzw. „neutral“ zum Tragen.

## 6.6 Kontengruppe 55 – Erträge aus Beteiligungen

### Zuordnung:

Kontenklasse 5 (Erträge)  
 Ergebnisrechnung  
 Erträge  
 Finanzerträge

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
550		5500000	5500000000	Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen Verträge über Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung bestehen
		5500090	5500090000	Erträge aus Abführungen der Erlöse nicht in eigener Verantwortung
551				Erträge aus Beteiligungen an anderen verbundenen Unternehmen und Einrichtungen
	5510	5510000		Zinserträge (In NRW nicht mehr zu verwenden)
	5511	5511000	5511000000	übrige Erträge – neutral (In NRW nicht mehr zu verwenden)
552	5520			Erträge aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen, mit denen Verträge über Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung bestehen

553				Erträge aus anderen Beteiligungen
	5530	5530000		Zinserträge (In NRW nicht mehr zu verwenden)
	5531	5531000		übrige Erträge (In NRW nicht mehr zu verwenden)
554			5540000000	Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen
555				Reserviert
556				Reserviert
557				Reserviert
558				Reserviert
559				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.14.)

In dieser Kontengruppe sind alle Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen sowie Beteiligungen zu erfassen. Hierunter fallen u. a. Erträge aus Dividenden, Erträge aus Gewinnabführungen sowie aus anderen Ausschüttungen. Erträge aus Gewinnabführungen werden in Hauptkonto 550 bzw. 552 ausgewiesen. Erträge aus Verlustübernahme sind nicht hier, sondern in Hauptkonto 588 auszuweisen.

Erträge aus Ausleihungen – auch an verbundene Unternehmen und Einrichtungen sowie Beteiligungen – sind wie alle übrigen Erträge aus Finanzanlagen in Kontengruppe 56 auszuweisen.

Die Erträge sind auf Ebene der Hauptkonten dahingehend zu differenzieren, ob sie aus Anteilen an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen resultieren und ferner ob Verträge über Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung bestehen. Zum Begriff des verbundenen Unternehmens bzw. der Beteiligung wird auf die Tz. 5.1.3.1. sowie 5.1.3.3. der Standards staatlicher Doppik verwiesen.

**Gewinngemeinschaft** ist ein Begriff aus dem Aktiengesetz (AktG). Es handelt sich hierbei um einen Unternehmenszusammenschluss, begründet durch einen Vertrag, durch den ein Unternehmen sich verpflichtet, seinen Gewinn oder den Gewinn einzelner Betriebe ganz oder zum Teil dem Gewinn anderer Unternehmen oder einzelner Betriebe anderer Unternehmen zur Aufteilung eines gemeinschaftlichen Gewinns zusammenzulegen (§ 292 Abs. 1 Nr. 1 AktG). Gewinngemeinschaften sind für öffentliche Gebietskörperschaften von nachrangiger Bedeutung. Sie sind lediglich für öffentliche Unternehmen in Form einer Kapitalgesellschaft relevant.

Ein **Gewinnabführungsvertrag** liegt aus Sicht einer öffentlichen Gebietskörperschaft vor, wenn ein Unternehmen oder eine Einrichtung verpflichtet ist, seinen/ihren gesamten Gewinn an die Gebietskörperschaft abzuführen.

Bei einem **Teilgewinnabführungsvertrag** verpflichtet sich ein Unternehmen bzw. eine Einrichtung, einen Teil seines/ihrer Gewinns an die öffentliche Gebietskörperschaft abzuführen.

Auf Hauptkonto 550 sind demnach alle Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Einrichtungen erfassen, mit denen Verträge über Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung bestehen. Alle übrigen Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen sind auf Hauptkonto 551 auszuweisen.

Erträge aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen Verträge über Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung bestehen, sind auf Hauptkonto 552 zu erfassen, alle übrigen Erträge aus Beteiligungen auf Hauptkonto 553.

**Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen** entstehen, wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung entfallen sind, so dass eine Zuschreibung im Sinne des § 253 Abs. 5 HGB vorzunehmen oder eine Nachaktivierung erforderlich ist.

Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen oder Beteiligungen sind grundsätzlich als sonstige Erträge zu betrachten und in der Kontengruppe 54 zu erfassen.

#### NRW-Kommentierung:

Ist die Beteiligungsquote geringer als 20%, werden Erträge hieraus in der Regel nicht unter 550 oder 551, sondern unter 552 ausgewiesen.

Ebenso fallen hierunter die Erträge der zentralen Einheit aus der Abführung der dezentral nicht in eigener Verantwortung erzielten Erlöse (Konto 5500090).

## 6.7 Kontengruppe 56 - Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

### Zuordnung:

Kontenklasse 5 (Erträge)

Ergebnisrechnung

Erträge

Finanzerträge

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
560				Erträge aus anderen Wertpapieren (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	5600			Zinserträge (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	56000			<i>vom Bund</i>
	56001			<i>von Ländern</i>
	56002			<i>von Gemeinden/Gemeindeverbänden</i>
	56003			<i>von Zweckverbänden und dgl.</i>
	56004			<i>von Sozialversicherungsträgern einschließlich Bundesagentur für Arbeit</i>
	56005			<i>von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</i>
	56006			<i>von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>
	56007		5600700000	<i>von privaten inländischen Unternehmen</i>

	56008			<i>vom sonstigen inländischen Bereich</i>
	56009			<i>vom ausländischen Bereich (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)</i>
		560090		<i>von EU</i>
		560091		<i>vom sonstigen ausländischen Bereich</i>
	5601			übrige Erträge
561				Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens an verbundene Unternehmen und Einrichtungen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	5610			Zinserträge
	5611			übrige Erträge
562				Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, soweit nicht an verbundene Unternehmen und Einrichtungen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	5620			Zinserträge (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	56200			<i>vom Bund</i>
	56201			<i>von Ländern</i>
	56202			<i>von Gemeinden/Gemeindeverbänden</i>
	56203			<i>von Zweckverbänden und dgl.</i>
	56204			<i>von Sozialversicherungsträgern einschließlich Bundesagentur für Arbeit</i>
	56205			<i>von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>
	56206			<i>von privaten inländischen Unternehmen</i>
	56207			<i>vom sonstigen inländischen Bereich</i>
	56208			<i>vom ausländischen Bereich (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)</i>
		562080		<i>von EU</i>
		562081		<i>vom sonstigen ausländischen Bereich</i>
	5621			übrige Erträge
563			5630000000	Erträge aus Zuschreibungen zu anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
564				Reserviert

565				Reserviert
566				Reserviert
567				Reserviert
568				Reserviert
569				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.15.)

### NRW-Kommentierung:

Unter **Hauptkonto 561 und 562** fallen die Erträge aus Finanzanlagen, die nicht unter 550 - 559 zu erfassen sind (z. B. Zinserträge aus langfristigen Darlehen).

Stammen die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens an verbundene Unternehmen und Einrichtungen so werden sie im Hauptkonto 561 erfasst.

Soweit die Erträge nicht von einem verbundenen Unternehmen stammen sind diese unter 562 zu erfassen.

## 6.8 Kontengruppe 57 - Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

### Zuordnung:

Kontenklasse 5 (Erträge)  
 Ergebnisrechnung  
 Erträge  
 Finanzerträge

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
570				Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von verbundenen Unternehmen und Einrichtungen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	5700	5700000	5700000000	<i>Sonstige Zinsen neutral</i>
	5701			<i>Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten</i>
	5702			<i>Bürgschaftsprovisionen</i>
	5703			<i>Übrige ähnliche Erträge</i>
571				Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, soweit nicht von verbundenen Unternehmen und Einrichtungen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	5710	5710000	5710000000	<i>Sonstige Zinsen (Ergebnisbudget) (HV/TV 03.310.119.01 und zusätzlich Wahl ZPS)</i>

			5710000500	Sonstige Zinsen (Transfermittelbudget)
			5710001000	Sonstige Zinsen - ieV
			5710001500	Sonstige Zinsen – ieV (TMB)
	5711			<i>Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten</i>
	5712			<i>Bürgschaftsprovisionen</i>
	5713	5713000		<i>übrige ähnliche Erträge</i>
572				Erträge aus Auf- und Abzinsungen
573				Reserviert
574				Reserviert
575				Reserviert
576				Reserviert
577				Reserviert
578				Reserviert
579				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.16.)

Hier werden alle Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen, die nicht in Kontengruppe 56 auszuweisen sind.

Um den Davon-Vermerk in der Erfolgsrechnung bedienen zu können, ist eine Unterscheidung zwischen Erträgen von verbundenen Unternehmen und nicht verbundenen Unternehmen notwendig.

Aus statistischen Gründen können die Hauptkonten 570 und 571 weiter unterteilt werden.

Unter **Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten** (Konto 5700 bzw. 5710) sind alle Erträge zu erfassen, die im Zusammenhang mit z. B. Zinsswaps-, Zinstermin-, Zinsoptionsgeschäften oder Zinsbegrenzungsvereinbarungen entstehen, soweit das Geschäft Teil einer Bewertungseinheit ist.

Hierunter fallen z. B. Erträge aus der Abgrenzung zu empfangender Zinszahlungen (Bruttoausweis) im Rahmen eines Zinsswaps, wenn dieser sich auf ein Grundgeschäft bezieht, dessen Verzinsung durch den Swap modifiziert wird. Ist das derivative Finanzinstrument nicht Teil einer Bewertungseinheit, erfolgt der Ausweis der Erträge in Kontengruppe 54. Erträge aus der Glattstellung oder der Veräußerung von derivativen Finanzinstrumenten sind nicht hier, sondern als übrige sonstige Erträge (Hauptkonto 549) auszuweisen.

**Bürgschaftsprovisionen** sind ebenfalls als zinsähnliche Erträge zu betrachten.

Als **sonstige Zinsen** (zur Definition von Zins vergleiche Ausführungen in Kontengruppe 57) sind nur diejenigen Zinsen auszuweisen, soweit sie für kurzfristige Forderungen entstanden sind, d. h. solche Forderungen, die nicht innerhalb der Finanzanlagen ausgewiesen werden (vgl. Kontengruppe 56). Hierzu zählen beispielsweise Erträge aus Bankguthaben und Termingelder, Zinsen für kurzfristige Geldanlagen, Verzugszinsen, Mahnzinsen, Zinsen für Überzahlungen, Zinsen für zurückgeforderte Zuwendungen, Stundungszinsen, soweit sie nicht im Zusammenhang mit Steuern anfallen (siehe Kontengruppe 50), Prozesszinsen.

Bei **übrige ähnliche Erträge** handelt es sich um Erträge, die wirtschaftlich – ohne Zinsertrag zu sein – mit dem Kredit oder der Kreditbeschaffung anfallen. Hierzu zählen beispielsweise Ertrag aus Agio, Disagio oder Damnum, Kreditprovisionen, Kreditgebühren sowie Dividenden aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, Säumniszuschläge, soweit nicht im Zusammenhang mit Steuern.

**Erträge aus Auf- und Abzinsungen** entstehen beispielsweise bei der Abzinsung von Rückstellungen, deren Laufzeit größer ein Jahr ist (§ 253 Abs. 2 HGB). Erträge fallen hierbei an, wenn der Barwert der Rückstellungen aufgrund von Abzinsungen sich im Vergleich zum vorangegangenen Bilanzstichtag vermindert (z. B. bei Änderung des Zinssatzes oder der angenommenen Restlaufzeit). Auch hier auszuweisen sind Erträge aus der Aufzinsung von Forderungen, die z. B. bei unverzinslichen und niedrig verzinslichen Forderungen des Umlaufvermögens entstehen können.

### Buchungsbeispiele:

für Zinserträge (unter Berücksichtigung KapESt und SolZ):

Bank	an	Erträge aus Zinsen
Aufwand KapESt/SolZ (Hauptkonto 790)		

### Jahresabschlussarbeiten:

Die noch nicht erhaltenen, aber bereits entstandenen Zinsen und zinsähnlichen Erträge sind als Zinsertrag und korrespondierend als sonstige Forderung (Kontengruppe 26) auszuweisen.

## 6.9 Kontengruppe 58 - Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme

### Zuordnung:

Kontenklasse 5 (Erträge)  
 Ergebnisrechnung  
 Erträge  
 Außerordentliche Erträge

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
580		5800000	5800000000	Außerordentliche Erträge
			5800001000	Außerordentliche Erträge neutral
581				Reserviert
582				Reserviert
583				Reserviert



584				Reserviert
585				Reserviert
586				Reserviert
587				Reserviert
588			5880000000	Erträge aus Verlustübernahme
589				Produktabgeltung
			5890050000	Erträge zur Produkt- und Programmabgeltung
			5890050100	Erträge aus der Zuführung von nicht frei zu bewirtschaftenden Mitteln

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.22. und 6.26.)

Es bedarf einer Prüfung im Einzelfall, ob es sich um **Außerordentliche Erträge**, handelt.

In dieser Kontengruppe sind auch **Erträge aus Verlustübernahme** zu erfassen. Erträge aus Verlustübernahme stellen keine außerordentlichen Erträge dar. Sie werden nur zwecks Ausnutzung der Hauptkonten in einer Kontengruppe dargestellt. Erträge aus Verlustübernahme entstehen bei Tochterorganisationen, wenn ein Gewinnabführungs- oder Beherrschungsvertrag besteht und das Land bzw. der Bund zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen verpflichtet ist. Vergleichbare Regelungen mit Bundes- und Landesbetrieben, Eigenbetrieben, Sondervermögen mit eigenverantwortlicher Betriebsleitung und Stiftungen öffentlichen Rechts, bei denen einer Abführung von Gewinnen an Land bzw. Bund eine Verlustausgleichspflicht des Landes gegenübersteht, sind entsprechend abzubilden.

Erträge aus Verlustübernahmen werden bei Verbundtöchtern vor dem Jahresergebnis ausgewiesen. Die korrespondierenden Aufwendungen bei der Verbundmutter sind dagegen im Finanzergebnis (Hauptkonto 762 Aufwendungen aus Verlustübernahme) darzustellen und somit Bestandteil des Ergebnisses der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit.

#### **NRW-Kommentierung:**

Erträge aus Verlustübernahmen werden bei Verbundtöchtern vor dem Jahresergebnis ausgewiesen. Die korrespondierenden Aufwendungen bei der Verbundmutter sind dagegen im Finanzergebnis (Hauptkonto 762 Aufwendungen aus Verlustübernahme) darzustellen und somit Bestandteil des Ergebnisses der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit.

Im Hauptkonto 589 werden die Erträge aus Produkt- bzw. Programmabgeltung für die Ermächtigung der Budgeteinheiten, entsprechende Ressourcen zu verbrauchen, gebucht.

## **6.10 Kontengruppe 59 - Reserviert**

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
590				Reserviert
591				Reserviert
592				Reserviert

593				Reserviert
594				Reserviert
595				Reserviert
596				Reserviert
597				Reserviert
598				Reserviert
599				Reserviert

## 7 Kontenklasse 6: Betriebliche Aufwendungen

### 7.1 Kontengruppe 60 - Aufwendungen für Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken

#### Zuordnung:

Kontenklasse 6 (Betriebliche Aufwendungen)

Ergebnisrechnung

Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
600		6000000		Mieten, Pachten, Erbbauzinsen für Grundstücke und Bauten (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
		6000010	6000010000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
			6000010010	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW im Zusammenhang mit der Fortbildung der Bediensteten (In NRW nicht mehr zu verwenden)
			6000010020	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW - Information und Kommunikation (In NRW nicht mehr zu verwenden)
		6000020	6000020000	Übrige Mieten, Pachten und Erbbauzinsen für Grundstücke und Gebäude
601				Nebenkosten für Grundstücke und Bauten (Energie, Wasser, Abfall, Entsorgung u. ä.) (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
		6010010	6010010000	Nebenkosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW
			6010010010	Nebenkosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW im Zusammenhang mit der Fortbildung der Bediensteten (In NRW nicht mehr zu verwenden)
			6010010020	Nebenkosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW - Information und Kommunikation (In NRW nicht mehr zu verwenden)
		6010020	6010020000	Nebenkosten für übrige Grundstücke und Gebäude
		6010030	6010030000	Energie (Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl, Treibstoff für Netzersatzanlagen), Wasser

602		6020000	6020000000	Material für Reparatur- und Instandhaltung von Gebäuden und baulichen Maßnahmen
			6020000007	Material für Reparatur- und Instandhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen - für Baumaßnahmen
603		6030000	6030000000	Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten von Gebäuden und baulichen Maßnahmen
			6030000007	Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten von Gebäuden und baulichen Anlagen - für Baumaßnahmen
604				Reserviert
605				Reserviert
606				Reserviert
607				Reserviert
608				Reserviert
609		6090000	6090000000	Sonstige Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken und Bauten

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.7.1.)

**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fremdbauteile** entstehen durch eingekaufte Einsatzgüter zur Erstellung von verkaufsfertigen Erzeugnissen und Dienstleistungen. Rohstoffe gehen als Hauptbestandteil unmittelbar in das Produkt ein. Hilfsstoffe gehen auch direkt in das Produkt ein, sind mengenmäßig aber weniger bedeutend. Betriebsstoffe sind zur Durchführung der Produktion nötig, gehen aber nicht in das Produkt ein, sondern werden bei der Erstellung verbraucht. Hier werden z. B. Rohmaterialien zur Verarbeitung in Werkstätten, Material für Bauhöfe, Holzhöfe und Baumateriallager erfasst. Davon abzugrenzen sind Verbrauchsmaterial (601), Energie und Wasser (602) und Material für Reparatur und Instandhaltung (603).

Unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind alle im Haushaltsjahr verbrauchten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu buchen. Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist der Betrag, der von diesen Stoffen im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Herstellung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse verbraucht worden ist.

Insbesondere Betriebsstoffe können oftmals mit einem Festwert angesetzt werden (Bewertung des Umlaufvermögens). Zugänge werden dann direkt als Aufwand gebucht.

Zu den **Verbrauchsmaterialien** zählen – im Gegensatz zu Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen – die Materialien, die nicht im Rahmen des Leistungserstellungsprozesses weiterverarbeitet werden. Sie dienen der Aufrechterhaltung des gesamten Verwaltungsbetriebs. Dieses Hauptkonto umfasst folgende Aufwandspositionen:

- Büromaterial (z. B. Papier, Schreibbedarf),
- IT-Zubehör (Drucker-Verbrauchsmaterial, Fax-Verbrauchsmaterial, Kopierer-Verbrauchsmaterial, sonstiges IT-Zubehör),
- Ausstattungsgegenstände Gebäude und Räume mit Anschaffungskosten bis einschließlich 150 Euro (ohne USt),
- Werkmaterialien,
- Technisches Zubehör und Ersatzteile (z. B. Glühbirnen, Batterien, Öle),
- Verpflegung und Lebensmittel,

- Futtermittel,
- Laborverbrauchsmaterial,
- Sanitätsverbrauchsmaterial und Arzneimittel,
- Verbrauchsmittel in der Pflanzenzucht,
- Putz- und Reinigungsmittel,
- Versand- und Verpackungsmaterial,
- Sanitärverbrauchsmaterial,
- Kleidung: Hierunter sind alle Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie für Zwecke des Arbeitsschutzes zu erfassen. Darunter fallen z. B. die Dienstkleidung der Polizei und des Personals im Landesdienst, in Anstalten und Einrichtungen, Pförtner- und Amtsbotendienst; die Dienst- und Schutzkleidung des Fahr- und Hilfspersonals; Kleidergeld, Abnutzungsentschädigungen sowie Entschädigungen für das Tragen von Zivilkleidung und geringwertige persönliche Ausrüstungsgegenstände. Außerdem ist hier die Kleidung von Gefängnisinsassen auszuweisen.

Unter dem Hauptkonto 602 werden die **Aufwendungen für Energie und Wasser** erfasst, die unmittelbar mit dem Versorger abgerechnet werden sowie Treib- bzw. Kraftstoffe. Mit den Wasseraufwendungen werden auch Aufwendungen für Abwasserentsorgung erfasst. Zur Energie zählen z. B. Strom, Gas und Fernwärme.

Unter Hauptkonto **Material für Reparatur- und Instandhaltung** wird Materialaufwand erfasst, der im Rahmen z. B. der Reparatur von Gebäuden, Anlagen und Fuhrpark anfällt. Reparaturmaterial für Fremdinstandhaltungen wird unter Hauptkonto 611 (Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten) gebucht, auch wenn dieses separat auf einer Rechnung ausgewiesen wird.

Die **Aufwendungen für Waren** stellen den Wareneinsatz (Einkaufspreis) für die im abgelaufenen Haushaltsjahr verkauften Waren dar.

Die Position der **Sonderabschreibungen auf Vorräte** beinhaltet Abschreibungen auf Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe, Waren sowie unfertige/fertige Erzeugnisse. Derartige Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn eine Wertminderung im Vergleich zu den Kosten der Anschaffung bzw. Herstellung eintritt (§ 253 Absatz 4 Satz 1 HGB). Dies ist u. a. bei Schwund oder Verderb der Vorräte der Fall.

#### **NRW-Komentierung:**

Kontengruppe 60 beinhaltet die Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit einem Grundstück entstehen.

Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Nebenkosten sind z. B. Heizung, Wasser, Reinigung. Es werden sämtliche Mietaufwendungen für Gebäude und Räume erfasst.

Unter Energie sind all diejenigen Aufwendungen im Zusammenhang mit Grundstücken zu erfassen, die nicht direkt an den Vermieter gezahlt werden.

Gebäudeversicherungen werden unter dem Hauptkonto 609 gefasst.

## 7.2 Kontengruppe 61 - Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sachanlagen im Gemeindegebrauch

### Zuordnung:

Kontenklasse 6 (Betriebliche Aufwendungen)

Ergebnisrechnung

Aufwendungen

Sachaufwand

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Kontenbezeichnung
610			Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Nebenkosten für Sachanlagen im Gemeindegebrauch
611			Energie (Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl), Wasser für Sachanlagen im Gemeindegebrauch
612			Material für Reparatur- und Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch
613			Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten von Sachanlagen im Gemeindegebrauch
614			Versicherungen für Sachanlagen im Gemeindegebrauch
615			Reserviert
616			Reserviert
617			Reserviert
618			Reserviert
619			Sonstige Aufwendungen für Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch

Unter Aufwendungen für **Abfall und Entsorgung** fällt insbesondere die Müllentsorgung.

Unter **Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten** werden sämtliche Aufwendungen für die Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten durch Dritte gebucht (incl. der Materialaufwendungen eines externen Dienstleisters).

**Fremdleistungen für Gutachten, Werkverträge, Beratung, Rechtsberatung** fallen im Zusammenhang mit der Leistungserstellung beispielsweise für Rechtsgutachten an.

Unter **Aufwendungen für Prozesskostenhilfe und ähnliche Leistungen** werden sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Aufwendungen für Dritte vor Gericht erfasst.

Zu den **sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen** zählen die Aufwendungen, die nicht den übrigen Hauptkonten zugeordnet werden können. Dazu zählen u. a. Fremdvergabe von Forschungsarbeiten, Aufwendungen für Modellanfertigungen, für Raumpflege, für Wach- und Sicherheitsdienste, für Wäscherei, für medizinische Betreuung, für Pressedienste und Fotoarbeiten, Umzugs- und Verlegungskosten, Aufwendungen für Ein- und Ausgangsfrachten, Transportversicherungen, Aufwendungen für Gewährleistungen aus Fracht und Lagerung.

### 7.3 Kontengruppe 62 – Aufwendungen für Verwaltungsbedarf

#### Zuordnung:

Kontenklasse 6 (Betriebliche Aufwendungen)

Ergebnisrechnung

Aufwendungen

Sachaufwand

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
620		6200000	6200000000	Rohstoffe, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe
			6200010000	Rohstoffe
			6200020000	Hilfsstoffe
			6200030000	Betriebsstoffe
		6200050	6200050000	Aufwendungen für Waren
621		6210000	6210000000	Büromaterial und Drucksachen
			6210000010	Büromaterial und Drucksachen - Information und Kommunikation
			6210000020	Büromaterial
			6210000025	Drucksachen und Buchbindearbeiten
622		6220000	6220000000	Zeitungen und Fachliteratur
			6220000010	Bücherei
623		6230000	6230000000	Porto, Versandkosten, Zustelldienste
624		6240000	6240000000	Telekommunikation
			6240000010	Telekommunikation - Information und Kommunikation
625		6250000	6250000000	Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschuttmittel u. ä.
626		6260000	6260000000	Material für Reparatur- und Instandhaltung (mit Ausnahme von Gebäuden, Grundstücken und Sachanlagen im Gemeingebrauch)
		6260010	6260010000	Material für Reparatur/ Instandhaltung nur Kfz
		6260020	6260020000	Sonstiges Material für Reparatur/ Instandhaltung
627				Sonderabschreibung auf Vorräte
628				Reserviert

629		6290000	6290000000	Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsbedarf
			6290000010	Treibstoff
		6290010		Verbrauchsmaterial (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
			6290010010	Aufwendungen für Medizinische Versorgung
			6290010020	Aufwendungen für Verpflegung
			6290010030	Aufwendungen für Bekleidung, Ausstattung sowie Körperpflege der Gefangenen
			6290010040	Aufwendungen für GWG – Technische Anlagen und Maschinen
			6290010047	Aufwendungen für GWG - Technische Anlagen und Maschinen - für Baumaßnahmen
			6290010050	Aufwendungen für GWG – andere Anlagen und BGA
			6290010057	Aufwendungen für GWG - andere Anlagen und BGA - für Baumaßnahmen
			6290010090	Sonstiges Verbrauchsmaterial
			6290010095	Sonstiges Verbrauchsmaterial - Information und Kommunikation
			6290010097	Sonstiges Verbrauchsmaterial - für Baumaßnahmen

**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fremdbauteile** entstehen durch eingekaufte Einsatzgüter zur Erstellung von verkaufsfertigen Erzeugnissen und Dienstleistungen. Rohstoffe gehen als Hauptbestandteil unmittelbar in das Produkt ein. Hilfsstoffe gehen auch direkt in das Produkt ein, sind mengenmäßig aber weniger bedeutend. Betriebsstoffe sind zur Durchführung der Produktion nötig, gehen aber nicht in das Produkt ein, sondern werden bei der Erstellung verbraucht. Hier werden z. B. Rohmaterialien zur Verarbeitung in Werkstätten, Material für Bauhöfe, Holzhöfe und Baumateriallager erfasst. Davon abzugrenzen sind Verbrauchsmaterial, Energie und Wasser und Material für Reparatur und Instandhaltung.

Unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind alle im Haushaltsjahr verbrauchten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu buchen. Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist der Betrag, der von diesen Stoffen im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Herstellung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse verbraucht worden ist.

Insbesondere Betriebsstoffe können oftmals mit einem Festwert angesetzt werden (Bewertung des Umlaufvermögens). Zugänge werden dann direkt als Aufwand gebucht.

Zu den **Verbrauchsmaterialien** zählen – im Gegensatz zu Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen – die Materialien, die nicht im Rahmen des Leistungserstellungsprozesses weiterverarbeitet werden. Sie dienen der Aufrechterhaltung des gesamten Verwaltungsbetriebs. Dieses Hauptkonto umfasst folgende Aufwandspositionen:

- Büromaterial (z. B. Papier, Schreibbedarf),



- IT-Zubehör (Drucker-Verbrauchsmaterial, Fax-Verbrauchsmaterial, Kopierer-Verbrauchsmaterial, sonstiges IT-Zubehör),
- Ausstattungsgegenstände Gebäude und Räume mit Anschaffungskosten bis einschließlich 150 Euro (ohne USt),
- Werkmaterialien,
- Technisches Zubehör und Ersatzteile (z. B. Glühbirnen, Batterien, Öle),
- 
- Verpflegung und Lebensmittel,
- Futtermittel,
- Laborverbrauchsmaterial,
- Sanitätsverbrauchsmaterial und Arzneimittel,
- Verbrauchsmittel in der Pflanzenzucht,
- Putz- und Reinigungsmittel,
- Versand- und Verpackungsmaterial,
- Sanitärverbrauchsmaterial,
- Kleidung: Hierunter sind alle Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie für Zwecke des Arbeitsschutzes zu erfassen. Darunter fallen z. B. die Dienstkleidung der Polizei und des Personals im Landesdienst, in Anstalten und Einrichtungen, Pförtner- und Amtsbotendienst; die Dienst- und Schutzkleidung des Fahr- und Hilfspersonals; Kleidergeld, Abnutzungsentschädigungen sowie Entschädigungen für das Tragen von Zivilkleidung und geringwertige persönliche Ausrüstungsgegenstände. Außerdem ist hier die Kleidung von Gefängnisinsassen auszuweisen.

Unter dem Hauptkonto 602 werden die **Aufwendungen für Energie und Wasser** erfasst, die unmittelbar mit dem Versorger abgerechnet werden sowie Treib- bzw. Kraftstoffe. Mit den Wasseraufwendungen werden auch Aufwendungen für Abwasserentsorgung erfasst. Zur Energie zählen z. B. Strom, Gas und Fernwärme.

Unter Hauptkonto **Material für Reparatur- und Instandhaltung** wird Materialaufwand erfasst, der im Rahmen z. B. der Reparatur von Gebäuden, Anlagen und Fuhrpark anfällt. Reparaturmaterial für Fremdinstandhaltungen wird unter Hauptkonto 611 (Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten) gebucht, auch wenn dieses separat auf einer Rechnung ausgewiesen wird.

Die **Aufwendungen für Waren** stellen den Wareneinsatz (Einkaufspreis) für die im abgelaufenen Haushaltsjahr verkauften Waren dar.

Die Position der **Sonderabschreibungen auf Vorräte** beinhaltet Abschreibungen auf Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe, Waren sowie unfertige/fertige Erzeugnisse. Derartige Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn eine Wertminderung im Vergleich zu den Kosten der Anschaffung bzw. Herstellung eintritt (§ 253 Absatz 4 Satz 1 HGB). Dies ist u. a. bei Schwund oder Verderb der Vorräte der Fall.

### **NRW-Kommentierung:**

Kontengruppe 62 umfasst alle betrieblichen Aufwendungen für Material des Produktions- oder Verwaltungsbetriebs. Des Weiteren finden Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur Eingang.

Die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit sind alle Materialaufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in einer Periode vorkommen.

Aufwendungen für den Verbrauch von Rohstoffen / Fertigungsmaterial, Vorprodukten, Fremdbauteilen, Hilfsstoffen und Betriebsstoffen entstehen durch eingekaufte Einsatzgüter zur Erstellung von verkaufsfertigen Erzeugnissen und Dienstleistungen. Rohstoffe/Fertigungsmaterial gehen als Hauptbestandteil unmittelbar in das Produkt ein. Hilfsstoffe gehen auch direkt in das Produkt ein, sind mengenmäßig aber weniger bedeutend. Betriebsstoffe sind zur Durchführung der Produktion nötig, gehen aber nicht in das Produkt ein, sondern werden bei der Erstellung verbraucht.

In der Kontengruppe **Betriebsstoffe** werden auch die Aufwendungen für Verbrauchswerkzeuge erfasst. Hier werden z. B. Rohmaterialien zur Verarbeitung in Werkstätten, Material für Bauhöfe, Holzhöfe und Baumateriallager erfasst.

Zu **Büromaterial und Drucksachen** zählen folgende Materialien ohne Rücksicht auf ihren Zusammenhang zur Leistungserstellung:

- Büromaterial (Papier, Versand, Schreibbedarf)
- EDV/IUK-Zubehör (Drucker-Verbrauchsmaterial, Fax-Verbrauchsmaterial, Kopierer-Verbrauchsmaterial, Sonstiges EDV/IUK-Zubehör)

Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur sind sämtliche Aufwandspositionen für bezogene Zeitungen, Bücher, Landkarten, Loseblattsammlungen etc. Wenn die jeweilige Organisationseinheit über eine Bibliothek mit externer Verwendung verfügt, dann ist diese Bibliothek/ Bücherei zu aktivieren.

Aufwendungen für Porto, Versandkosten, Zustelldienste beinhalten die Entgelte für Post- und Paketzustellungen, Porto und Kurierzustellungen. Speditionsleistungen werden hingegen unter der Kontengruppe 63 erfasst.

Aufwendungen für Telekommunikation sind u.a. Gebühren für die Nutzung von Leitungen und Netzen, Telefongebühren, Raumsicherungs- und Notrufanlagen sowie laufende Gebühren und Kosten für Datenfernübertragung.

**Verbrauchsmaterialien (Konto 6290010)** werden im Gegensatz zu Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen nicht im Rahmen des Leistungserstellungsprozesses weiterverarbeitet. Sie dienen der Aufrechterhaltung des gesamten Verwaltungsbetriebs. Diese Gruppe umfasst folgende Aufwandspositionen:

- Ausstattungsgegenstände Gebäude und Räume mit Anschaffungswert bis einschließlich 150 EUR netto
- Seit 01. Oktober 2013: Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro (netto), aber nicht 410 Euro (netto) übersteigen, nicht vollständig einem Betrieb gewerblicher Art zugeordnet sind und als betrieblicher Aufwand ausgewiesen werden

- Werkmaterialien (z. B. Farben, Schrauben, Kleinteile)
- Technisches Zubehör und Ersatzteile (z. B. Glühbirnen, Batterien, Öle)
- Verpflegung und Lebensmittel
- Futtermittel
- Laborverbrauchsmaterial
- Sanitätsverbrauchsmaterial und Arzneimittel
- Verbrauchsmittel in der Pflanzenzucht
- Putz- und Reinigungsmittel
- Versand- und Verpackungsmaterial
- Werbematerial
- Sanitärverbrauchsmaterial
- Bereifung
- Ersatzteile
- Kleidung

Unter der Kontengruppe Material für Reparatur- und Instandhaltung werden z. B. Aufwendungen für Materialaufwand erfasst, der im Rahmen der Reparatur von IUK, Gebäuden, Anlagen und Fuhrpark anfällt. Reparaturmaterial für Fremdinstandhaltungen wird unter 631 Aufwendungen für andere bezogene Leistungen gebucht, soweit separat ausgewiesen.

Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä. sind alle Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie für Zwecke des Arbeitsschutzes. Darunter fallen z. B. die Dienstkleidung für die Polizei, für das Personal im Landesdienst, in Anstalten und Einrichtungen, Pförtner- und Amtsbotendienst; die Dienst- und Schutzkleidung für das Fahr- und Hilfspersonal; Kleidergeld, Abnutzungsentschädigungen, Entschädigungen für das Tragen von Zivilkleidung und geringwertige persönliche Ausrüstungsgegenstände. Kleidung von Gefängnisinsassen wird dagegen unter 6290010 erfasst.

Die Position der Sonderabschreibungen auf Vorräte beinhaltet Abschreibungen auf Roh-/Hilfs-/ Betriebsstoffe, Waren sowie unfertige/fertige Erzeugnisse. Derartige Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn eine Wertminderung im Vergleich zu den Kosten der Anschaffung bzw. Herstellung eintritt (§253 Absatz 3 Satz 1 HGB; Niederstwertprinzip). Diese ist u.a. bei Schwund oder Verderb der Vorräte der Fall.

Die **sonstigen Aufwendungen für Verwaltungsbedarf** beinhalten insbesondere den Treibstoff für den Fuhrpark, sofern kein gesonderter Ausweis über das Unterkonto 629000010 in der Budgeteinheit gewünscht ist.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis einschließlich 150 EUR netto, die nicht unter das Konto 6290010 fallen, sind dem jeweils inhaltlich zutreffenden Aufwandskonto zuzuordnen.

## 7.4 Kontengruppe 63 - Aufwendungen für Rechtshilfe und andere bezogene Leistungen

### Zuordnung:

Kontenklasse 6 (Betriebliche Aufwendungen)

Ergebnisrechnung

Aufwendungen

Sachaufwand

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
630				Aufwendungen für Rechtshilfe
631				Aufwendungen für andere bezogene Leistungen
	6310			Öffentlichkeitsarbeit inkl. Öffentliche Bekanntmachung, Werbung (in NRW nicht zu verwenden)
	6311	6311000	6311000000	Entwicklungs-, Versuchs-, Konstruktionsarbeiten, Sachverständigengutachten
			6311000010	Entwicklungs-, Versuchs-, Konstruktionsarbeiten, Sachverständigengutachten - Information und Kommunikation
	6312	6312000	6312000000	Abfall und Entsorgung
	6313	6313000		Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten sonstiger Vermögensgegenstände (mit Ausnahme von Gebäuden, Grundstücken und Sachanlagen im Gemeingebrauch) (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
		6313010	6313010000	Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten sonstiger unbeweglicher Vermögensgegenstände
			6313010010	Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten sonstiger unbeweglicher Vermögensgegenstände - Information und Kommunikation
		6313020		Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten beweglicher Vermögensgegenstände
			6313020010	Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten beweglicher Vermögensgegenstände - Information und Kommunikation
			6313020020	Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten Kfz
			6313020090	Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten beweglicher Vermögensgegenstände im Übrigen

		6313030	6313030000	Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten an immateriellen Vermögensgegenständen (insbesondere Software)
			6313030010	Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten an immateriellen Vermögensgegenständen - Information und Kommunikation
	6314			Versicherungen (mit Ausnahme für Grundstücke, Bauten und Sachanlagen im Gemeingebrauch)
	6315			Aufwendungen für Prozesskostenhilfe und ähnliche Leistungen - Auslagen in Rechtssachen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
			6315000010	Prozesskostenhilfe (Gebühren und Auslagen) - Auslagen in Rechtssachen
			6315000020	Entschädigung für Sachverständige - Auslagen in Rechtssachen
			6315000030	Entschädigung für Zeugen - Auslagen in Rechtssachen
			6315000040	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Verfahrensbeistände in Familiensachen - Auslagen in Rechtssachen
			6315000050	Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen - Auslagen in Rechtssachen
			6315000060	Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte - Auslagen in Rechtssachen
			6315000070	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe) - Auslagen in Rechtssachen
			6315000080	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beratungshilfeangelegenheiten - Auslagen in Rechtssachen
			6315000090	Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Insolvenzsachen - Auslagen in Rechtssachen
			6315000100	Auslagen der Kläger gemäß § 191 SGG - Auslagen in Rechtssachen
			6315000110	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufsgerichten für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen) - Auslagen in Rechtssachen
			6315000120	Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufsgerichten) - Auslagen in Rechtssachen
			6315000130	Bei Gericht anfallende Bekanntmachungskosten und sonstige Auslagen in Insolvenzsachen - Auslagen in Rechtssachen
			6315000140	Sonstige Auslagen in Rechtssachen - Auslagen in Rechtssachen

			6315000150	Sachverständigenkosten in Insolvenzsachen - Auslagen in Rechtssachen
			6315000160	Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer - Auslagen in Rechtssachen
			6315000170	Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder - Auslagen in Rechtssachen
			6315000180	Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1835a BGB) - Auslagen in Rechtssachen
			6315000190	Aufwandsentschädigung nach § 1835 BGB - Auslagen in Rechtssachen
			6315000200	Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG) - Auslagen in Rechtssachen
			6315000210	Vergütung an Pfleger für das Verfahren in Unterbringungs- und Betreuungssachen (Verfahrenspfleger) - Auslagen in Rechtssachen
			6315000220	Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich - Auslagen in Rechtssachen
			6315000230	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren - Auslagen in Rechtssachen
			6315000240	Prozesskostenhilfe (Gebühren und Auslagen) - Auslagen in Rechtssachen
	6316			Reserviert
	6317			Reserviert
	6318			Reserviert
	6319	6319000	6319000000	Sonstige Aufwendungen für andere bezogene Leistungen
			6319000010	Erstattungen und Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen
			6319000020	Erstattungen von Auslagen an ehrenamtliche Betreuer
			6319000030	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in der Kita Fröndenberg
			6319000040	Erstattungen an andere Länder für die Unterbringung von nordrhein-westfälischen Gefangenen
			6319000100	Sonstige Leistungsentgelte für IT-Dienstleistungen
632				Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)

	6320	6320000	6320000000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Nebenkosten (mit Ausnahme für Grundstücke, Bauten und Sachanlagen im Gemeindegebrauch)
	6321	6321000		Leasing (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
			6321000010	Leasing - Information und Kommunikation
			6321000020	Leasing Fuhrpark
			6321000090	Leasing im Übrigen
	6322	6322000	6322000000	Lizenzen und Konzessionen
			6322000010	Lizenzen und Konzessionen - Information und Kommunikation
	6323		6323000000	Abgeordnete Bedienstete und Leiharbeitskräfte
			6323000010	Leiharbeitskräfte
			6323000020	Abgeordnete Bedienstete
	6324		6324000000	Fremdleistungen für Gutachten, Werkverträge, Beratung, Rechtsberatung, Schulung (in NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
			6324000010	Aufwendungen für externe Sucht- und Drogenberatung
			6324000020	Aufwendungen für Leistungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für Leistungen an die psychische Station des JVK Fröndenberg
		6324010	6324010000	Beratung und Rechtsberatung
		6324020	6324020000	Werkverträge
		6324030	6324030000	Schulung
			6324030010	Von Trägern von Bildungsmaßnahmen bezogene Dienstleistungen
			6324040000	Gutachten
	6329	6329000	6329000000	Übrige sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
			6329000010	Übrige sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Information und Kommunikation
			6329000020	Leistungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge Tätige
			6329000030	Gestellungsverträge
			6329000040	Wäschereileistungen

			6329000050	Aufwendungen für externe Dozenten
			6329000060	Künstlerische Lehrbeauftragte Hauptfach
			6329000061	Künstlerische Lehrbeauftragte Nebenfach
			6329000062	Wissenschaftliche Lehrbeauftragte
		6329010	6329010000	Gebühren und Beiträge
			6329010010	Gebühren - Information und Kommunikation
		6329020	6329020000	Fracht, Lager, Transportleistungen, Vertriebsprovisionen
633				Reserviert
634				Reserviert
635				Reserviert
636				Reserviert
637				Reserviert
638				Reserviert
639				Reserviert

Unter Aufwendungen für **Abfall und Entsorgung** fällt insbesondere die Müllentsorgung.  
 Unter **Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten** werden sämtliche Aufwendungen für die Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten durch Dritte gebucht (incl. der Materialaufwendungen eines externen Dienstleisters).

**Fremdleistungen für Gutachten, Werkverträge, Beratung, Rechtsberatung** fallen im Zusammenhang mit der Leistungserstellung beispielsweise für Rechtsgutachten an.  
 Unter **Aufwendungen für Prozesskostenhilfe und ähnliche Leistungen** werden sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Aufwendungen für Dritte vor Gericht erfasst.

Zu den **sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen** zählen die Aufwendungen, die nicht den übrigen Hauptkonten zugeordnet werden können. Dazu zählen u. a. Fremdvergabe von Forschungsarbeiten, Aufwendungen für Modellanfertigungen, für Raumpflege, für Wach- und Sicherheitsdienste, für Wäscherei, für medizinische Betreuung, für Pressedienste und Fotoarbeiten, Umzugs- und Verlegungskosten, Aufwendungen für Ein- und Ausgangsfrachten, Transportversicherungen, Aufwendungen für Gewährleistungen aus Fracht und Lagerung.

Aufwendungen für Gebühren und Beiträge sind z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Auslagen, Gebühren für Auskunftersuchen, die i.d. R. auf Gebührenverordnungen, Verwaltungskostenordnungen oder Kostenrecht nach Bundes- oder Landesrecht basieren.

#### NRW-Kommentierung:

In den **Hauptkonten 630 - 631** werden Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter erfasst, die in einem direkten Zusammenhang mit der Herstellung von Erzeugnissen und Leistungen stehen.



Unter **Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten** werden sämtliche Aufwendungen für die Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten durch Dritte gebucht (incl. der Materialaufwendungen eines externen Dienstleisters).

**Rechtshilfe** ist der juristische Begriff für die Vornahme einer einzelnen, bestimmten richterlichen Handlung durch ein anderes Gericht als das Gericht, das grundsätzlich mit der Rechtssache befasst ist, zum Beispiel die Vernehmung eines auswärts wohnenden Zeugen durch einen Richter, in dessen Gerichtsbezirk der Zeuge wohnt. Hierbei muss es sich um eine Amtshandlung handeln, die auch das ersuchende Gericht vornehmen kann, die Übertragung jedoch aus Zweckmäßigkeitsgründen auf den ersuchten Richter erfolgt.

Das Konto 6310 „Öffentlichkeitsarbeit inkl. Öffentliche Bekanntmachung, Werbung“ wird in NRW nicht verwendet. Diese Aufwendungen sind einheitlich unter dem NRW-Konto 7413000 zu erfassen.

Unter die Aufwendungen für **Entwicklungs-, Versuchs-, Konstruktionsarbeiten, Sachverständigengutachten** (Konto 6311) fallen u.a. Gutachten von Sachverständigen (auch vor Gericht), Fremdvergabe von Forschungsarbeiten, Modellanfertigungen, von Marktforschungsinstituten durchgeführte Meinungsumfragen sowie IuK- und weitere wissenschaftliche Beratungsleistungen. Aufwendungen für Unternehmensberatungen, Jahresabschlussprüfung und Rechtsberatung fallen dagegen unter das Hauptkonto 632.

**Weitere Fremdleistungen** sind z. B. Übersetzer- und Dolmetscherdienste, Wach- und Sicherheitsdienste, Wäscherei, Medizinische Betreuung, Pressedienste, Fotoarbeiten und Honorare. Vergütungen für Lehr- und Gastvorträge werden unter Hauptkonto 632 erfasst. Wenn es sich um ein Beschäftigungsverhältnis handelt, erfolgt der Ausweis in den Kontengruppen 64 oder 65. Von den weiteren Fremdleistungen abzugrenzen sind sogenannte Aufwandsentschädigungen Dritter. Derartige Pauschalsätze werden unter dem Hauptkonto 632 erfasst.

Unter Aufwendungen für **Abfall und Entsorgung** (Konto 6312) fallen insbesondere die öffentlich-rechtliche Müll- und Abwasserentsorgung und die privat-rechtliche Müll- und Abwasserentsorgung, soweit es sich nicht um Aufwendungen der Kontengruppen 60 und 61 handelt.

Unter dem Konto 6313 **Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten** werden sämtliche Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung durch Externe gebucht. Bei Instandhaltungsarbeiten durch eigenes Personal verbleiben deren Lohn- und Gehaltskosten in den Personalaufwendungen (Kontengruppe 64 und 65). Die Materialien für Instandhaltungsarbeiten werden im Hauptkonto 626 erfasst.

Unter **Aufwendungen für Prozesskostenhilfe und ähnliche Leistungen** (Konto 6315) werden sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Aufwendungen für Dritte vor Gericht erfasst.

Die **sonstigen Leistungsentgelte für IT-Dienstleistungen** (Konto 6319000100) sind nur anzusprechen soweit die Aufwendungen nicht an anderer Stelle zu subsumieren wären. Ein Beispiel ist die Gebühr für die ganzheitliche Bereitstellung eines IT-Arbeitsplatzes.

Unter dem Hauptkonto 632 **werden Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** erfasst. Im Gegensatz zu den bezogenen Leistungen stehen sie nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem Leistungsspektrum der Verwaltungseinheit.

Sie dienen der Aufrechterhaltung der allgemeinen Geschäftstätigkeit. Zu beachten ist bei jahresübergreifenden Zahlungen die periodengerechte Zuordnung (zeitliche Abgrenzung).

Fremdleistungen im Sinne des Sachkontos 6324030000 sind Leistungen von Anbietern außerhalb der Landesverwaltung.

Das **Sachkonto 6324030010** ist ein Sonderkonto und darf nur von der BE Justizvollzug verwendet werden.

Aufwendungen für **Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Nebenkosten** (Konto 6320) sind z. B. Miete, Pacht, Erbbauzinsen und Mietnebenkosten, wie z. B. Heizung, Wasser, Reinigung. Es werden sämtliche Mietaufwendungen für Gebäude, Räume, BGA, Fuhrpark und EDV-Ausstattung erfasst.

Bei den **Fremdleistungen für Gutachten, Werkverträge, Beratung, Rechtsberatung, Schulung** (Konto 6324) ist folgendes zu beachten:

Als Beratungs- und Prüfungsleistungen sind hier Leistungen zu verstehen, die in keinem direkten Zusammenhang zu den Produkten der Verwaltung stehen. Hierunter fallen u.a. Managementberatungen bzw. die Jahresabschlussprüfung. Aufwendungen für Schulung umfassen an dieser Stelle ausschließlich extern bezogene Dienste. Alle damit zusammenhängenden Reisekosten sowie die übrigen Schulungsaufwendungen sind unter dem Hauptkonto 740 nachzuweisen.

**Übrige sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** (Konto 6329) sind alle Aufwendungen, die nicht unter eines der vorgenannten Konten fallen. Beispielsweise können hier erfasst werden:

- ehrenamtliche Tätigkeiten (Aufwandsentschädigung einschließlich Fahrtkosten u. ä.), die Beschäftigte außerhalb ihres Beschäftigungsverhältnisses erbringen (z. B. als Schöffen oder ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte) sind unter KGr 74 zu erfassen.
- Honorare für Dozenten und Prüfungskräfte, mit denen nicht bereits ein Beschäftigungsverhältnis besteht. Hauptamtliche Dozenten sind unter KGr. 65 (Arbeitnehmer) bzw. KGr. 64 (Beamte), nebenamtliche Dozenten (Beamte) unter HK 649 zu erfassen.
- Arbeiten von Fremdfirmen für Reinigung, Grundstückspflege und Winterdienst sowie die Instandhaltung von Gebäuden durch Fremdfirmen, denn diese Arbeiten dienen nicht direkt dem Leistungsprozess vor Ort.

**Aufwendungen für externe Dozenten** umfassen die Honorare für externe Dozenten (Personen, die in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zu dem Land Nordrhein-Westfalen stehen) für Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Dies betrifft sowohl die dezentral in den Dienststellen als auch die zentral in den Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Landes durchgeführten Maßnahmen. Hierzu zählen auch etwaige, zusätzlich zum Honorar gezahlte Reisekosten.

**Lehraufträge** werden zur Ergänzung des Lehrangebots und für einen durch hauptamtliche Kräfte nicht gedeckten Lehrbedarf erteilt. Der Lehrauftrag ist ein öffentlich-rechtliches Rechtsverhältnis eigener Art; er begründet kein Dienstverhältnis (s. § 36 KunstHG). Die Lehrbeauftragten nehmen ihre Lehraufgaben selbständig wahr.

Lehraufträge werden grundsätzlich vergütet. Dies gilt nicht, wenn der Lehrauftrag einer oder einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes im Hauptamt oder in der Weise übertragen wird, dass ihre oder seine Dienstaufgaben im Hauptamt entsprechend vermindert werden.

Aufwendungen für **Gebühren (ohne Entsorgung)** (Konto 6329010) sind Entgelte für konkrete Leistungen der öffentlichen Hand, z. B. Entwässerungsbeitrag oder Schornsteinfegergebühren.

Aufwendungen für Gebühren und Beiträge sind z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Auslagen, Gebühren für Auskunftersuchen, die i.d. R. auf Gebührenverordnungen, Verwaltungskostenordnungen oder Kostenrecht nach Bundes- oder Landesrecht basieren."

Unter **Fracht, Lager, Transportleistungen, Vertriebsprovisionen** (Konto 6329020) fallen z. B. Umzugs- und Verlegungskosten, Aufwendungen für Ein- und Ausgangsfrachten, Transportversicherungen, Aufwendungen für Gewährleistungen aus Fracht und Lagerung sowie für Abschleppdienste.

## 7.5 Kontengruppe 64 - Bezüge

### Zuordnung:

Kontenklasse 6 (Betriebliche Aufwendungen)

Ergebnisrechnung

Aufwendungen

Personalaufwand

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
640				Dienst-, Amtsbezüge einschließlich Zulagen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	6400	6400000	6400000000	Beamte und Richter
	6401			Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende
	6402			Bundespräsident und -kanzler, Minister (-präsident), Parlamentarische Staats- sekretäre, sonst. Amtsträger
641				Sonderzahlungen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	6410	6410000	6410000000	Beamte und Richter
			6410000010	Einmalzahlungen aus Besoldungserhöhungen für Beamte und Richter
	6411			Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende

642				Sachbezüge (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	6420	6420000	6420000000	Beamte und Richter
	6421			Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende
643			6430000000	Vergütungen an Anwärter, Referendare
644				Reserviert
645				Reserviert
646				Reserviert
647				Reserviert
648				Reserviert
649			6490000000	Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter
			6490000010	Aufwendungen für Nebentätigkeiten - Beamte

Die **Dienst-, Amtsbezüge einschließlich Zulagen** beinhalten das Grundgehalt, Zuschläge, Zulagen sowie Zuschüsse zum Grundgehalt und sind nach Berufsgruppen differenziert in den Konten 6400 bis 6403 zu erfassen.

**Sonderzahlungen** umfassen regelmäßige Aufwendungen wie z. B. Aufwendungen für Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld und sind nach Berufsgruppen differenziert in den Konten 6410 bis 6411 zu erfassen.

Die in Sachwerten und Sachleistungen gewährten Vergütungen (z. B. Dienstwohnung, private Kfz-Nutzung) werden als **Sachbezüge** mit den amtlich festgelegten Sachbezugswerten nach Berufsgruppen differenziert in den Konten 6420 bis 6422 erfasst. Deren Neutralisierung erfolgt auf dem Hauptkonto 549 **übrige sonstige Erträge**.

Die **Vergütungen an Anwärter und Referendare** werden mit allen Bezügebestandteilen gesondert im Hauptkonto 643 erfasst.

Alle übrigen bezügeähnlichen Zahlungen (z. B. Jubiläumswendungen, Prämien für Beamte, Zahlungen für nebenamtliche Tätigkeiten) sind als **sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter** zu erfassen.

Die vom Bund/dem Land einbehaltenen und abzuführenden Abzüge, wie z. B. Lohn- und Kirchensteuer, sind als Bestandteil der Bezüge in der Kontengruppe 64 auszuweisen.

#### **NRW-Kommentierung:**

**Sonderzahlungen**: Die Einmalzahlungen aus Besoldungserhöhungen für Beamte und Richter sind in NRW auf einem eigenen Konto (6410000010) gesondert auszuweisen.

Unter **Aufwendungen für Nebentätigkeiten – Beamte** sind alle Zahlungen für Nebentätigkeiten (Nebenamt, Nebenbeschäftigung) von Beamtinnen und Beamten zu erfassen. Hierzu zählen insbesondere auch die Vergütungen (pauschale Erstattung bzw. Entschädigung für alle mit der Nebentätigkeit verbundenen Zeiten (Vorbereitung,

Nachbereitung, Übungsaufgaben, Reisezeiten etc.)) an Dozentinnen und Dozenten im Rahmen einer Nebentätigkeit.

## 7.6 Kontengruppe 65 - Entgelte

### Zuordnung:

Kontenklasse 6 (Betriebliche Aufwendungen)

Ergebnisrechnung

Aufwendungen

Personalaufwand

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
650		6500000	6500000000	Entgelt für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)
		6500010	6500010000	Entgelt für Aushilfen
651		6510000	6510000000	Jahressonderzahlungen
			6510000010	Einmalzahlungen aus Tarifierhöhungen für Tarifbeschäftigte
652		6520000	6520000000	Sachbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
653		6530000	6530000000	Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
654		6540000	6540000000	Entgelt Auszubildende
655				Reserviert
656				Reserviert
657				Reserviert
658				Reserviert
659		6590000	6590000000	sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter
			6590000010	Aufwendungen für Nebentätigkeiten – Arbeitnehmer
			6590000020	Leistungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge Tätige
			6590000030	Gestellungsverträge

Das **Entgelt für geleistete Arbeitszeit** umfasst neben dem Tabellenentgelt alle tariflichen, vertraglichen oder arbeitsbedingten Zulagen, den Arbeitgeberanteil zu Vermögenswirksamen Leistungen und Mehrarbeitsvergütungen für die Arbeitnehmer.

**Jahressonderzahlungen** umfassen die aufgrund tariflicher oder anderer Vereinbarungen zusätzlich zum Entgelt gewährten regelmäßigen Sonderzahlungen.

Die in Sachwerten und Sachleistungen gewährten Vergütungen (z. B. Dienstwohnung, private Kfz-Nutzung) werden als **Sachbezüge** mit den amtlich festgelegten

Sachbezugswerten im Hauptkonto 652 erfasst. Deren Neutralisierung erfolgt auf dem Hauptkonto 549 **übrige sonstige Erträge**.

Die aufgrund tariflicher oder vertraglicher Vereinbarung gezahlten **Übergangsgelder/Abfindungen** sind im Hauptkonto 653 zu erfassen.

Das auf die Auszubildenden entfallende Entgelt ist gesondert im Hauptkonto 624 **Entgelt Auszubildende** zu erfassen.

Alle übrigen entgeltähnlichen Zahlungen an Mitarbeiter, z. B. Vergütungen für Praktikanten, Mitarbeiterprämien für Beschäftigte, Jubiläumsszuwendungen, werden als **sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter** verbucht.

Die vom Bund/dem Land einbehaltenen und abzuführenden Arbeitnehmeranteile, wie z. B. für Lohn- und Kirchensteuer, Sozialversicherungen und die Zusatzversorgung, sind als Bestandteil der Entgelte in der Kontengruppe 65 auszuweisen.

### Buchungsbeispiel:

Entgelt für geleistete Arbeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen) (650)	an	Verbindlichkeiten Mitarbeiter (482)
		Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden (480)
		Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (481)

### **NRW-Kommentierung:**

Der Begriff „**Jahressonderzahlung**“ wird so weit gefasst, dass in den Ländern, die nicht zur Tarifgemeinschaft gehören, auch deren „Sonderzahlungen“ hierunter fallen. Des Weiteren fallen unter die Jahressonderzahlungen auch Einmalzahlungen (soweit nicht Einmalzahlung aus Tarifierhöhungen).

Die Einmalzahlungen aus Tarifierhöhungen für Tarifbeschäftigte sind in NRW auf einem eigenen Konto (6510000010) gesondert auszuweisen. Dieses Konto ist im Bedarfsfalle auch für außertarifliche Beschäftigte anzusprechen.

Eine Verbuchung der Personalkosten, resultierend aus Gestellungsverträgen und an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge Tätige, erfolgt nunmehr auf dem Konto 6590000020 bzw. 6590000030.

Die Personalgestellung ist eine tarifvertragliche Besonderheit im öffentlichen Dienst. In § 4 Abs. 3 TVöD wird der Begriff der Personalgestellung definiert. Werden demnach Aufgaben eines Beschäftigten zu einem Dritten verlagert, so ist auf Verlangen des Arbeitgebers bei weiterbestehendem Arbeitsverhältnis die arbeitsvertraglich geschuldete Arbeitsleistung bei dem Dritten zu erbringen. Unter Personalgestellung ist damit die unter Fortsetzung des bestehenden Arbeitsverhältnisses auf Dauer angelegte Beschäftigung bei einem Dritten zu verstehen. Im Gegensatz zur Zuweisung nach § 4 Abs. 2 S. 1, ist die Beschäftigung beim Dritten auf Dauer angelegt.

Beim Konto 6590000030 ist ebenfalls folgendes zu beachten: Unter **Aufwendungen für Nebentätigkeiten – Arbeitnehmer** sind alle Zahlungen für Nebentätigkeiten von

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erfassen. Hierzu zählen insbesondere auch die Vergütungen (pauschale Erstattung bzw. Entschädigung für alle mit der Nebentätigkeit verbundenen Zeiten (Vorbereitung, Nachbereitung, Übungsaufgaben, Reisezeiten etc.)) an Dozentinnen und Dozenten im Rahmen einer Nebentätigkeit.

## 7.7 Kontengruppe 66 - Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

### Zuordnung:

Kontenklasse 6 (Betriebliche Aufwendungen)

Ergebnisrechnung

Aufwendungen

Personalaufwand

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
660		6600000	6600000000	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung
661				Versorgungsbezüge (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	6610	6610000	6610000000	Beamte und Richter
	6611			Soldaten
	6612	6612000	6612000000	Bundespräsident, Bundeskanzler, Ministerpräsidenten, Minister, Parl. Staatssekretäre, sonst. Amtsträger
	6613	6613000	6613000000	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
	6614	6614000		Versorgungsbezüge nach Art. 131 GG
	6615	6615000	6615000000	Sonstige Empfänger
662		6620000	6620000000	Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger
663		6630000	6630000000	Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen
664		6640000	6640000000	Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung
665				Beihilfen und Unterstützungsleistungen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	6650	6650000	6650000000	Beihilfen, soweit nicht Versorgungsempfänger
		6650010	6650010000	Beihilfen für Tarifangestellte
	6651	6651000	6651000000	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen

	6652	6652000	6652000000	Beihilfen für Versorgungsempfänger
666				Reserviert
667				Reserviert
668				Reserviert
669				Reserviert

Im Hauptkonto 660 sind als gesetzlichen Pflichtabgaben, die der Bund bzw. das Land als Arbeitgeber zu tragen hat, die **Arbeitgeberanteile** zur Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung) und an die Arbeitslosenversicherung der Arbeitnehmer sowie die Beiträge an die Berufsgenossenschaft und Unfallkasse zu erfassen. Die vom Bund bzw. dem Land einbehaltenen und abzuführenden **Arbeitnehmeranteile** zur Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung sind nicht in dieser Kontengruppe, sondern als Bestandteil der Entgelte in der Kontengruppe 65 zu erfassen. Auch die Schwerbehindertenausgleichsabgabe sowie freiwillige Beiträge zu sozialen Einrichtungen sind nicht hier, sondern als sonstiger Personalaufwand zu erfassen.

In den Konten 6610 bis 6612 bzw. 6615 werden die zum Bilanzstichtag erforderlichen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen differenziert nach den Anspruchsberechtigten erfasst. Für die Erfassung der unterjährigen Pensionszahlungen an die Bezugsberechtigten siehe Buchungsbeispiele am Ende der Kontengruppe.

In dem Konto 6613 werden die Arbeitgeberanteile des Bundes bzw. des Landes für die künftige Altersversorgung der Arbeitnehmer bei Zusatzversorgungskassen erfasst. Die vom Bund bzw. dem Land einbehaltenen und abzuführenden Arbeitnehmeranteile sind nicht in diesem Konto sondern als Bestandteil der Entgelte in der Kontengruppe 65 zu erfassen.

Die als **Beihilfen** bezeichnete finanzielle Unterstützung für Bedienstete sowie deren Ehepartner und Kinder in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen während der aktiven Dienstzeit wird auf dem Konto 6650 erfasst. Die zum Bilanzstichtag erforderliche Zuführung zur Beihilferückstellung wird auf dem Konto 6652 gebucht (vgl. Buchungsbeispiele).

Alle übrigen **Aufwendungen für Fürsorgeleistungen und Unterstützungen**, die tätigen oder bereits ausgeschiedenen Bediensteten und Beschäftigten gezahlt werden, ohne dass bei diesen durch die Zahlung eine Gegenleistungsverpflichtung gegenüber dem Bund bzw. dem Land entsteht, sind in dem Konto 6651 zu erfassen.



**Buchungsbeispiele:**

## 1. Variante 1

Die laufenden Zahlungen werden als Verbrauch/Inanspruchnahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Hauptkonto 370 erfasst. Zum Bilanzstichtag wird der Zuführungsbetrag zur Rückstellung für Pensionen in den Konten 6610 bis 6612 bzw. 6615 und für Beihilfen in dem Konto 6652 erfasst.

Zahlungen als Verbrauch/Inanspruchnahme der Rückstellungen:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (370)	an	Bank
---	----	------

Zuführung zur Rückstellung:

Versorgungsbezüge (661) Beihilfen (6652)	an	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (370)
---	----	---

## 2. Variante 2

Die laufenden Zahlungen werden unterjährig für Pensionen auf dem Konto 6610 und für Beihilfen auf dem Konto 6652 erfasst. Zum Bilanzstichtag wird der auf diesen Konten erfasste Gesamtbetrag als Verbrauch/Inanspruchnahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf das Hauptkonto 370 umgebucht. Abschließend wird der Zuführungsbetrag zur Rückstellung für Pensionen in den Konten 6610 bis 6612 bzw. 6615 und für Beihilfen in dem Konto 6652 erfasst.

Monatliche Zahlung:

Versorgungsbezüge (661) Beihilfen (6652)	an	Bank
---	----	------

## 3. Jahresabschlussbuchungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (370)	an	Versorgungsbezüge (661) Beihilfen (6652)
---	----	---

Versorgungsbezüge (661) Beihilfen (6652)	an	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (370)
---	----	---

**NRW-Kommentierung:**

Im Einzelnen umfassen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung, Knappschaft), Beiträge zur Berufsgenossenschaft, nicht jedoch Ausgleichszahlungen für nicht beschäftigte Schwerbehinderte (gehören zu den sonstigen Aufwendungen).

Unter dem Konto **Versorgungsbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** (6613000000) werden die Arbeitgeberanteile des Bundes bzw. des Landes für die künftige Altersversorgung der Arbeitnehmer bei Zusatzversorgungskassen erfasst (z.B. VBL). Die vom Bund bzw. dem Land einbehaltenen und abzuführenden Arbeitnehmeranteile sind nicht in diesem Konto sondern als Bestandteil der Entgelte in der Kontengruppe 65 zu erfassen.

Im Hauptkonto 661 sind die Zuführungen zur Versorgungsrückstellung für die aktiven Beschäftigten auszuweisen. In der Übergangszeit ist dies die pauschale Zuführung in Höhe von derzeit 30 % inklusive der anteiligen Beihilfe im Bezugszeitraum.

**Beihilfen und Unterstützungsleistungen** umfassen demgegenüber Beihilfen und Fürsorgeleistungen für Bezugsempfänger und deren Hinterbliebene sowie Beihilfen und Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfänger (vorherige Bezugsempfänger) nach den Unterstützungsgrundsätzen, z. B. Unfallfürsorge, Schutzimpfungen, etc. Beihilfen sind Zuschüsse bei Krankheits-, Geburts- oder Todesfällen. Darüber hinaus sind in NRW hierunter die Beihilfen für Tarifangestellte gesondert auszuweisen.

Bei **Fürsorgeleistungen und Unterstützungen**, die auf dem Sachkonto 6651000000 zu buchen sind, kann man sich grds. an den Titel 443 orientieren. Hier sind insbesondere folgende Aufwendungen zu buchen: Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger, Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene, Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen, Freie Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte. Aufwendungen für Betriebsärzte sind dagegen auf dem Sachkonto 7402000000 - Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit zu erfassen.

## 7.8 Kontengruppe 67 - Abschreibungen

**Zuordnung:**

Kontenklasse 6 (Betriebliche Aufwendungen)

Ergebnisrechnung

Aufwendungen

Abschreibungsaufwand

Hauptkonto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
670			Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)

	6700010		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	6700011	6700011000	Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
	6700018	6700018000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter des immateriellen Anlagevermögens
	6700019	6700019000	Abschreibungen auf Sammelposten immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
	6700020		Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	6700021	6700021000	Planmäßige Abschreibungen auf Bauten
	6700030		Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	6700031	6700031000	Planmäßige Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen
	6700038	6700038000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter technischer Anlagen und Maschinen
	6700039	6700039000	Abschreibungen auf Sammelposten technische Anlagen und Maschinen
	6700040		Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	6700041	6700041000	Planmäßige Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
	6700048	6700048000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
	6700049	6700049000	Abschreibungen auf Sammelposten andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
	6700050		Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)

		6700050100	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	6700051	6700051000	Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
	6700052	6700052000	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Bauten
	6700053	6700053000	Außerplanmäßige Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen
	6700054	6700054000	Außerplanmäßige Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
	6700055	6700055000	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen im Gemeingebrauch
		6700055010	Apl AfA auf Grundstücke des Infrastrukturverm.
			Naturgüter (-100) (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
		6700055110	Außerplanmäßige Abschreibung auf Grundstücke der Naturgüter
		6700055120	Außerplanmäßige Abschreibung auf Aufwuchs der Naturgüter
		6700055130	Außerplanmäßige Abschreibung auf Aufbauten der Naturgüter
			Kulturgüter (-200) (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
		6700055210	Außerplanmäßige Abschreibung auf Grundstücke der Kulturgüter
		6700055220	Außerplanmäßige Abschreibung auf Denkmäler
		6700055230	Außerplanmäßige Abschreibung auf Kunstgegenstände und Sammlungen
		6700055320	Apl AfA a. Wasserstraßen des Infrastrukturverm.
		6700055330	Apl AfA auf Häfen des Infrastrukturvermögens
		6700055390	Apl AfA a. sonst. baul. Maß. d. Infrastrukturv.
		6700055400	Apl AfA auf techn. Anl. d. Infrastrukturverm.
	6700060	6700060000	Abschreibungen auf Sachanlagen im Gemeingebrauch
	6700061	6700061000	Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen im Gemeingebrauch
		6700061030	Planmäßige AfA auf Häfen d. Infrastrukturvermögens
		6700061090	AfA auf sonst. baul. Maß. d. Infrastrukturverm.

		6700061100	AfA auf techn. Anlagen d. Infrastrukturverm.
		6700061130	Planmäßige Abschreibung auf Aufbauten der Naturgüter
	6700068	6700068000	Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter der Sachanlagen im Gemeingebrauch
	6700069	6700069000	Abschreibungen auf Sammelposten Sachanlagen im Gemeingebrauch
	6700070	6700070000	Außerplanmäßige Abschreibungen auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
	6700090	6700090000	Sonstige Abschreibungen
671			Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch
672			Reserviert
673			Reserviert
674			Reserviert
675			Reserviert
676			Reserviert
677			Reserviert
678			Reserviert
679			Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.9.)

### **NRW-Kommentierung:**

In der Kontengruppe 67 wird der Werteverzehr des Vermögens in Form der Abschreibung gebucht.

Diese Kontengruppe umfasst sämtliche Abschreibungen (steuerlich: Absetzungen für Abnutzung bzw. AfA), die den Werteverzehr

- bei den immateriellen Vermögensgegenständen und
- beim Sachanlagevermögen abbilden.

Wertminderungen der Vermögensgegenstände durch Abnutzung, Verschleiß oder technischen Fortschritt o.ä. führen zu Wertkorrekturen, die mithilfe der Abschreibungen abgebildet werden. Dabei unterscheidet man zwischen planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen.

### **Planmäßige Abschreibungen**

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungskosten des abzuschreibenden Vermögensgegenstandes werden linear (gleichmäßig) auf die Jahre der Nutzung aufgeteilt. Die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von einzelnen Anlagegütern erfolgt nach den amtlichen Abschreibungstabellen des Bundesministeriums der Finanzen (kurz „AfA-Tabellen AV“). Im Einzelfall können abweichende Nutzungsdauern aus besonderen

betrieblichen Gründen geboten sein. Die Verwendung abweichender Nutzungsdauern ist zu begründen und zu dokumentieren.

Nicht planmäßig – aber ggf. außerplanmäßig - abgeschrieben werden:

- Grundstücke
- Kunstwerke
- Anzahlungen
- Anlagen im Bau (AiB)
- Finanzanlagen
- Umlaufvermögen

Beispiel:

Ein Pkw für Brutto 30.000 Euro wird am 16.07.2011 angeschafft. Die Nutzungsdauer beträgt 6 Jahre.

Berechnung der Abschreibung:

30.000 Euro: 6 Jahre = 5.000 Euro Abschreibung pro Jahr

Für 2011:

$5.000 \times 6/12 = 2.500$  Euro

**Die planmäßigen Abschreibungen werden vom SAP-System automatisch gebucht.**

### Außerplanmäßige Abschreibungen

Eine **außerplanmäßige Abschreibung** kommt bei abnutzbaren und nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen in Betracht. Die außerplanmäßige Abschreibung folgt aus dem Niederstwertprinzip und soll einen zu hohen Bilanzansatz bei einer Wertminderung des Vermögensgegenstandes korrigieren. Die Höhe der Abschreibung ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen dem Buchwert<sup>6</sup> und dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag. Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (BMF-Schreiben vom 25.02.2000 - BStBl. I S. 372 - und vom 26.03.2009 - BStBl. I S. 514) auf den beizulegenden Wert am Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben, wenn dieser Wert niedriger als der Buchwert ist.

Die Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens werden -grundsätzlich analog zur Gliederung des Anlagevermögens in der Bilanz- in der Kontengruppe 67 erfasst.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen werden dagegen in Kontengruppe 76 ausgewiesen und auch in der Ergebnisrechnung in einer separaten Position gezeigt.

## 7.9 Kontengruppe 68 - Reserviert

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
680				Reserviert
681				Reserviert
682				Reserviert

<sup>6</sup> Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um ggf. gebuchte Abschreibungen

683				Reserviert
684				Reserviert
685				Reserviert
686				Reserviert
687				Reserviert
688				Reserviert
689				Reserviert

## 7.10 Kontengruppe 69 - Reserviert

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
690				Reserviert
691				Reserviert
692				Reserviert
693				Reserviert
694				Reserviert
695				Reserviert
696				Reserviert
697				Reserviert
698				Reserviert
699				Reserviert

## 8 Kontenklasse 7: Weitere Aufwendungen

### NRW-Kommentierung:

In der Kontenklasse 7 „Weitere Aufwendungen“ wird der Ressourcenverbrauch der Verwaltung, der einerseits nicht unmittelbar zur Leistungserstellung dient und andererseits den spezifisch öffentlichen Kategorien der Zuwendungen und Zuschüsse zuzuordnen ist, abgebildet.

### 8.1 Kontengruppe 70 - Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen

#### Zuordnung:

Zuordnung:

Kontenklasse 7 (Weitere Aufwendungen)

Ergebnisrechnung

Aufwendungen

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
700				Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen
		7000010		Aufwendungen aus Bundesergänzungszuweisungen
		7000020		Aufwendungen aus sonstigen Finanzausgleichsbeziehungen
701				Reserviert
702				Reserviert
703				Reserviert
704				Reserviert
705				Reserviert
706				Reserviert
707				Reserviert
708				Reserviert
709				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.10.)

Unter **Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen** fallen

- Aufwendungen aus dem Länderfinanzausgleich (7000020),
- Aufwendungen aus Bundesergänzungszuweisungen (Bund; 700010),
- Aufwendungen aus dem Finanzausgleich zwischen Ländern und ihren Kommunen (Länder; 7000020).

#### Buchungsbeispiele:

Aufwendungen aus dem Länderfinanzausgleich



1. Von den Einnahmen an der Umsatzsteuer abhängige, unterjährige „Vorauszahlung“ an den Bund für den Länderfinanzausgleich (täglich bzw. monatlich)

Einnahme Umsatzsteuer:

Bank	an	Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung (470)
		Ertrag Umsatzsteuer (50004))

Davon abhängige Berechnung und Zahlung des Länderfinanzausgleichs:

Aufwendungen aus Länderfinanzausgleich (7000020)	an	Verbindlichkeiten Länderfinanzausgleichsbeziehungen (471)
--	----	---

Verbindlichkeiten Länderfinanzausgleichsbeziehungen (471)	an	Bank
---	----	------

2. Vierteljährliche Abrechnung (vorläufig) – Nachzahlung

Aufwendungen aus Länderfinanzausgleich (7000020)	an	Verbindlichkeiten Länderfinanzausgleichsbeziehungen (471)
--	----	---

Verbindlichkeiten Länderfinanzausgleichsbeziehungen (471)	an	Bank
---	----	------

3. Vorläufige Abrechnung des Bundes (Fälligkeit 15. März des Folgejahres, Abrechnungseingang des Bundes im Januar) – Rückzahlung  
Rückzahlungsanspruch ist bei rechtzeitigem Vorlegen der Abrechnung noch im Jahresabschluss zu berücksichtigen

Forderungen aus Länderfinanzausgleichsbeziehungen	an	Aufwendungen aus Länderfinanzausgleich (7000020)
---	----	--

(251)		
-------	--	--

Zahlung des Bundes erfolgt erst im März des Folgejahres

Bank	an	Forderungen aus Länderfinanzausgleichsbeziehungen (251)
------	----	---

Eine evtl. Nachzahlungsverpflichtung aus der vorläufigen Abrechnung ist bei rechtzeitigem Vorliegen der Abrechnung als Verbindlichkeit, ansonsten - wenn abschätzbar - als Rückstellung zu berücksichtigen.

4. Aufwendungen aus Länderfinanzausgleich, die sich aus den offenen Posten zum Bilanzstichtag 31.12. ergeben (Grundlage: Entwurf „Erste Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes“ für das Folgejahr)

Aufwendungen aus Länderfinanzausgleich (7000020)	an	Verbindlichkeiten Länderfinanzausgleichsbeziehungen (471)
---	----	---

Alternativ

Forderungen aus Länderfinanzausgleichsbeziehungen (251)	an	Aufwendungen aus Länderfinanzausgleich (7000020)
---	----	---

5. Im neuen Jahr (auf den 01.01. des Folgejahres) sind die Buchungen umzukehren:

Verbindlichkeiten Länderfinanzausgleichsbeziehungen (471)	an	Aufwendungen aus Länderfinanzausgleich (7000020)
---	----	---

Alternativ

Aufwendungen aus Länderfinanzausgleich (7000020)	an	Forderungen Länderfinanzausgleichsbeziehungen (471)
---	----	---

## 6. Endabrechnung (Herbst des Folgejahres) – Nachzahlung

Nachzahlungsverpflichtung kann nicht mehr im Jahresabschluss berücksichtigt werden und belastet periodenfremd das Folgejahr

Aufwendungen aus Länderfinanzausgleich (7000020)	an	Verbindlichkeiten Länderfinanzausgleichsbeziehungen (471)
---	----	---

Verbindlichkeiten Länderfinanzausgleichsbeziehungen (471)	an	Bank
---	----	------

Sollte die Nachzahlungsverpflichtung aus der Endabrechnung rechtzeitig abschätzbar sein, ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

## 8.2 Kontengruppe 71 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

### Zuordnung:

Zuordnung:

Kontenklasse 7 (Weitere Aufwendungen)

Ergebnisrechnung

Aufwendungen

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
710				Aufwendungen für Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	7100			an Bund
	7101			an Länder
	7102			an Gemeinden/Gemeindeverbände
	7103			an Zweckverbände und dgl.
	7104			an gesetzliche Sozialversicherung
	7105			an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
	7106			an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
	7107			an private inländische Unternehmen

	7108		7108000000	an sonstigen inländischen Bereich
			7108000008	Abbau Bewilligung Aufw.n.zweckgeb.ZuZ sonst.inländ
			7108000009	Abruf n.zweckgeb.Zuweis.u.Zuschüsse so.inl.Bereich
		7108010		Renten/Unterstütz/sonstGeldleist an natürliche Personen
			7108010010	Arbeitsentgelt für Gefangene
			7108010020	Ausbildungsvergütung für Gefangene
			7108010030	Taschengeld für Gefangene
			7108010040	Bezüge aus Freistellung von der Arbeitspflicht
			7108010050	Bezüge aus Freistellung von der Arbeit
			7108010060	Ausgleichsentschädigung für sonstige Gefangene
			7108010061	Ausgleichsentschädigung an lebenslänglich Inhaftierte und Sicherungsverwahrte
			7108010070	Verletztengeld für Gefangene
			7108010080	Billigkeitsentschädigung für Gefangene
			7108010090	Entlassungsbeihilfe für Gefangene
711				Aufwendungen für übrige Zuweisungen und Zuschüssen, soweit nicht für Investitionen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	7110		7110000000	an Bund
			7110000008	Abbau Bewilligung übrige Zuw.u.Zusch.n.Invest.Bund
			7110000009	Abruf übrige Zuw.u.Zusch.n.Invest.Bund
	7111		7111000000	an Länder
			7111000008	Abbau Bewilligung übr.Zuw.+Zusch. n.Invest.Länder
			7111000009	Abruf übrige Zuweis.u.Zuschüssen n.Invest.Länder
	7112	7112000	7112000000	an Gemeinden/Gemeindeverbände
			7112000008	AbbauBewilligung Aufw.zweckgeb.Zuw+Zusch Gemeinden
			7112000009	Abruf zweckgeb.Zuweis.+Zuschüsse Gemeinden/-verbä.
	7113		7113000000	an Zweckverbände und dgl.

			7113000008	Abbau Bewilligung ü.Zuw.+Zusch n.inv.ZwVerb.u.dgl.
			7113000009	Abruf übr.Zuweis+Zuschüsse n.inv.-Zweckverb.u.dgl.
	7114		7114000000	an gesetzliche Sozialversicherung
			7114000008	Abbau Bewilligung übr.Zuw+Zusch n.inv.ges.SozVers.
			7114000009	Abruf übr.Zuweis+Zuschüsse n.inv.-ges. Sozialvers.
	7115		7115000000	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			7115000008	Abbau Bewilligung übr.Zuw+Zusch n.inv.verb.Untern.
			7115000009	Abruf übr. Zuweis.u.Zuschüsse n.inv.-verb. Untern.
	7116		7116000000	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
			7116000008	Abbau Bewilligung übr.Zuw+Zusch n.inv.öff.Sonderr
			7116000009	Abruf übr. Zuweis.u.Zuschüsse n.inv.-öff. Sonderr.
	7117	7117000	7117000000	an private inländische Unternehmen
			7117000008	Abbau Bewilligung z.geb.Zuweis+Zusch priv.inl.Unt.
			7117000009	Abruf Aufw.zweckgeb.Zuweis+Zuschüsse pr.inl.Unt.
	7118	7118000	7118000000	an sonstigen inländischen Bereich
			7118000008	Abb.Bew Aufw.zweckgebZuweis.u.Zusch so.inl.Bereich
			7118000009	Abruf Aufw.zweckgeb.Zuweis.u.Zusch so.inl.Bereich
	7119			an ausländischen Bereich (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	71191	7119100	7119100000	an EU
			7119100008	Abbau Bewilligung übr.Zuw+Zusch n. investiv an EU
			7119100009	Abruf übrige Zuweisungen+Zuschüsse n.investiv anEU
	71192	7119200	7119200000	an sonstigen ausländischen Bereich
			7119200008	Abb.Bew. übr.Zuweis+Zusch n.inv.so.ausl.Bereich
			7119200009	Abruf übrZuweis+Zuschüsse n.inv.sonst.ausl.Bereich
712				Aufwendungen für Schuldendiensthilfen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	7120			an Bund

	7121			an Länder
	7122			an Gemeinden/Gemeindeverbände
	7123			an Zweckverbände und dgl.
	7124			an gesetzliche Sozialversicherung
			7124000010	Arbeitslosenversicherung für Gefangene
	7125			an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
	7126			an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
	7127			an private inländische Unternehmen
	7128			an sonstigen inländischen Bereich
	7129			an ausländischen Bereich (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	71291	7129100		an EU
	71292	7129200		an sonstigen ausländischen Bereich
713				Aufwendungen für Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	7130			an Bund
	7131			an Länder
	7132			an Gemeinden/Gemeindeverbände
	7133			an Zweckverbände und dgl.
	7134			an gesetzliche Sozialversicherung
	7135			an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
	7136			an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
	7137			an private inländische Unternehmen
	7138			an sonstigen inländischen Bereich
	7139			an ausländischen Bereich (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	71391	7139100		an EU
	71392	7139200		an sonstigen ausländischen Bereich

714				Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	7140	7140000	7140000000	an Bund
			7140000008	Abbau Bew. Aufw.Zuweis+Zuschüsse.f.Invest. an Bund
			7140000009	Abruf AufwZuweis+Zuschüsse.f.Investitionen an Bund
	7141			an Länder
	7142	7142000	7142000000	an Gemeinden/Gemeindeverbände
			7142000008	Abbau Bewillig.Aufw.Zuweis&Zuschüsse.f.Invest.Gem.
			7142000009	Abruf Aufw.Zuweis.u.Zuschüsse.f.Invest.Gemeinden
	7143		7143000000	an Zweckverbände und dgl.
			7143000008	Abb.Bew.Zuweis+Zuschüsse.f.Invest.Zweckverb.u.dgl.
			7143000009	Abruf Zuweis.u.Zuschüsse.f.Invest.Zweckverb.u.dgl.
	7144			an gesetzliche Sozialversicherung
	7145		7145000000	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			7145000008	Abb.Bew. Zuweis+Zusch.f.Invest.verb. Unternehmen
			7145000009	Abruf Zuweis+Zuschüsse.f.Invest.verb. Unternehmen
	7146		7146000000	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
			7146000008	Abbau Bew.Zuw.+Zuschüsse.f.Invest.verb.Unternehmen
			7146000009	Abruf Zuweis+Zuschüsse.f.Invest.verb. Unternehmen
	7147		7147000000	an private inländische Unternehmen
			7147000008	AbbBew.Zuweis+Zuschüsse.f.Invest.priv.inl. Untern.
			7147000009	Abruf Zuweis+Zuschüsse.f.Invest.priv.inl. Untern.
	7148	7148000	7148000000	an sonstigen inländischen Bereich
			7148000008	Abbau Bewilligung Aufw.Zuw&Zusch.f.Invest.so.inl.B
			7148000009	Abruf Aufw.Zuw&Zusch.f.Invest.so.inl.Bereich
	7149			an ausländischen Bereich (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)

	71491	7149100		an EU
	71492	7149200		an sonstigen ausländischen Bereich
715				Aufwendungen für atypische Steuervergütungen
	7150			Kindergeld
	7151			Eigenheimzulage
	7152			Investitionszulage
	7153			Altersvermögenszulage
716				Reserviert
717				Reserviert
718				Reserviert
719				Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen

Die **Aufwendungen für Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen** umfassen z. B. Sozialhilfeleistungen, die als Barleistungen gewährt werden, Studienbeihilfen und Wohngeld.

Die **Aufwendungen für übrige Zuweisungen und Zuschüsse** umfassen alle Geldleistungen, die für allgemeine oder bestimmte Zwecke gewährt werden. Nicht hier erfasst werden Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen (Kontengruppe 70).

Die **Aufwendungen für Schuldendiensthilfen** umfassen Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung von Zinsleistungen.

Die **Aufwendungen für Vermögensübertragungen** umfassen Geldleistungen, die weder für laufende Zwecke (Hauptkonten 710 und 711) noch für investive Zwecke (Hauptkonto 714) gewährt werden. Dies sind – in Anlehnung an die Zuordnung im Gruppierungsplan – beispielsweise (einmalige) Zahlungen zum Ausgleich von Vermögensschäden, zur Förderung der Vermögensbildung oder zur Strukturverbesserung der Wirtschaft (z. B. Abwrackprämien und -hilfen, Stilllegungsprämien, Zuschüsse zur Kapitalausstattung).

Unter den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen** werden Geldleistungen erfasst, die für investive Zwecke gewährt werden, aber nicht als geleistete Investitionszuweisungen oder -zuschüsse (Hauptkonto 000) zu aktivieren sind.

**Aufwendungen für atypische Steuervergütungen** umfassen Geldleistungen für Kindergeld, die Eigenheim-, die Investitions- sowie die Altersvermögenszulage. Typische Steuervergütungen – wie die Vorsteuer – werden nicht hier erfasst, da diese ertragsmindernd in Kontengruppe 50 bei der jeweiligen Steuerart (z. B. Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

Unter **Aufwendungen aus der Rückforderung von Zuweisungen und Zuschüssen** sind die zu leistenden Rückzahlungen von zu viel oder zu Unrecht erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen zu erfassen.



**NRW-Kommentierung:**

Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich sind Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen.

Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen dienen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche.

**Zuschüsse an sonstigen inländischen Bereich** beinhalten im Einzelnen Aufwendungen für Zuschüsse an natürliche und nicht-natürliche Personen. Unter NRW-Konto 7108010 werden im Bereich der Justiz die sog. „Gefangenengelder“ erfasst. Hierunter fallen u.a. folgende Zahlungen an Strafgefangene:

1. Arbeitsentgelt (Entlohnung für zugewiesene Arbeit in Arbeitsbetrieben einschl. der vorschussweisen Gewährung von Arbeitsentgelt und Verletztengeld),
2. Ausbildungsbeihilfe (Vergütung während einer Aus- oder Fortbildung),
3. Taschengeld (Geldzahlung vergleichbar der Sozialhilfeleistungen),
4. Ausfallentschädigung (Ausgleichszahlung anstatt Haftzeitverkürzung bei unbegrenzten Freiheitsstrafen),
5. Billigkeitsentschädigung (Ausgleichszahlung bei Arbeitsunfähigkeit nach Freizeitunfällen) und
6. Freistellungsbezüge (Entgeltfortzahlung bei Erholungsurlaub)

Diese Zahlungen fallen nicht unter Personalaufwendungen, da Strafgefangene keine Landesbediensteten sind und insoweit aus Landessicht wie „Dritte“ zu behandeln sind.

Auf das Konto **Arbeitslosenversicherung für Gefangene** werden auch Rückerstattungen seitens der Bundesagentur für Arbeit verbucht.

**8.3 Kontengruppe 72 - Reserviert**

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
720				Reserviert
721				Reserviert
722				Reserviert
723				Reserviert
724				Reserviert
725				Reserviert
726				Reserviert
727				Reserviert
728				Reserviert
729				Reserviert

## 8.4 Kontengruppe 73 - Reserviert

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
730				Reserviert
731				Reserviert
732				Reserviert
733				Reserviert
734				Reserviert
735				Reserviert
736				Reserviert
737				Reserviert
738				Reserviert
739				Reserviert

## 8.5 Kontengruppe 74 - Sonstige Aufwendungen

### Zuordnung:

Zuordnung:

Kontenklasse 7 (Weitere Aufwendungen)

Ergebnisrechnung

Sonstige Aufwendungen

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
740				Sonstige Personalaufwendungen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	7400	7400000	7400000000	Aufwendungen für Personalmaßnahmen
			7400000010	Aufwendungen für Personalmaßnahmen Veröffentlichungs- u. Dokumentationskosten
	7401	7401000	7401000000	Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten, Umzugskosten und Trennungsgeld
			7401000010	Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten, Umzugskosten und Trennungsgeld im Zusammenhang mit der Fortbildung der Bediensteten
			7401000020	Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten, Umzugskosten und Trennungsgeld im Zusammenhang mit der Ausbildung der Bediensteten - Information und Kommunikation
		7401010	7401010000	Aufwendungen für Umzugskosten und übernommene Fahrtkosten
		7401020	7401020000	Trennungsgeld

	7402	7402000	7402000000	Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit
	7403			<i>reserviert NRW</i>
	7404	7404000	7404000000	Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung ohne Reisekosten (in NRW nicht mehr zu verwenden)
			7404000010	Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung ohne Reisekosten - dezentral
			7404001000	Reisekosten im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildung (in NRW nicht mehr zu verwenden)
			7404001010	Reisekosten im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildung im Zusammenhang mit der - dezentral
	7405			Aufwendungen für Dienstjubiläen sowie Einführung und Verabschiedung von Personal (nicht Jubiläumzahlung) (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
		7405010	7405010000	Aufwendungen für Dienstjubiläen sowie Einführung und Verabschiedung von Personal (nicht Jubiläumzahlung) für Beamte und Richter
		7405020	7405020000	Aufwendungen für Dienstjubiläen sowie Einführung und Verabschiedung von Personal (nicht Jubiläumzahlung) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
	7406	7406000	7406000000	Aufwendungen für Gemeinschaftsveranstaltungen, Gemeinschaftsverpflegung und soziale Einrichtungen
			7406000010	Aufwendungen für Gemeinschaftsveranstaltungen, Gemeinschaftsverpflegung und soziale Einrichtungen - Fortbildung der Bediensteten
	7407			Reserviert
	7408			Aufwendungen für Bundestags- bzw. Landtagsabgeordnete
	7409	7409000	7409000000	Übrige sonstige Personalaufwendungen
		7409010	7409010000	Aufwendungen für ehrenamtlich tätige Beamte und Beiräte
		7409020	7409020000	Aufwendungen für sonstige ehren- und nebenamtlich Tätige
			7409020010	Aufwendungen für sonstige ehren- und nebenamtlich Tätige - der Auslagen in Rechtssachen

741				Aufwendungen für Gebühren, Beiträge, Kostenerstattungen und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	7410	7410000	7410000000	Bankspesen/Kosten des Geldverkehrs u. d. Kapitalbeschaffung
	7412	7412000	7412000000	Reisekosten
			7412000010	Reisekosten im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten
	7413	7413000		Gästebewirtung und Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
		7413010	7413010000	Aufwendungen für Verfügungsmittel
			7413010010	Verfügungsmittel des Ministers
			7413010020	Verfügungsmittel des Staatssekretärs
			7413010030	Aufwand für Verfügungsmittel der Personalvertretung
			7413010040	Aufwand für Verfügungsmittel der Schwerbehindertenvertretung
			7413010090	Übrige Aufwendungen für Verfügungsmittel Veröffentlichungs- u. Dokumentationskosten
		7413020	7413020000	sonstige Aufwendungen für Gästebewirtung und Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Veröffentlichungs- und Dokumentationskosten
			7413020010	Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungs- und Dokumentationskosten)
			7413020020	Tagungen und Veranstaltungen (Veröffentlichungs- und Dokumentationskosten)
			7413020030	Tagungen und Veranstaltungen (nicht Veröffentlichungs- und Dokumentationskosten)
			7413020100	Gästebewirtung (nicht 531)
			7413020200	Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Repräsentation (nicht 531)
	7414	7414000	7414000000	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Organisationen, Vereine und Gesellschaften
	7415	7415000	7415000000	<i>Schadensersatzleistungen und Leistungen aus Bürgschaften</i>
			7415000010	Billigkeitsentschädigung für Gefangene
	7416	7416000	7416000000	<i>Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren)</i>

			7416000010	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren) mit Bezug zu Erlösen in eigener Verantwortung
		7416010	7416010000	Verluste aus Einzelwertberichtigungen zu Forderungen
			7416010010	Verluste aus Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Erlösen in eigener Verantwortung
		7416020	7416020000	Verluste aus Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen
			7416020010	Verluste aus Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Erlösen in eigener Verantwortung
	7417			Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
		7417010	7417010000	Verluste aus dem Abgang von immateriellen und unbeweglichen Vermögensgegenständen
		7417020	7417020000	Verluste aus dem Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen
	7418			Aufwand aus sonstigen passivischen Wertkorrekturen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
		7418010	7418010000	Aufwand aus der Wertkorrektur von Sonderposten
		7418020		Zuführungen zu Rückstellungen, soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfassbar
		7418030		Aufwand aus der Wertkorrektur von Verbindlichkeiten
		7418090	7418090000	Aufwand Rückforderung pauschale Zuw. Folgejahre
			7418090009	Verrechnungskto Aufw. Rückford. pau.Zuw.Folgejahre
	7419	7419000	7419000000	Andere sonstige betriebliche Aufwendungen
			7419000030	Aufwendungen für den Kauf von Firmentickets von Verkehrsunternehmen
		7419010	7419010000	Gerichts- und ähnliche Kosten
			7419020000	Sonstige Beiträge
742				Aufwendungen für Kostenerstattungen und sonstige Leistungen an Dritte (In NRW nicht mehr zu verwenden)
	7420	7420000	7420000000	Kostenerstattungen an EU (In NRW nicht mehr zu verwenden)

	7421	7421000	7421000000	Kostenerstattungen an Gebietskörperschaften (In NRW nicht mehr zu verwenden)
	7422			Kostenerstattungen an Sonstige (In NRW nicht mehr zu verwenden)
		7422010	7422010000	Kostenerstattungen an Sonstige im Inland (In NRW nicht mehr zu verwenden)
			7422010010	Erstattungen und Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen (In NRW nicht mehr zu verwenden)
			7422010020	Erstattungen von Auslagen an ehrenamtliche Betreuer (In NRW nicht mehr zu verwenden)
			7422010030	Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in der Kita Fröndenberg (In NRW nicht mehr zu verwenden)
			7422010040	Erstattungen an andere Länder für die Unterbringung von nordrhein-westfälischen Gefangenen (In NRW nicht mehr zu verwenden)
		7422020	7422020000	Kostenerstattungen an Sonstige im Ausland (In NRW nicht mehr zu verwenden)
	7423			<i>Spenden, Preisgelder Stipendien und Ehrungen</i>
743				Periodenfremde Aufwendungen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
		7430010	7430010000	Periodenfremde Aufwendungen
744				Reserviert
745				Reserviert
746				Reserviert
747				Reserviert
748				Reserviert
749				Reserviert

In der Kontengruppe 74 werden **sonstige Personalaufwendungen** erfasst, sofern diese nicht bereits den Kontengruppen 64 bis 65 zugeordnet wurden.

Zu den **Aufwendungen für Personalmaßnahmen** zählen die Aufwendungen für Stellenneubesetzungen, -umsetzungen oder Kündigungen bzw. solche, die in unmittelbarem Zusammenhang stehen (z. B. Stellenausschreibungen, Fahrkostenerstattungen). Aufwendungen für Disziplinarmaßnahmen sind hier ebenfalls zu erfassen.

Im Hauptkonto 740 sind **Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten, Umzugskosten und Trennungsgeld** nach dem Umzugskostengesetz (z. B. Aufwendungen für Speditionsleistungen) bzw. nach der Trennungsgeldverordnung (inklusive Mietbeiträge oder Mietkostenzuschüsse) zu erfassen.

Unter die Aufwendungen für **Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit** fallen z. B. die Aufwendungen für den Betriebsarzt oder Arbeitssicherheitsmaßnahmen (Arbeitsschutz). Es sind ebenfalls Aufwendungen für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements (z. B. Gesundheitstage) hier zu erfassen.

**Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung** dienen der Personalentwicklung. Hierzu zählen alle Aufwendungen für die Fort- und Weiterbildung der Bediensteten (auch als Inhouse-Schulungen). Zu erfassen sind auch damit im Zusammenhang stehende Ausbildungsbeihilfen (Leistungen des Arbeitgebers im Zusammenhang mit der Fortbildung – nicht Berufsausbildung – des Arbeitnehmers), Aufwendungen für Reisen sowie übernommene Fahrtkosten. Nicht hier zu erfassen sind Reisekosten für Dienstreisen.

Im Hauptkonto 7405 sind **Aufwendungen für Dienstjubiläen sowie Einführung und Verabschiedung von Personal (nicht Jubiläumzahlung)** zu erfassen (z. B. Geschenke, Blumen, Bewirtung).

Im Hauptkonto 7406 sind alle **Aufwendungen im Zusammenhang mit Gemeinschaftsveranstaltungen, Gemeinschaftsverpflegungen und sozialen Einrichtungen** auszuweisen. Dazu gehören z. B. Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen oder Personalversammlungen.

Unter die **Aufwendungen für Bundestags- bzw. Landtagsabgeordnete** fallen insbesondere die Diäten, die Grund- und Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, pauschalisierte Reisekosten, Aufwendungen für Mitarbeiter der Parlamentarier sowie die Erstattung sonstiger Auslagen.

Unter dem Hauptkonto 7409 werden **übrige sonstige Personalaufwendungen** für eigenes Personal erfasst, die keinem anderen Hauptkonto der Hauptgruppe 75 eindeutig zuzuordnen sind. Hierzu zählen z. B. Überführungen und Beerdigungen, Kranzspenden und Nachrufe.

#### **NRW-Kommentierung:**

Das Sachkonto 7404000000 ist nicht mehr zu verwenden. Es ist der **Kostenartengruppe 2141** „Aus- und Fortbildungskosten -zentral“ zugeordnet, die als Sonderfall eingerichtet wurde. Die Ausführungen zum Konto 6324 sind entsprechend zu beachten.

Das Sachkonto 7404001000 "Reisekosten im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildung" ist der **Kostenartengruppe 2141 zugeordnet** und darf nicht mehr verwendet werden. Statt dessen ist das Sachkonto 74040010010 zu verwenden.

**Aufwendungen für ehrenamtlich tätige Beamte und Beiräte** (Aufwandsentschädigung einschließlich Fahrtkosten u. ä.) sind die von Beamten innerhalb ihres Dienstverhältnisses erbrachten Leistungen (z. B. als Mitglied des Landespersonalausschusses aufgrund der dienstlichen Funktion).

Die Aufwendungen für sonstige ehren- und nebenamtlich Tätige (Konto 7409020) umfassen Aufwandsentschädigung einschließlich Fahrtkosten u. ä. Hierrunter fallen auch die Aufwendungen für ehrenamtliche Richterinnen, Richter und Schöffen.

**Reisekosten** sind nur auf dem Konto 7412 zu verbuchen, soweit es sich nicht um Konto 7401 oder 7404 handelt. Reisekosten für extern bezogene Aus-/ Fort- und Weiterbildungen (Konto 6324) sind ebenfalls unter 7404 zu erfassen.

**Reisekosten im Rahmen Zusammenhang mit Nebentätigkeiten** umfassen die Aufwendungen für Reisekosten, die im Rahmen der Ausübung von Nebentätigkeiten entstehen (siehe hierzu auch Beschreibung zu den Sachkonten 6490000010 (Aufwendungen für Nebentätigkeiten – Beamte) und 6590000010 (Aufwendungen für Nebentätigkeiten – Arbeitnehmer)), soweit sie in der gewährten Aufwandsentschädigung nicht enthalten sind.

Unter Gästebewirtung und Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung fallen auch öffentliche Bekanntmachungen.

Werden **Bürgschaften** (Konto 7415) eingegangen, sind Rückstellungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls zu bilden.

Ferner sind unter dem Konto 7415 auch **Entschädigungsleistungen** nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zu erfassen.

Zu den **Verlusten aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren)** gehört insbesondere der Aufwand aus dem Erlass von Forderungen. Einzelwertberichtigungen sind gesondert auf den entsprechenden NRW-Konten nachzuweisen.

Die **Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen** weisen den auftretenden Mindererlös bei Anlageabgängen aus (beachte zum Mehrerlös auch NRW-Konten 5400010 und 5400020 sowie NRW-Konto 5400001 für den Verkaufserlös).

Zu den **Sonstigen Beiträgen** (Konto 741902000) zählen auch die Rundfunkbeiträge.

## 8.6 Kontengruppe 75 - übrige Aufwendungen

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
750				übrige Aufwendungen
751				Reserviert
752				Reserviert
753				Reserviert
754				Reserviert
755				Reserviert
756				Reserviert
757				Reserviert
758				Reserviert
759				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.12.3.)

Bei **übrige Aufwendungen** handelt es sich um eine Sammelposition für Aufwendungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können.



## 8.7 Kontengruppe 76 - Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie Aufwand aus Verlustübernahmen

### Zuordnung:

Zuordnung:

Kontenklasse 7 (Weitere Aufwendungen)

Ergebnisrechnung

Finanzaufwendungen

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
760			760000000	Abschreibungen auf Finanzanlagen
761				Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
762				Aufwendungen aus Verlustübernahme
763				Reserviert
764				Reserviert
765				Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen
766				Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens
767				Reserviert
768				Reserviert
769				Reserviert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.17. und 6.18.)

### NRW-Kommentierung:

Im **Hauptkonto 760** werden Abschreibungen auf Finanzanlagen (vergleiche Tz. 5.1.3 Standards staatlicher Doppik) erfasst. Nicht zu erfassen sind hier Buchverluste aus dem Abgang von Finanzanlagen. Diese sind als sonstige Aufwendungen im Hauptkonto 757 (Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen) zu erfassen.

Im **Hauptkonto 761** werden Abschreibungen auf die Wertpapiere des Umlaufvermögens (vergleiche Tz. 5.2.3 Standards staatlicher Doppik) erfasst: Hier sind sowohl übliche als auch unüblich hohe Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens zu erfassen. Nicht zu erfassen sind hier Buchverluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens. Diese sind als sonstige Aufwendungen im Hauptkonto 741 (Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen) zu erfassen.

Im **Hauptkonto 762** sind Aufwendungen aus Verlustübernahme zu erfassen. Sie entstehen bei der Verbundmutter, wenn aufgrund rechtlicher Verpflichtung eine Verlustausgleichspflicht besteht. Dies gilt auch gegenüber Bundes- und Landesbetrieben, Eigenbetrieben, Sondervermögen mit eigenverantwortlicher Betriebsleitung und Stiftungen öffentlichen Rechts. Die korrespondierenden Erträge bei der Verbundtochter sind dagegen im Hauptkonto 588 (Erträge aus Verlustübernahme) auszuweisen.

## 8.8 Kontengruppe 77 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

### Zuordnung:

Zuordnung:

Kontenklasse 7 (Weitere Aufwendungen)

Ergebnisrechnung

Finanzaufwendungen

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
770				Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	7700			Zinsen
	7701			Aufwendungen für derivative Finanzinstrumente
	7702			Bürgschaftsprovisionen
	7703			übrige ähnliche Aufwendungen
771				Zinsen und ähnliche Aufwendungen, soweit nicht an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	7710			Zinsen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
	77100			an Bund
	77101			an Länder
	77102			an Gemeinden/Gemeindeverbände
	77103			an Zweckverbände und dgl.
	77104			an Sozialversicherungsträger einschließlich Bundesagentur für Arbeit
	77105			an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
	77106			an private inländische Unternehmen
	77107			an sonstigen inländischen Bereich

	77108			<i>an ausländischen Bereich (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)</i>
		771080		<i>an EU</i>
		771081		<i>an sonstigen ausländischen Bereich</i>
	7711			Aufwendungen für derivative Finanzinstrumente
	7712			Bürgschaftsprovisionen
	7713			übrige ähnliche Aufwendungen
772				Aufwendungen aus Auf- und Abzinsungen
773				Abschreibung auf Disagio oder Damnum
774				Reserviert
775				Reserviert
776				Reserviert
777				Reserviert
778				Reserviert
779				Reserviert

In der Kontengruppe 77 sind die Aufwendungen zu erfassen, die für die Nutzung von Fremdkapital entstehen.

#### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen:**

Unter **Aufwendungen für derivative Finanzinstrumente** sind alle Aufwendungen zu erfassen, die im Zusammenhang mit Zinsswaps-, Zinstermin- und Zinsoptionsgeschäften entstehen, soweit das Geschäft Teil einer Bewertungseinheit ist. Der zu leistende und der zu beanspruchende Betrag (Konten 5702 bzw. 5710) sind getrennt zu erfassen. Ist das derivative Finanzinstrument nicht Teil einer Bewertungseinheit, erfolgt der Ausweis der Aufwendungen in Kontengruppe 75. Aufwendungen aus der Glattstellung oder der Veräußerung von derivativen Finanzinstrumenten sind nicht hier, sondern als **übrige Aufwendungen** (Hauptkonto 750) auszuweisen.

Unter **Zinsen** sind Aufwendungen für Kredite und Darlehen zu erfassen, die der Schuldner dem Gläubiger vereinbarungsgemäß während eines Zeitraums zu zahlen hat, ohne dass sich dadurch der ausstehende Kapitalbetrag verringert.

Unter **übrige ähnliche Aufwendungen** (Konto 7703 bzw. 7713) sind Aufwendungen der Beschaffung, Aufwendungen während der Laufzeit und nach der Rückzahlung des Kredites zu berücksichtigen. Dazu gehören auch einmalige Zahlungen für die Aufnahme eines Kredites wie z. B. Bankprovisionen und Kreditentgelte (Kreditprovisionen, Überziehungsprovisionen; Bereitstellungsprovisionen, Verzugszinsen, Vorfälligkeitsentschädigung).

Nicht hier zu erfassen sind allgemeine Nebenkosten des Zahlungsverkehrs wie Bankspesen, Einlösungsprovisionen für Schuldverschreibungen, Kontoführungsentgelte sowie alle mit der Überwachung von Krediten im Zusammenhang stehenden Kosten. Diese Aufwendungen

zählen zu **sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten**.

Ebenfalls nicht hier zu erfassen sind gewährte und von den Kunden in Anspruch genommene Skonti. Sie sind als Preisnachlässe bei den Umsatzerlösen (Kontengruppe 52) zu berücksichtigen.

**Aufwendungen aus Auf- und Abzinsungen** (Hauptkonto 772) entstehen z. B. bei der Aufzinsung von Rückstellungen, deren Laufzeit größer ein Jahr ist (§ 253 Abs. 2 HGB). Aufwendungen fallen hierbei an, wenn der Barwert der Rückstellungen aufgrund von Aufzinsung sich im Vergleich zum vorangegangenen Bilanzstichtag erhöht (z. B. auch bei Änderungen des Zinssatzes oder bei Änderung der angenommenen Restlaufzeit).

Aufwendungen für **Abschreibungen auf Disagio oder Damnum** (Hauptkonto 773) ergeben sich aus der Verteilung des aktivierten Disagios auf die Laufzeit der Verbindlichkeit.

## 8.9 Kontengruppe 78 - Außerordentliche Aufwendungen, Aufwendungen aus Gewinnabführung

### Zuordnung:

Zuordnung:

Kontenklasse 7 (Weitere Aufwendungen)

Ergebnisrechnung

Sonstige Aufwendungen

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unter-konto	Kontenbezeichnung
780		7800000		Aufwand aus Gewinnabführungsverträgen
		7800010	7800010000	Aufwand aus Abführungen von Erlöse nicht in eigener Verantwortung
781		7810000		Außerordentlicher Aufwand
782				Reserviert
783				Reserviert
784				Reserviert
785				Reserviert
786				Reserviert
787				Reserviert
788				Reserviert
789				Produktabgeltung
			7890050000	Aufwendungen zur Produktabgeltung
			7890055000	Aufwendungen zur Programmabgeltung

Es bedarf einer Prüfung im Einzelfall, ob es sich um **Außerordentliche Aufwendungen** handelt.

In dieser Kontengruppe sind auch **Aufwendungen aus Gewinnabführungen** zu erfassen. Aufwendungen aus Gewinnabführung stellen keine außerordentlichen Aufwendungen dar. Sie werden nur zwecks Ausnutzung der Hauptkonten in einer Kontengruppe gemeinsam dargestellt. Sie entstehen bei der Verbundtochter, wenn ein Gewinnabführungs- oder Beherrschungsvertrag mit der Verbundmutter besteht. Vergleichbare Regelungen mit Bundes- und Landesbetrieben, Eigenbetrieben, Sondervermögen mit eigenverantwortlicher Betriebsleitung und Stiftungen öffentlichen Rechts, bei denen einer Abführung von Gewinnen an Land bzw. Bund eine Verlustausgleichspflicht des Landes gegenübersteht, sind entsprechend abzubilden.

Die korrespondierenden Erträge bzw. Aufwendungen bei der Verbundmutter sind dagegen im Finanzergebnis darzustellen und somit Bestandteil des Ergebnisses der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit. Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen der Verbundtochter stehen hier Erträgen bei der Verbundmutter aus Beteiligungen an verbundenen (Hauptkonto 550) bzw. nicht verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen Verträge über eine Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung bestehen (Hauptkonto 552), gegenüber.

#### **NRW-Kommentierung:**

Die nicht in eigener Verantwortung erzielten Erlöse sind an den Landeshaushalt abzuführen. Der Ertrag aus den nicht in eigener Verantwortung erzielten Erlösen wird durch die Abführung innerhalb einer Budgeteinheit per Saldo neutralisiert. Als Gegenbuchung für den Aufwand ist die Verbindlichkeit an den Landeshaushalt auf Konto 4603010050 auszuweisen, die durch Belastung des Buchungskreisverrechnungskontos zur Kasse beglichen wird.

In Hauptkonto 789 werden seitens eines landeszentralen Buchungskreises die Aufwendungen zur Produktabgeltung gebucht, die den entsprechenden Budgeteinheiten als Erträge zur Produktabgeltung zur Verfügung steht.

## **8.10 Kontengruppe 79 - Steuern**

### **Zuordnung:**

Zuordnung:

Kontenklasse 7 (Weitere Aufwendungen)

Ergebnisrechnung

Steuern von Einkommen und Ertrag

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
790				Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
791				Sonstige Steuern (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)

		7910010		Betriebliche Steuern (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
			7910010100	Kfz-Steuer
			7910010200	Grundsteuer
792				Reserviert
793				Reserviert
794				Reserviert
795				Reserviert
796	7960			Reserviert
797	7961			Reserviert
798	7962			Reserviert
799	7963			Reserviert

Unter **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** (Hauptkonto 790) werden z. B. die Körperschaftsteuer, Abgeltungssteuer, der Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer sowie die entsprechenden ausländischen Steuern gebucht.

Unter **sonstige Steuern** (Hauptkonto 791) werden alle nicht zu den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gehörenden Steuern, die von der Verwaltung zu entrichten sind, erfasst. Hierzu zählen beispielsweise die Grundsteuer sowie die Kfz-Steuer. Nicht hier erfasst wird die pauschalierte Lohnsteuer (Hauptkonto 650) .

**NRW-Kommentierung:**

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind sämtliche Steuern, die die Verwaltungseinheit auf Grundlage ihrer Geschäftstätigkeit abzuführen hat.

## 9 Kontenklasse 8: Abschluss und kamerale Abgrenzung

Die **Kontengruppen 80 bis 89** stehen für technische Zwecke zur freien Verfügung. Sie können beispielsweise das Eröffnungsbilanzkonto, das Schlussbilanzkonto oder die Abschlusskonten für die Erfolgsrechnung beinhalten, sofern das technische System diese benötigt. Diese Kontenklasse darf nicht für Geschäftsvorfälle verwendet werden, die in der Vermögens- und Erfolgsrechnung bzw. in der Kosten- und Leistungsrechnung abzubilden sind.

### 9.1 Kontengruppe 80 - Eröffnung/Abschluss

Haupt-konto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
800				Frei
801		8000010	8000010000	EB-Werte
802				Frei
803				Frei
804				Frei
805				Frei
806				Frei
807				Frei
808				Frei
809				Frei

#### NRW-Kommentierung:

Diese Kontengruppe ist für die Bebuchung der Eröffnungs- und Abschlusskonten sowie zur kameralen Abgrenzungen vorgesehen.

### 9.2 Kontengruppe 81 - Frei

Haupt-konto	Kontenbezeichnung
810	Frei
811	Frei
812	Frei
813	Frei
814	Frei
815	Frei
816	Frei
817	Frei
818	Frei
819	Frei

### 9.3 Kontengruppe 82 - Frei

Haupt-konto	Kontenbezeichnung
820	Frei
821	Frei
822	Frei
823	Frei
824	Frei
825	Frei
826	Frei
827	Frei
828	Frei
829	Frei

### 9.4 Kontengruppe 83 - Frei

Haupt-konto	Kontenbezeichnung
830	Frei
831	Frei
832	Frei
833	Frei
834	Frei
835	Frei
836	Frei
837	Frei
838	Frei
839	Frei

### 9.5 Kontengruppe 84 - Frei

Haupt-konto	Kontenbezeichnung
840	Frei
841	Frei
842	Frei
843	Frei
844	Frei
845	Frei
846	Frei
847	Frei
848	Frei
849	Frei



## 9.6 Kontengruppe 85 - Frei

Haupt-konto	Kontenbezeichnung
850	Frei
851	Frei
852	Frei
853	Frei
854	Frei
855	Frei
856	Frei
857	Frei
858	Frei
859	Frei

## 9.7 Kontengruppe 86 - Frei

Haupt-konto	Kontenbezeichnung
860	Frei
861	Frei
862	Frei
863	Frei
864	Frei
865	Frei
866	Frei
867	Frei
868	Frei
869	Frei

## 9.8 Kontengruppe 87 - Frei

Haupt-konto	Kontenbezeichnung
870	Frei
871	Frei
872	Frei
873	Frei
874	Frei
875	Frei
876	Frei
877	Frei
878	Frei
879	Frei

## 9.9 Kontengruppe 88 - Frei

Haupt-konto	Kontenbezeichnung
880	Frei
881	Frei
882	Frei
883	Frei
884	Frei
885	Frei
886	Frei
887	Frei
888	Frei
889	Frei

## 9.10 Kontengruppe 89 - Frei

Haupt-konto	Kontenbezeichnung
890	Frei
891	Frei
892	Frei
893	Frei
894	Frei
895	Frei
896	Frei
897	Frei
898	Frei
899	Frei

## 10 Kontenklasse 9: Kalkulatorische Kosten und Erlöse, Verrechnungskonten

Die Konten der Kontenklasse 9 dienen ausschließlich der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und sind nicht für die Erstellung der Vermögens- und Erfolgsrechnung (externes Rechnungswesen) relevant.

In der Kontenklasse 9 werden die kalkulatorischen Kosten und Erlöse sowie die durch Verrechnungen in der KLR erzeugten Kostenarten erfasst.

### NRW-Kommentierung:

Die Klasse 9 befindet sich nur zu statistischen Zwecken im VKR, da hier die sekundären Kostenarten aus der KLR dokumentiert werden.

### 10.1 Kontengruppe 90 - Kalkulatorische Kosten und Erlöse

Hauptkonto	Kontenbezeichnung
900	Kalkulatorische Abschreibungen
901	Kalkulatorische Zinsen
902	Kalkulatorische Mieten
903	Kalkulatorische Rückstellungen
904	Frei
905	Frei
906	Sonstige kalkulatorische Kosten
907	Frei
908	Frei
909	Kalkulatorische Erlöse

Kalkulatorische Kosten werden in Zusatzkosten und Anderskosten unterteilt. Den Zusatzkosten stehen keine Aufwendungen, den Anderskosten Aufwendungen in anderer Höhe gegenüber.

Zu den kalkulatorischen Kosten zählen zum Beispiel:

- kalkulatorische Abschreibungen, wenn diese hinsichtlich der Abschreibungsbasis (Wiederbeschaffungswerte anstelle von Anschaffungs-/Herstellungskosten), der Abschreibungsmethode und/oder der Nutzungsdauer von den Abschreibungen nach den Standards staatlicher Doppik abweichen,
- kalkulatorische Zinsen für das Kapital, das im betriebsnotwendigen Vermögen gebunden ist,
- kalkulatorische Mieten für die Bewertung von unentgeltlich genutzte Räumlichkeiten,
- kalkulatorische Wagnisse für nicht versicherte Einzelwagnisse.

Kalkulatorische Erlöse werden in Zusatzerlöse und Anderserlöse unterteilt. Den Zusatzerlösen stehen keine Erträge, den Anderserlösen Erträge in anderer Höhe gegenüber.

Beispiele für kalkulatorische Erlöse sind:

- Bewertung von Bestandserhöhungen mit von Herstellungskosten abweichenden Herstellkosten, Werte selbsterstellter Software oder von Patenten, die nicht in der Finanzbuchhaltung angesetzt wurden.

**NRW-Kommentierung:**

Im Landesmaster EPOS.NRW werden derzeit keine kalkulatorischen Kosten gebucht.

## 10.2 Kontengruppe 91 - Leistungsverrechnungen

Haupt-konto	Kontenbezeichnung
910	Frei
911	Frei
912	Frei
913	Frei
914	Frei
915	Frei
916	Frei
917	Frei
918	Frei
919	Frei

In den Kontengruppen 91 bis 96 werden zum Beispiel folgende Konten abgebildet:

- Konten für die Umlage und Verteilung von Kosten und Erlösen,
- Konten für die Abbildung der internen Leistungsverrechnung,
- Konten für die Verrechnung von Gemeinkosten,
- Konten für die Zuschlagskalkulation.

**NRW-Kommentierung:**

Die Positionen 91 und 92 sind für die Verbuchung der internen Leistungen auf die jeweiligen Kostenstellen vorgesehen. Die interne Leistungsverrechnung bezieht sich auf eine Verteilung von Leistungen anhand von Leistungsaufzeichnungen innerhalb eines Buchungskreises.

### 10.3 Kontengruppe 92 - Leistungsverrechnungen

Hauptkonto	Kontenbezeichnung
920	Frei
921	Frei
922	Frei
923	Frei
924	Frei
925	Frei
926	Frei
927	Frei
928	Frei
929	Frei

### 10.4 Kontengruppe 93 - Abrechnungen intern

Hauptkonto	Konto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
930				Frei
931		9310000	9310000000	Anlagenzugang investive Maßnahmen
			9310000010	Anlagenzugang investive Maßnahmen für Information und Kommunikation
			9310000020	Anlagenzugang besondere investive Maßnahmen
			9310000030	Anlagenzugang Grundstücke und Gebäude
			9310000040	Anlagenzugang sonstige Baumaßnahmen nicht kameral (keine HGr7)
			9310000047	Anlagenzugang kamerale Baumaßnahmen (HGr 7)
			9310000050	Anlagenzugang Finanzanlagen
			9310000060	Anlagenzugang sonstige Investitionen
			9310000529	Anlagenzugang investive Maßnahmen 529
			9310000531	Anlagenzugang investive Maßnahmen 531
932		9320000	9320000000	Anlagenzugang Investitionszuschüsse an Dritte
933		9330000	9330000000	Erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten
			9330000010	Erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten für investive Maßnahmen für Information und Kommunikation
			9330000020	Erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten für besondere investive Maßnahmen

934				Frei
935				Cash-Positionen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
		9350001		Zahlungen zu Versorgungsbezügen
			9350001100	Beamte und Richter
			9350001200	Bundespräsident, Bundeskanzler, Ministerpräsidenten, Minister, Parl. Staatssekretäre, sonst. Amtsträger
		9350006		Zahlungen zu Beihilfen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden)
			9350006100	Zahlungen Beihilfen, soweit nicht Versorgungsempfänger
			9350006200	Zahlung Beihilfen für Tarifangestellte
			9350006300	Zahlung Beihilfen für Versorgungsempfänger
936				Frei
937				Frei
938				Frei
	9380		9380001000	Kostenentlastung ILV
939				Frei

**NRW-Kommentierung:**

Die Konten der Gruppe 93 sind reserviert für Buchungsvorgänge der Finanzbuchhaltung, soweit diese zur Abbildung von Budgetierungsbedarfen über Primärkostenarten in die KLR gebucht werden müssen.

Ausnahme ist die **Kostenentlastung ILV**. Dabei handelt es sich um Vorgänge, die KLR intern über Primärkostenarten verbucht werden müssen u. a. auch zu Budgetierungszwecken. Es wird an dieser Stelle kein Sachkonto im System ausgeprägt, dies ist nur der Vollständigkeit halber im VKR NRW aufgeführt.

**Baumaßnahmen** liegen bei der Herstellung eines neuen Gebäudes und bei baulichen Veränderungen an bestehenden Gebäuden vor. Bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden (z. B. nachträgliche Anschaffungskosten, anschaffungsnahe Herstellungskosten, Anschaffungskosten zur Herstellung der Betriebsbereitschaft, nachträgliche Herstellungskosten durch Erweiterung, Aufstockung/Anbau oder wesentliche Verbesserung sowie sonstige materielle Mietereinbauten) werden unter dem Sachkonto 9310000040 „Anlagenzugang Baumaßnahmen“ erfasst.

Bei den Scheinbestandteilen und Betriebsvorrichtungen handelt es sich um bewegliche Wirtschaftsgüter, sodass diese auf dem Sachkonto 9310000000 „Anlagenzugang bewegliches Anlagevermögen“ auszuweisen sind. Unter dem Sachkonto 9310000030 „Anlagenzugang Grundstücke und Gebäude“ werden lediglich die tatsächlichen Erwerbe von Grundstücken und Gebäuden erfasst.

## 10.5 Kontengruppe 94 - Abrechnungen intern

Hauptkonto	NRW-Konto	Unterkonto	Kontenbezeichnung
940			Frei
941	9410000	9410000000	Abrechnung Anlagenzugang investive Maßnahmen
		9410000010	Abrechnung Anlagenzugang investive Maßnahmen für Information und Kommunikation
		9410000020	Abrechnung Anlagenzugang besondere investive Maßnahmen
		9410000030	Abrechnung Anlagenzugang Grundstücke und Gebäude
		9410000040	Abrechnung Anlagenzugang sonstige Baumaßnahmen
		9410000047	Abrechnung kamerale Baumaßnahmen (HGr 7)
		9410000050	Abrechnung Anlagenzugang Finanzanlagen
		9410000060	Abrechnung Anlagenzugang sonstige Investitionen
		9410000529	Abrechnung Anlagenzugang investive Maßnahme 529
		9410000531	Abrechnung Anlagenzugang investive Maßnahme 531
942		9420000000	Abrechnung Anlagenzugang Investitionszuschüsse an Dritte
943	9430000	9430000000	Abrechnung erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten
		9430000010	Abrechnung erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten für investive Maßnahmen für Information und Kommunikation
		9430000020	Abrechnung erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten für besondere investive Maßnahmen
944			Frei
945			Frei
946			Frei
947			Frei
948			Frei
949			Frei

### NRW-Kommentierung:

Die Kontengruppen 93 beinhalten die Abrechnung von primären und sekundären Kosten an ein oder mehrere Empfängerobjekte (z. B. Konten, Kostenstellen, PSP-Elemente der Anlagenbuchhaltung) mittels Abrechnungskostenarten (nicht unmittelbar für das externe Rechnungswesen relevant). Hierzu können vorher festgelegte Verteilungsschlüssel (z. B. Äquivalenzziffern oder Prozentangaben) verwendet werden.

## 10.6 Kontengruppe 95 - Zuschläge

Hauptkonto	Kontenbezeichnung
950	Frei
951	Frei
952	Frei
953	Frei
954	Frei
955	Frei
956	Frei
957	Frei
958	Frei
959	Frei

### NRW-Kommentierung:

Gemeinkosten werden in der Kostenstellenrechnung den Kostenstellen zugerechnet. Diese werden dann den Kostenträgern indirekt nach dem Durchschnittsprinzip mit geeigneten Gemeinkosten-Zuschlagssätzen zugerechnet. Die Gemeinkostenzuschläge ergeben sich, in dem bestimmte Gemeinkosten (wie z. B. Materialgemeinkosten) durch geeignete Zuschlagsgrundlagen (z. B. Materialeinzelkosten) dividiert werden. Unter dieser Position werden die für die Zurechnung benötigten Kostenarten abgebildet.

## 10.7 Kontengruppe 96 - Umlage

Hauptkonto	Kontenbezeichnung
960	Frei
961	Frei
962	Frei
963	Frei
964	Frei
965	Frei
966	Frei
967	Frei
968	Frei
969	Frei

### NRW-Kommentierung:

In der Kontengruppe 96 werden die notwendigen Konten zur Abbildung von Umlagen erfasst. Eine Umlage stellt eine Verrechnung von primären und sekundären Kosten von einer Kostenstelle auf ein oder mehrere Empfängerobjekte (z. B. Kostenstellen, Aufträge) dar.

Die Kontengruppen 97 bis 99 stehen für weitere kostenrechnerische Zwecke zur Verfügung.



**10.8 Kontengruppe 97 - Frei**

Haupt-konto	Kontenbezeichnung
970	Frei
971	Frei
972	Frei
973	Frei
974	Frei
975	Frei
976	Frei
977	Frei
978	Frei
979	Frei

**10.9 Kontengruppe 98 - Frei**

Haupt-konto	Kontenbezeichnung
980	Frei
981	Frei
982	Frei
983	Frei
984	Frei
985	Frei
986	Frei
987	Frei
988	Frei
989	Frei

**10.10 Kontengruppe 99 - Frei**

Haupt-konto	Kontenbezeichnung
990	Frei
991	Frei
992	Frei
993	Frei
994	Frei
995	Frei
996	Frei
997	Frei
998	Frei
999	Frei